This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

P. L. 56
North Campus
Storage
5.13.J.6.
II
80
.W6
A3

11105-

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

WILLIAM L. CLEMENTS LIBRARY University of MICHIGAN

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1835. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise des Jahres 1835 225

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1. Königliches Haus 235
2. Sonstige Denkwürdigkeiten 237
3. Unglücksfälle 240
4. Bevölkerung am 15. December 1835 . . 245

III. Staatsverwaltung.

Verwaltung der Rechtspflege in den Etats-Jahren 1832—35 246

Kriegswesen 1835 291

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Ueber die Holzpreise in Königreiche Würtemberg in früherer und neuerer Zeit, und die hierauf sich beziehenden Aussichten in die Zukunft. (Von Finanzrath Schmidlin.) . . 209

Ergebniß der Frucht- und Viehmärkte im Jahre 1855 539

Ergebnisse und Vergleichung der Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn im Jahre 1855 und zugleich im Jahre 1856 553

Die Neckarschifffahrt im Jahr $18^{54}/_{55}$ 567

Alterthümer.

1) Gräber zu Canstatt 570

2) Römisches Gebäude zu Zatzenhausen . . . 572

3) Grabhügel im Schönbuch 575

4) Entdeckungen bei Möckmühl 574

5) Weitere Entdeckung der römischen Straße durch den Schönbuch und ihres Zuges nach Rottenburg. Mit einer Nachweisung, daß diese Straße einen Theil des auf der Peutinger'schen Tafel angegebenen Straßenzugs von Vindonissa nach Regino ausmachte. Von dem Topographen Paulus 576

6) Spuren der Vorzeit in der Umgegend von Aichstetten, nebst Andeutungen einer Verbindungsstraße von Coelio monte ad castra Vemania in dieser Gegend. (Von W. Z. Fürst, Pfarrer in Beuren.) 598

Beilagen zu der Beschreibung des Oberamts Ulm.

1) Verbot des Tabakrauchens und Schnupfens . 608

2) Verzeichniß der Ulmer Stiftungen 609

Würtembergische Literatur, von den Jahren 1855—1835. 621

Chronik.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise.

1. Witterung 1835.

Der Jahrgang 1835 bot in seinen Witterungs-Erscheinungen und den davon abhängenden Vegetations-Producten wenig Ausgezeichnetes dar, und selbst das Wenige, wodurch er sich von andern, vorangegangenen Jahren unterschied, wie namentlich ein ziemlich rascher Uebergang vom Winter in den Frühling, worin er dem Jahrgang 1834 ähnlich war, eine sehr hohe und anhaltende Sommerhitze, nur unterbrochen durch zahlreiche Gewitter, welche zum Theil mit verwüstenden Hagelschlägen begleitet waren, eine in vielen Gegenden sehr fühlbare Trockenheit, ein, wenn auch nicht sehr vorzüglicher, doch reichlicher und in Rücksicht der Qualität zu den mittleren zu rechnender Weinertrag konnte in Vergleichung mit 1834 nicht auffallen. Der Winter zu Anfang des Jahres brachte mäßige, jedoch ziemlich andauernde Kälte und wenig Schnee; der in der zweiten Hälfte des April erschienene Frühling erreichte bald die Temperatur der Sommertage und schon zu Ende

des Mai zeigten sich an vielen Orten unter der ungewöhnlich großen Menge der Rebenblüthen einzelne aufgeblühte. Dagegen trat der Sommer im Juni nicht sehr entschieden auf, es entstand ein sichtbarer Stillstand in der Vegetation und die Rebenblüthe ging ziemlich ungleich vorüber. Aber im Juli trat eine entschiedene und starke Sommerhitze ein und hielt bis im September an. Im October folgte in der zweiten Hälfte schon Winterkälte, welche im November und December anhaltend wurde, und ziemlich häufige, wenn gleich nicht sehr reichliche Schneefälle mit sich brachte. Die einzelnen Monate zeigten folgenden Witterungsgang.

Der Januar begann mit ungewöhnlich hohen Barometerständen, zu Stuttgart beobachtete man am 2ten Abends die seltene Höhe von 28″ 0,75‴ bei + 15° R. Quecksilbertemperatur. Die Luftwärme sank zu Stuttgart nicht unter — 8° R., doch war die Winterkälte beinahe den ganzen Monat ununterbrochen andauernd, die Witterung größtentheils rauh, neblicht und windig, der nur an 3 Tagen gefallene wenige Schnee blieb nicht liegen, und auch die Regenniederschläge gaben wenig meteorisches Wasser.

Der Februar zeigte sich milder in der Lufttemperatur als der Januar und als in sonstigen Jahren, man zählte zu Stuttgart nur acht Eistage, und zwar in der ersten Hälfte des Monats; die Regenniederschläge und Schneefälle waren häufiger als im Januar, zum Theil ziemlich dicht, und von stürmischer und neblichter Witterung begleitet. In der Nacht vom 5 — 6ten erschien ein ziemlich weit verbreitetes

Wintergewitter, welches an vielen Orten in Deutschland, und auch in Würtemberg, zündend, und hauptsächlich in Kirchthürmen einschlug.

Der März brachte wieder kältere Witterung, wenigstens der Zahl der Eistage nach, obgleich die Kälte nur wenige Grade unter 0 zeigte; dabei blieb die Witterung windig in der ersten Hälfte und es erfolgten nige reichlichere Schneefälle, ohne daß sich eine dauernde Schneedecke gebildet hätte. Am 3ten März zeigte sich ein zweites Wintergewitter, welches gleich dem am 6. Februar an vielen Orten in Kirchthürme zündend einschlug. Die Frühlingspflanzen zeigten in der zweiten Hälfte ein rasches Antreiben.

Der April brachte eine milde Witterung, wie aus der zu Stuttgart beobachteten geringen Zahl von 6 Eistagen erhellt; der letzte Eistag erschien zu Stuttgart mit dem 21sten, und der letzte Schneefall in der Nacht vom 20sten. Häufige Nebel fanden auch in diesem Monat statt und namentlich am 21. und 22. eine höhenrauchartige Trübung der Luft, welchen häufige, jedoch nicht sehr ergiebige Regen und am 30sten ein ziemlich starkes Gewitter folgten.

Im Mai erhob sich die Lufttemperatur schon bis zur Höhe der Sommertage (+ 20° R.,) welche nur gegen Ende des Monats durch weit verbreitete starke und mit Hagelschlägen begleitete Gewitter am 18. 19. und 28. wieder merklich abgekühlt wurde. Die Regenniederschläge, welche meist und im Gefolge von Gewittern kamen, waren in manchen Gegenden reichlich und

bewirkten unter dem Einfluß der hohen Lufttemperatur eine sehr rasche Hebung der Vegetation.

Auch der Juni behielt in den ersten zwei Dritteln seines Verlaufes eine hohe Sommertemperatur bei; nur gegen Ende des Monats sank dieselbe, vom 23sten an mit dem Eintritt windiger Witterung sehr merklich; am 30sten Morgens erfolgte in mehreren Gegenden ein Reif, welcher das Kartoffelkraut, Bohnen und andere Gartengewächse, theilweise auch die Weinblüthen beschädigte. Die Menge des Regenwassers war ungewöhnlich gering, die Witterung beinahe durchaus klar, und in manchen Gegenden begann Trockenheit und Wassermangel sehr fühlbar zu werden.

Den ganzen Juli hindurch herrschte constante warme Sommerwärme, welche durch häufige und mitunter durch Hagel (wie das sehr weit ausgebreitete Gewitter am 19ten) sehr schädliche Gewitter keine merkliche Störung erlitt. Dennoch waren die Regenniederschläge gering, da sie nur im Gefolge von Gewittern erschienen, und vermochten die zunehmende Trockenheit nicht zu vermindern, durch welche in vielen Gegenden des Landes die Kartoffeln und andere Gewächse, namentlich aber die Oehmd-Ernte, bedeutend Noth litten. Die Weintrauben zeigten dagegen überall erfreuliche Fortschritte.

Im August hielt sich die Sommertemperatur auf beträchtlicher Höhe und begann erst im letzten Drittel des Monats zu sinken, nachdem vom 13. — 16. August ziemlich weit verbreitete Hagelwetter voraus gegangen waren, jedoch auch in den Gegenden, welche sie mit den in

ihrem Gefolge kommenden Regenniederschlägen erreichten, die herrschende Trockenheit, wenigstens für einige Zeit, unterbrochen hatten.

Auch der September zeigte noch Sommerwärme, doch war dieselbe nicht mehr in dem Grade wirksam auf die Vegetation, als es erwünscht gewesen wäre, zumal da die Weinreben, im Vergleich mit dem Jahre 1834, ziemlich zurück geblieben waren. Auch wirkte namentlich die in den ersten Tagen des Monats, im Gefolge eines am 31. August stattgefundenen Gewitters, und sodann in der zweiten Hälfte des Monats, nach einem am 17ten erschienenen Gewitter, erfolgte Abkühlung nicht sehr günstig auf Förderung der Traubenreife ein.

Auch im October erhob sich die Lufttemperatur nicht mehr auf eine der Vegetation besonders günstige Höhe; die Witterung wurde stürmisch und regnerisch; am 10ten herrschte ein in manchen Gegenden durch Windbrüche an Obstbäumen schädlicher Sturm. Die Traubenreife erhielt zwar durch die häufigen Regen eine beträchtliche Förderung, so daß dieselbe nirgends ganz fehlschlug, allein es erfolgte an vielen Orten Fäulniß und die Weinlese wurde im letzten Drittel des Monats allgemein begonnen; zumal da mit diesem letzten Drittel auch schon Winterkälte eintrat und in manchen Gegenden Schnee fiel.

Im November dauerte in der ersten Hälfte der Frost mit nur wenigen Unterbrechungen fort, und erreichte am 15ten Morgens — 10, 7° R., das Erdreich war schon vom 5ten an gefroren und die, wiewohl nicht

sehr hohe Schneedecke blieb vom 6ten bis 16ten liegen. Mit dem 16ten trat rasches Thauwetter und mildere Witterung ein, mit häufigen Nebeln, und hielt bis Ende des Monats an.

Im December wurde vom 5ten an die Winterkälte constant, sie erreichte gegen Ende des Monats ihren höchsten Grad, zu Stuttgart am 23sten — 11,8°, und das Erdreich blieb vom 7ten an beständig gefroren. In manchen Gegenden trat Verlegenheit ein, da die zu Ende October erschienene Winterkälte, welche den November und December hindurch anhielt, es nicht mehr erlaubt hatte, die Bodengewächse einzusammeln. Auch schadete die Winterkälte bei der geringen Schneedecke den Weinbergen, welche nicht mehr bezogen werden konnten. Die Niederschläge von Regen und Schnee waren sehr unbeträchtlich, wogegen häufige und starke Nebel, namentlich gegen Ende des Monats, eintraten.

Wir lassen, der bisherigen Gewohnheit gemäß, in folgender Tabelle eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse nach den zu Stuttgart täglich Morgens 7 Uhr, Mittags 2 Uhr, Abends 9 Uhr angestellten Beobachtungen folgen, wobei zu bemerken ist, daß die Barometerstände auf + 15° R. reducirt, die Maxima und Minima von den Beobachtungen an selbstschreibenden Thermometern entnommen, und die in Würtembergischen Fußen ausgedrückten mittleren Neckarhöhen nach den Beobachtungen an der Schleuse des Wilhelmscanals zu Heilbronn berechnet sind.

Monate.	Mittlere Barometer-Höhe.	Lufttemperatur, höchste	tiefste	mittlere der 3. Beobachtungen.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der klaren Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	windig. Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Hagel.	Sonnen-Tage.	Eis-Tage.	Winter-Tage.	Höhe des met. Wassers nach par. Zoll und Linien.	Mittlere Meeres-Höhe.
Januar.	27″6,56‴	+8,0°	— 8,0	+ 0,73	5	11	15	4	1	20	2	8	3				22	11	1,21‴	9,24‴
Februar.	27″4,61‴	+ 11,8	— 6,0	+ 2,84	2	7	19	6	1	12		9	6	1			8	1	2,38	4,54‴
März.	27″4,81‴	+ 11,6	— 2,7	+ 3,82	5	7	19	9	2	16		7	3	1			12		1,98	3,74‴
April.	27″5,59‴	+ 18,0	— 1,3	+ 6,90	10	6	14	2		8	2	10	4	1			6		0,96	3,47‴
Mai.	27″3,74‴	+ 20,8	+ 2,0	+ 11,34	7	4	20	5		2		20		10	1	1			3,12	2,78‴
Juni.	27″4,98‴	+ 23,4	+ 4,9	+ 14,31	15	0	5	9				10		2		14			0,39	2,76‴
Juli.	27″5,50‴	+ 28,0	+ 5,3	+ 17,10	21	1	19	3		2		10		8		25			1,21	2,52‴
August.	27″4,56‴	+ 25,2	+ 6,7	+ 14,81	14	6	13	2		5		16		3		16			3,70	2,37‴
September	27″4,35‴	+ 21,0	+ 4,0	+ 12,65	16	1	13			3		13		2		5			1 24	2,11‴
October.	27″3,96‴	+ 15,0	— 1,0	+ 6,85	3	7	21		4	11		19					3		1,75	2,52‴
November	27″4,53‴	+ 8,0	— 10,7	+ 0,89	8	12	10	3		20		7	2				22	7	2,18	2,61‴
December.	27″6,76‴	+ 9,0	— 11,8	— 1,60	3	11	17	2		27	3	2	7				26	16	0,58	3,15‴
i. g. Jahre	27″5,08	Juli.	Dec.	+ 7,55	109	73	185	45	8	126	7	131	25	28	1	61	99	35	20,75	3,49‴

Die mittlere Temperatur in den 4 Jahreszeiten nach den täglichen 3 Beobachtungen berechnet, war folgende:

Im Winter (Jan. Feb. Dec.)	+ 0,66°
— Frühling (März — Mai)	+ 7,35°
— Sommer (Juni — Aug.)	+ 15,40°
— Herbst (Sept. — Nov.)	+ 6,79°

Die Jahres-Temperatur (+ 7,55°) war niedriger als das 10jährige Temperatur-Mittel (v. 1825—1834), welches + 7,67 beträgt.

2. Fruchtbarkeit.

Die lange fortdauernde rauhe Witterung im Frühjahr hielt die Entwicklung der Pflanzen zurück; gleichwohl fand man in Folge der außerordentlich günstigen Witterung im Mai in Stuttgart und Besigheim die ersten blühenden Trauben, am 13. Juni war die Blüthe in allen besseren Lagen des Unterlandes allgemein, und am 22ten am unteren Neckar meistens vorüber. Schon am 3. August bemerkte man rothe Beeren in Grunbach. Da aber der September nicht günstig war, der Oktober schon Eis brachte: so erreichte die Reife nicht diejenige Vollkommenheit, welche man erwartet hatte. Die Weinlese begann nach der Mitte Oktobers, in Stuttgart am 19. Oktober, und dauerte durch Schnee und Eis unterbrochen bis in den November hinein; in Kleinbottwar wurde die Spätlese erst am 22. November vollendet.

Ueber das Ergebniß der Weinlese haben wir schon in dem 1sten Hefte dieses Jahrgangs, S. 215 u. ff.,

Nachricht gegeben. Merkwürdig sind die Wirkungen, welche das spätere Lesen nach den darüber angestellten Beobachtungen trotz der ungünstigen Witterung auf die Güte des Weins hatte. Es betrug das Gewicht des Weinmostes in Untertürkheim von den Trauben desselben Weinberges, welche am 15. Oktober und am 6. November gelesen wurden, und zwar von

Clevner	am 15.	Okt.	89	den 6.	Nov.	100
Veltliner	— „	—	83	— „	—	90
Rißling	— „	—	79	— „	—	93
Sylvaner	— „	—	89	— „	—	92
Elbling	— „	—	75	— „	—	80
Gutedel	— „	—	82	— „	—	84
Urban-Welsch	— „	—	85	— „	—	87
Trollinger	— „	—	75	— „	—	80
oder im Durchschnitt . .			82⅛	. . . .		88¼

Der Rißlingmost, der am 6. November 93 Grad gewogen hatte, zeigte bei der nach eingetretenem Frost am 11. November beendigten Weinlese ein Gewicht von 100 Grad. Noch auffallender war die Zunahme des Gewichts bei andern Traubensorten, namentlich bei den Schwarzwelschen, indem es bei diesen von 80 auf 98 Grad stieg.

Der Obstertrag war nur theilweise gut. Steinobst gab es an den meisten Orten sehr reichlich, weniger Kernobst, und von diesem mehr Birnen als Aepfel, die nur strichweise einen ordentlichen Ertrag gaben.

Von Getreide sind die Winterfrüchte meistens gut gerathen, und gaben einen reichen Ertrag an Garben sowohl als im Dreschen und in der Mühle. Die

Sommerfrüchte dagegen sind beinahe durchgängig mager und dünn und das Stroh kurz geblieben. Der Haber ist an vielen Orten fast ganz mißrathen. Bei Dinkel und Korn bemerkte man ziemlich viel Brand. Auch der Ertrag der Hülsenfrüchte war im Durchschnitt gering, theilweise schlecht, der Ertrag der Erdbirn war im Durchschnitt mittelmäßig. Der Reps ist zum Theil im Winter erfroren, was gut blieb, hat im Frühjahr zur Blüthezeit Noth gelitten. Mohn ist ziemlich gut gerathen.

Der Futtergewinn war zwar größer als im Jahre 1834 aber dennoch gering, es gab besonders wenig Oehmd.

3. Preise.

Ueber den Verkehr auf den würtembergischen Fruchtmärkten und die Preise der Früchte im Jahre 1835 wird unten ein eigener Aufsatz folgen. Die Preise der Weine sind im 1ten Heft bereits angegeben (S. 217). Das Obst war ziemlich wohlfeil: in Heilbronn galt 1 Sri. Aepfel 16 kr., in Stuttgart 24 bis 30 kr. In Heilbronn wurde von Frankfurtern von Aepfeln alles aufgekauft, was sie nur erhalten konnten.

Das Hundert Weißkraut wurde in Stuttgart im Durchschnitt zu 4 fl., 1 Sri. Kartoffeln zu 24 kr. anderwärts zu 9—12 kr. verkauft.

Die Futterpreise waren immer noch hoch: 1 Ctr. Heu galt in Stuttgart im Durchschnitt 1 fl. 36 kr. zu Anfang des Jahrs 2 fl., sank aber gegen das Ende desselben bis auf 1 fl. 24 kr. Der Centner Landhopfen wurde zu Hohenheim für 30 fl. verkauft.

Die Holzpreise erreichten allmählig wieder eine bedeutende Höhe, auf dem Markt zu Stuttgart 1 Meß Buchenholz bis 23 fl 30 kr., 1 Meß Tannenholz bis 13 fl. 30 kr., doch stiegen sie nicht auf diejenige Höhe, welche sie im Jahre 1829 und noch früher erreicht hatten. S. W. J. Jahrg. 1829 S. 18. Die Fleischtaxe von 1 Pfd. Ochsenfleisch war zu Stuttgart in der Regel 8 kr.; die Brodtaxe von einem sechspfündigen Laib Brod 14 kr.

Die Wollenpreise auf den Hauptwollenmärkten waren: für spanische Wolle 128 fl. 11 kr., Bastard-Wolle 97 fl. 3 kr., deutsche Wolle 57 fl. 50 kr., der höchste Preis für hochfeine spanische Wolle betrug 235 fl., für Bastard-Wolle 130 fl. für deutsche Wolle 105 fl.

Von den inländischen Viehmärkten und Preisen wird gleichfalls unten weiter die Rede seyn.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

1) Königliches Haus.

Den 22. Februar trafen Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin und einer Prinzessin Tochter Durchlaucht zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten ein. Am 8. März reisten Hochdieselben wieder von hier ab.

Am 1. Juli reisten Seine Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinnen Marie und Sophie und dem Kronprinzen zum Gebrauche der Seebäder nach Scheveningen ab, und kamen nach einem

kurzen Besuche bei Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Prinzessin von Oranien, zu Baden, am 6ten daselbst an. Von Mannheim bis Rotterdam hatten Seine Majestät sich eines Dampfboots bedient. Ihre Majestät die Königin begab sich mit Ihren Königl. Hoheiten, den Prinzessinnen Catharine und Auguste am 2. Juli nach Gaggenau bei Rastatt, woselbst Sie in der Nähe Ihrer Durchlauchtigsten Schwester, der Frau Markgräfin Wilhelm von Baden Hoheit, welche auf dem nahegelegenen Lustschlosse Rothenfels Ihren Aufenthalt genommen hatte, bis zur Rückkunft Seiner Majestät des Königs verweilten. Am 14. August trafen Ihre Majestät die Königin und Tags darauf Seine Majestät der König mit den Prinzessinnen wieder in Stuttgart ein.

Den 7. Oktober kamen Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland mit den drei ältesten Großfürstinnen Töchtern zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart an, und reisten am 9. Oktober von da in die Rheingegenden ab.

Den 22. Oktober trafen die durchlauchtigste Schwester Ihrer Majestät der Königin, Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Marie von Oesterreich, Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, zum Besuche bei Ihren Königlichen Majestäten in Stuttgart ein, und reisten am 25ten wieder ab.

Am 28. November verschied Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friederike Catharine Sophie Dorothee, Fürstin von Montfort, Schwester Sr. Majestät des Königs, zu Lausanne nach kurzer Krankheit an einer Lungenlähmung. Nachdem die irdischen Ueberreste Ihrer

Königlichen Hoheit unter Begleitung eines Königl. Commissärs von Lausanne in Echterdingen angekommen waren, wurden sie von da in feierlichem Zuge in der Nacht von 11. — 12. December nach Ludwigsburg in die Schloßkirche gebracht und daselbst Vormittags um 11 Uhr in der Königlichen Gruft mit den entsprechenden Feierlichkeiten beigesetzt.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Im Februar wurden in Mergentheim und Neresheim mehrere Schwärme von 12—30 Stücken Seidenschwänze (Ampulis garrula) ein in Süddeutschland seltener nordischer Vogel, bemerkt, und einige Exemplare geschossen.

Die Ehefrau des Melchior Rommel von Beinstein im Remsthale wurde am 27. Januar von Drillingen und seit Ende 1828 nach einander 5 mal von Zwillingen entbunden, so daß sie in nicht vollen sieben Jahren, 13 Kinder, und zwar alle vollkommen lebenskräftig, geboren hat.

Vom 19. bis 22. August wurde der erste Tuchmarkt in Stuttgart gehalten, wozu die Stadt unter dem 26. Juni 1835 die Berechtigung erhalten hatte. Nach den gegebenen Bestimmungen darf auf diesem Markte nur in ganzen Stücken verkauft werden. Es kamen von 36 Ortschaften oder von 176 größeren und kleineren Fabrikanten gegen 6,550 Stücke Tuch und gegen 800 Stücke anderer Wollenzeuge zu Markt, wovon 2,509 Stücke verkauft wurden. Nach einer Durchschnitts-Berechnung dürfte der Gesammt-Umsatz etwa 160,000

bis 180,000 fl. betragen. Von Göppingen waren 16 Fabrikanten auf der Messe, welche 1036 Stück Tuch geliefert. Von Eßlingen brachten 6 Fabrikanten 793 Stück, von Ebhausen 21 F. 762 Stück, von Metzingen 13 Fabr. 705, von Stuttgart 5 Fabr. 551 Stück und von Ludwigsburg 4 Fabrikanten 510 Stück. Verkauft haben die Metzinger Fabrikanten 319 Stück, die Göppinger 290, die Ebhauser 276, die Eßlinger 271 und die Stuttgarter 265 Stück. Die mittlern Qualitäten von Tuch von 2½ bis 3½ und 4 fl. nach Würtembergischer Elle fanden den meisten Absatz. Etwa 9 bis 10 Tuch-Producenten mußten die Messe wieder verlassen, ohne irgend etwas verkauft zu haben. Ausländische Käufer hatten sich besonders aus Baiern eingefunden; auch für Badische und Frankfurter Häuser wurde eingekauft. Es ist nur zu beklagen, daß Stuttgart so arm an öffentlichen städtischen Gebäuden ist, daß der Markt in einem Schulgebäude gehalten werden mußte.

Am 2. Februar wurde die dritte Secularfeier der Einführung der Reformation in der Stuttgarter Stiftskirche mit Einstellung des Feiertag-Gottesdienstes in den andern Kirchen festlich begangen.

Am 12. Mai wurde in Berlin mit Baden ein Zoll-Vereinigungs-Vertrag abgeschlossen und am 18. August derselbe verkündigt. Schon im Juli, und dann im Oktober fanden gegenseitige Erleichterungen im Grenzverkehr, und in der Ein- und Ausfuhr Statt, bis mit dem 1. Januar 1836 der Anschluß Badens an den großen deutschen Zollverein ganz erfolgte. Die im

Juli erfolgte Zustimmung zu dem Vertrage von Seite der badischen Kammern gab in allen bedeutenderen Grenzorten gegen Baden, von Mergentheim an bis nach Saulgau und Tuttlingen und selbst in den bedeutenderen Gewerbsorten innerhalb der beiden Länder Veranlassung zu besonderen Feierlichkeiten, womit dieses in jeder Beziehung für beide Staaten so erfreuliche Ereigniß begangen wurde.

Am 28. September wurde das landwirthschaftliche Fest in Canstatt auf die gewöhnliche Weise in Gegenwart Seiner Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und der ganzen Königlichen Familie und einer sehr großen Volksmenge gefeiert. Tags darauf Morgens um 10 Uhr, wurden die Rennen des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht auf der Bahn bei Canstadt abgehalten, wobei sich wieder eine große Menge von Zuschauern einfand. Ihre Königlichen Majestäten, sowie die gesammte Königl. Familie beehrten die Rennen mit ihrer hohen Gegenwart. Die Preise waren: beim Rennen mit Vollblutpferden 100 und 50 Ducaten; beim Rennen um den Ehrenpreis, 1 Paar Pistolen; beim Rennen mit Halbblutpferden in Würtemberg gezogen, 80 und 40 Dukaten, beim Rennen mit Hindernissen ein silberner Pokal (Preis der Damen).

Von neuaufgefundenen Alterthümern ist in einem besondern Artikel Nachricht zu finden.

3. Unglücksfälle.

a) durch Feuer.

In der Neujahrsnacht von 1854 auf 35 brannten in Reutlingen innerhalb 4 Stunden 3 Häuser ab.

Am 4. Juli brach in Hochmössingen, O.A. Oberndorf, im Hause des Kronenwirths Glatthaar, Morgens nach 8 Uhr Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß innerhalb einer Stunde 22 Wohngebäude mit einigen abgesondert stehenden Fruchtspeichern in Flammen standen, die nicht mehr gerettet werden konnten. Ein großer Theil des beweglichen Eigenthums der Bewohner der abgebrannten Gebäude ist zu Grunde gegangen.

Am 10. August verbrannten in Marbach in Zeit von einer Stunde 4 Wohnhäuser und 4 mit Frucht und Heu angefüllte Scheunen; am 15ten zündete der Blitz in Steinberg O.A. Wiblingen, wodurch 5 von Frucht und Heu volle Gebäude abbrannten.

Alle übrigen Brandfälle waren glücklicher Weise von weniger Bedeutung.

b) durch Gewitter.

Am 3. März Abends 5½ Uhr brach während eines heftigen Schneegestöbers in Crailsheim ein furchtbares Gewitter aus. Ein Blitzstrahl entzündete an der obersten Kuppel des Stadtthurmes eine Säule des Glockenstuhls, und das Feuer griff bald weiter um sich. Das an dem Thurm angebaute Rathhaus, auf dessen Dach 1600 Scheffel Früchte aufgespeichert waren, konnte nur

mit größter Anstrengung vor der Entzündung bewahrt werden. Um 5 Uhr Morgens hatte das Feuer das unterste Stockwerk des Thurmes erreicht, das geschmolzene Erz der Glocken ergoß sich in den untersten Raum des Thurmes, worin sich die Halle der Stadtwage befindet. Erst gegen 6 Uhr wurde das Feuer bezwungen.

Durch dasselbe Gewitter wurden auch die Kirchthürme von Neckarweihingen, Hohenstatt, O.A. Aalen, und Dettingen, O.A. Heidenheim, vom Blitze getroffen. Der Thurm von Neckarweihingen brannte ganz aus, der von Dettingen, O.A. Heidenheim, stürzte plötzlich mit fürchterlichem Gekrache zusammen. Auf dem Schwarzwald zu Alpirsbach, Freudenstadt ꝛc., ebenso auch zu Rottweil, Balingen und auf dem Heuberge fiel in Folge dieser Gewitter so viel Schnee, daß manche Straße nicht mehr zu passiren war, und Fuhrleute, die sich auf der Straße befanden, ihre Pferde herausschaufeln lassen mußten.

Am 19. Mai schlug der Blitz in den Kirchthurm zu Endersbach, O.A. Waiblingen, und deckte ihn beinahe völlig ab, beschädigte auch die einige Monate vorher neu gefertigte Orgel bedeutend.

Am 7. Juli, Morgens zwischen 2 und 5 Uhr, traf die Gegend von Reutlingen, Urach und die sogenannte vordere oder Böhringer Alp ein so starkes Gewitter, wie sich die ältesten Leute keines erinnerten. Die Markungen Urach, Grabenstetten, Hengen, Wittlingen, Böhringen, Strohweiler, Zainingen, Dornstetten, Westerheim, Hohenstatt wurden vom Hagel schwer getroffen.

Der Sturm entwurzelte Bäume und sogar Raubvögel wurden von den Hagelkörnern erschlagen.

Am 19. Juli brach in der Umgegend von Ravensburg ein furchtbares Gewitter aus, das die Erndten der Markungen von Frohnhofen, Vogt und Waldburg gänzlich vernichtete und die Gemeinden Schlier, Grünkraut und Zogenweiler mehr oder minder beschädigte. In Ergatsweiler verbrannte ein Haus mit Scheuer und 18 Stück Vieh. In Mochenwangen schlug der Blitz in den Thurm; kaum konnte die Kirche noch gerettet werden. An demselben Tage war in Künzelsau ein von Mittags 11½ Uhr bis 11 Uhr Nachts anhaltendes schweres mit Hagel verbundenes Gewitter. In Ingelfingen füllten die von den Bergen stürzenden Bäche die Straßen der Stadt an. In einem großen Theil des Oberamts-Bezirks Mergentheim richtete dasselbe Gewitter Verwüstungen an, die nach vorgenommener Schätzung zu 200,000 Gulden angeschlagen wurden. Das Gewitter schadete noch in Bühlerthann, O.A. Ellwangen, wo Winter- und Sommerfrüchte gänzlich zu Grunde gingen.

Am 17. September Nachmittags traf Ulm ein furchtbares Gewitter. Der Blitz entzündete ein Haus und tödtete eine Frau darin. In Ermingen brannten zu gleicher Zeit drei Häuser, durch den Blitz getroffen, ab.

5. Bevölkerung des Königreiches am 15. December 1835.

Am 15. December 1835 war der Stand der staatsangehörigen Bevölkerung Würtembergs

männliche	786,619
weibliche	825,180
zusammen . .	1,611,799.

In dem Zeitraum vom 15. December 1834 bis 15. December 1835 wurden

Geboren: männliche	35,409	
weibliche	33,663	
		69,072
Eingewandert sind:		
aus andern Orten des Königreiches:		
männliche	5,686	
weibliche	8,197	
		13,883
aus fremden Staaten:		
männliche	345	
weibliche	586	
		931
mithin Zuwachs:		83,886
Dagegen sind		
Gestorben; männliche . .	25,660	
weibliche . .	24,505	
		50,165
Ausgewandert		
in andere Orte des Königreiches:		
männliche	5,214	
weibliche	7,910	
		13,124

in fremde Staaten:

männliche	8,64
weibliche	9,17
dazu kommt noch ein Abgang durch Fehlerberichtigungen der vorjährigen Liste an	1,781
männlichen	48
weiblichen	36
	84
mithin Abgang:	65,154

Es beträgt also der Zuwachs in dem obigen Zeitraum

männliche	9,654
weibliche	9,078
zusammen	18,732

Die Zahl der ortsangehörigen Einwohner stellte sich pro 15. December 1834 auf

weibliche	776,965
männliche	816,102
zusammen auf:	1,593,067

Hierzu der Zuwachs von . . 18,732 gerechnet, stellt sich die Bevölkerung auf die obige Summe von . . . . 1,611,799.

Da aber seit der Zählung im Jahre 1832 alljährlich wieder der oft erwähnte falsche Zuwachs durch Umzug, und zwar

1833 von	1076
1834 „	1754
1835 „	759
zusammen . . .	3589

in den Listen erscheint: so bleibt noch, wenn man diesen abzieht, eine wirkliche Bevölkerung von

1,608,210.

Unter dieser Summe befinden sich nach der Liste:

784,556 männliche

823,654 weibliche

Die weibliche Bevölkerung ist also um 39,098 Köpfe stärker als die männliche; seit der Zählung im Jahre 1832 hat übrigens ihre Mehrzahl um 2319 abgenommen, und es hat sich dadurch die in dem Jahrgang 1833., S. 132, geäußerte Vermuthung bestätigt.

Unter den im Jahre 1835 Geborenen befanden sich Uneheliche 8383. Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist also wie 1 : $7\frac{3}{10}$, das Verhältniß der Sterblichkeit war wie 1 : $32\frac{1}{10}$, und das der Geborenen zu der Einwohnerzahl wie 1 : $23\frac{3}{10}$. Das Wachsthum der Bevölkerung war auch in diesem Jahre wieder größer bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlechte und zwar um 591, wenn man bloß den natürlichen Zuwachs durch das Mehr der Geburten nach Abzug der Todesfälle berechnet. Das Wachsthum der Bevölkerung im Ganzen war im Jahre 1835, den falschen Zuwachs nicht mitgerechnet, mehr als $4\frac{1}{2}$mal so groß als im Jahre 1834, obgleich die Liste dieses Jahrs den Zeitraum vom 1. November 1833 bis 15. December 1834, also $13\frac{1}{2}$ Monat, umfaßt und daher, die Summe des Wachsthums in dieser Periode auf ein Jahr berechnet, sich um $\frac{1}{9}$ vermindert, so daß das Wachsthum der Bevölkerung nur 3435, der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen aber

nur 3676 beträgt, während letzterer im Jahre 1835 18,907 ausmacht. Der Grund davon liegt theils in der geringern Anzahl von Geburten, theils in der viel größern Anzahl von Todesfällen; also hauptsächlich in der größern Sterblichkeit, die sich im Jahr 1834 zu der Bevölkerung wie 1 : 25 verhielt. *

III. Staats-Verwaltung.

Verwaltung der Rechtspflege in den Etats-Jahren $18^{32}/_{35}$.

Die nachstehenden, aus amtlichen Quellen geschöpften, statistischen Notizen über die Verwaltung der Rechtspflege in dem Königreiche Würtemberg, einschließlich der Verwaltung und des Zustandes der gerichtlichen Strafanstalten, reihen sich an den, in dem ersten Hefte des Jahrganges 1832 der Würtembergischen Jahrbücher S. 75 — 120, enthaltenen Aufsatz an, und umfassen einen Zeitraum von drei Jahren, nämlich vom 1. Juli 1832 bis 30. Juni 1835.

---

* Bei dieser Gelegenheit müssen wir zugleich einen Irrthum berichtigen, der in der Berechnung der Bevölkerungs-Verhältnisse in dem vorigen Jahrgange der Würt. Jahrb., S. 30., dadurch entstanden ist, daß die $13\frac{1}{2}$ Monate für den Zeitraum von 1 Jahr genommen worden sind.

Das nähere Detail der hiernach in allgemeiner Zusammenstellung aufgeführten Ergebnisse der Geschäftsthätigkeit der Justiz-Behörden ist aus dendurch das Regierungsblatt 1834, Nr. 28; 1835, Nr. 17; 1836, Nr. 51, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Jahres-Uebersichten zu entnehmen.

I. Straf-Rechtspflege.

A. Bezirks-Gerichte.

Bei den sämmtlichen Bezirks-Gerichten des Königreiches (65 Oberamts- und 8 standesherrlichen Amts-Gerichten, ohne das dem Oberamts-Gericht Biberach übertragene Fürstlich Thurn und Taris'sche Amts-Gericht Ober-Sulmetingen) waren in dem vorbenannten Zeitraume Criminal-Prozesse anhängig,

und zwar:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Im Neckarkreise . . .	2,508	2,394	2,728
„ Schwarzwaldkreise .	2,496	2,620	2,538
„ Jagst-Kreise . . .	2,489	2,480	2,843
„ Donau-Kreise . .	2,225	1,996	2,074
Zusammen . .	9,718	9,490	10,183

Hievon wurden erledigt:

Im Neckar-Kreise . . .	2,114	2,057	2,192
„ Schwarzwald-Kreise .	1,755	1,961	1,915
„ Jagst-Kreise . . .	1,935	1,859	2,096
„ Donau-Kreise . .	1,843	1,650	1,663
Zusammen . .	7,647	7,527	7,866

blieben unerledigt:			
Im Neckar-Kreise . . .	394	337	536
„ Schwarzwald-Kreise .	741	659	623
„ Jagst-Kreise . . .	554	621	747
„ Donau-Kreise . . .	382	346	411
Zusammen. . .	2,071	1,963	2,317

Von den erledigten Untersuchungen wurden zur Entscheidung gebracht:

durch die	$18^{32}/_{33}$	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$.
Gerichtshöfe . . .	2,069	2,125	2,094
Bezirks-Gerichte . .	5,578	5,402	5,772
	7,647	7,527	7,866

Die Zahl der Angeschuldigten in diesen erledigten Untersuchungen betrug:

	11,410	12,637	13,083
Hievon waren im Laufe der Untersuchung			
verhaftet	3,862	3,780	4,405
nicht verhaftet . . .	7,548	8,857	8,678
. . .	11,410	12,637	13,083
und wurden			
verurtheilt	8,146	8,726	9,165
nicht verurtheilt . .	3,264	3,911	3,918
	11,410	12,637	13,083

Vorstehende Ergebnisse zeigen eine fortwährende, schon seit dem Jahre 1830 bemerkbare, nicht unbedeutende Vermehrung der von den Bezirks-Gerichten zuverhandelnden Criminalprozesse, indem die Zahl derselben seit dem gedachten Jahre von 7,627 auf 10,183 angewachsen ist. Ebenso hat sich die Zahl der

Angeschuldigten in den erledigten Untersuchungen innerhalb der dreijährigen Periode von $18^{32}/_{35}$ von 11,410 auf 13,083 erhöht.

Dagegen ist die Zahl der Rückstände an Criminal-Untersuchungen, wenigstens in den drei letzten Jahren nicht in demselben Maße, wie der neue Zuwachs gestiegen, ein Beweis, daß die Bezirksgerichte bei vermehrter Geschäftslast auch ihre Thätigkeit auf befriedigende Weise gesteigert haben, wobei freilich nicht unbemerkt bleiben kann, daß, wie schon früher geschehen, so auch in der letzten dreijährigen Periode mehrere der am meisten belasteten Oberamtsgerichte durch außerordentliche Assistenten unterstützt werden mußten, um das Anwachsen größerer Retardate und nachtheilige Justizverzögerungen zu verhüten.

Die Berufungen gegen bezirksgerichtliche Straferkenntnisse an den höhern Richter sind verhältnißmäßig selten, indem bei den vorerwähnten von den Bezirksgerichten in den mehrgedachten Perioden gefällten Entscheidungen, nämlich:

	$18^{32}/_{33}$	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$.
bei	5,578	5,402	5,772
Erkenntnissen,			
wodurch beiläufig	5,942	6,226	6,725
Angeschuldigte			
verurtheilt wurden, in denselben Zeiträumen nur	211	217	231
Rekurse			

an die Kreisgerichtshöfe gelangten.

Der Aufwand der Staatskasse an Inquisitions-Kosten betrug:

$18^{32}/_{33}$	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$
85,700 fl.	78,974 fl.	81,050 fl.

B. Kreis-Gerichtshöfe.

Bei den Criminalsenaten der Königl. Kreisgerichtshöfe zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm waren in I. und II. Instanz Criminal-Prozesse anhängig, und zwar

bei dem Senate in	$18^{32}/_{33}$	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$.
Eßlingen . . .	896	893	932
Tübingen . . .	597	685	732
Ellwangen . . .	705	660	749
Ulm	587	603	607
Zusammen . .	2,785	2,841	3,020

Bei dem Senate in	$18^{32}/_{33}$ wurden erledigt:	$18^{33}/_{34}$	$18^{34}/_{35}$.
Eßlingen . . .	791	802	971
Tübingen . . .	523	577	628
Ellwangen . . .	644	589	678
Ulm	547	556	546
Zusammen .	2,505.	2,524	2,643

blieben unerledigt:			
in Eßlingen	105	91	141
Tübingen	74	108	104
Ellwangen	61	71	71
Ulm	40	47	61
Zusammen . . .	280	317	377

Vergleichungsweise nicht zahlreicher, als bei den Bezirks-Gerichten sind die Berufungen an den höhern Richter bei den Aussprüchen der Criminalsenate der Kreisgerichtshöfe.

Während nämlich Letztere in den Jahren

$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
2169	2192	2270

Erkenntnisse in Criminal-Sachen fällten, kamen in denselben Perioden, neben

4	7	2

Revisions-Fällen,

nicht weiter als

219	204	237

Rekurse

an den Criminalsenat des Obertribunals vor.

Von den durch die Criminalsenate der Gerichtshöfe verurtheilten Personen, welche mit einer höhern als dreimonatlichen Freiheitsstrafe belegt worden sind, wurden verurtheilt:

	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$
1. zur Dienstentsetzung oder Entlassung.	85	89	85
2. zur Festungsstrafe . .	21	13	9
3. Arbeitshaus — . .	961	950	1,072
4. Zuchthaus — . .	20	20	12
5. Todesstrafe . .	4	6	2
Zusammen . .	1,091	1,078	1,180

Von den im Jahre $18^{52}/_{53}$ ausgesprochenen, und in der Revisions-Instanz bestätigten vier Todesurtheilen wurde nur eines, gegen Veronika Schwarz von

Gellmersbach, Oberamts Weinsberg, wegen Verwandtenmords, am 26. November 1832 vollzogen, wogegen die drei übrigen Verurtheilten (2 wegen Kindsmord, eines wegen Münzfälschung) begnadigt, und mit zeitlichen Zuchthausstrafen belegt wurden.

Von den im Jahre $18^{33}/_{34}$ zur Todesstrafe verurtheilten 6 Verbrechern waren 3 des Mordes, und 3 des Kindsmordes schuldig. Die letztern 3 wurden sämmtlich durch Verwandlung der Todesstrafe in zeitliche Zuchthausstrafe begnadigt, und ebenso, bei den besonderen Umständen des Falles, der wegen Mordes verurtheilte Gabriel Anton Herrmann von Coburg im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha. An den zwei weitern Mördern, nämlich Thomas Friedrich Rammenstein von Faurndau, Oberamts Göppingen, und Joseph Edelmann von Weissenstein, Oberamts Geißlingen, wurde die Todesstrafe im Juli 1834 vollzogen. Die im Jahre $18^{34}/_{35}$ ausgesprochenen beiden Todesurtheile waren gegen Kindsmörderinnen gerichtet, und sind durch Verwandlung in zeitliche Zuchthausstrafe im Wege der Gnade gemildert worden.

Die Zahl der im Jahre $18^{34}/_{35}$ von den Criminalsenaten abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen, nach den verschiedenen Arten derselben, sind aus folgender Uebersicht zu entnehmen:

Uebersicht

über die

von den Criminalsenaten der Gerichtshöfe in dem Etatsjahre $18^{34}/_{35}$ abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben				
	im Neckarkreis.	im Schwarzwaldkreis.	im Jagstkreis.	im Donaukreis.	Zusammen:
Abtreibung der Leibesfrucht	1	1	2	1	5
Asotie	24	9	5	6	44
Aufstand	—	—	—	—	—
Ausbruch aus dem Gefängniß	8	4	2	2	16
Baumverderben	2	—	—	—	2
Beleidigung der Majestät	—	—	1	—	1
Betrug	126	54	26	39	245
Blutschande	5	8	2	6	21
Boshafte Beschädigung des Eigenthums	7	3	3	3	16
Bestechung	6	4	22	7	39
Brandstiftung	—	3	1	2	6
Calumnie	1	3	3	—	7
Concubinat	3	10	3	6	22
Defraudation von Gefällen	—	3	—	—	3
Diebstahl	235	112	122	140	609
Dienstvergehen (außer der Restsetzung)	14	20	8	13	55
Drohungen, gefährliche	14	4	6	12	36
Duell	—	—	—	—	—
Ehebruch	29	13	12	6	60
Eidesbruch	7	4	7	3	21
Entweichung aus der Strafanstalt	5	1	—	—	6
Entführung	—	—	—	—	—
Erpressung	4	4	6	2	16
Fälschung	40	46	32	26	144
Gewalt (crimen vis)	1	4	—	4	9
Gewehrbesitz, unerlaubter	5	1	6	6	18
Grenzverrückung	2	2	2	2	8
Gotteslästerung	—	3	1	1	5
Hazardspiel	—	2	1	—	3
Hausfriedensbruch	4	5	2	2	13
Hochverrath	—	1	—	—	1
Injurien, wörtliche	58	58	27	51	194
Injurien, thätliche	61	31	13	29	134

Verbrechen oder Vergehen.	Zahl derselben im Neckarkreis.	im Schwarzwaldkreis.	im Jagstkreis.	im Donaukreis.	Zusammen:
Kindesaussetzung	1	—	—	1	2
Kindesmord	2	—	1	1	4
Körperverletzung	18	14	14	16	62
Kuppelei	1	—	1	—	2
Medikastriren	4	2	2	1	9
Meineid	—	3	2	3	8
Mißhandlung der Eltern	6	7	4	2	19
Mord	—	2	1	3	6
Münzverbrechen	1	1	—	—	2
Nothzucht	2	1	3	2	8
Raub	2	—	4	4	10
Restsetzung	5	14	9	7	35
Schuldenmachen, leichtsinniges	9	1	3	1	14
Selbstverstümmlung	—	—	—	—	—
Sodomie	3	—	2	5	10
Selbsthülfe, unerlaubte	7	—	5	1	13
Staatsvergehen (außer Aufstand und Hochverrath)	—	—	—	1	1
Todtschlag	1	—	—	—	1
Tödtung	4	3	2	7	16
Unzucht, gewerbsmäßige	38	2	3	—	43
Unzucht mit unmannbaren Mädchen	4	2	3	5	14
Vagabundität, Confinationsüberschreitung, auch Betteln	186	49	76	68	379
Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft (ohne Kindesmord)	3	2	3	2	10
Verläumdung	3	6	3	2	14
Vermögenszerfall, verschuldeter	1	1	—	—	2
Waldbrandstiftung	—	—	—	—	—
Waldercesse	25	7	6	4	40
Widersetzlichkeit	110	48	40	40	238
Wilderei	7	3	3	7	20
Zollvergehen	2	2	—	—	4
	1105	583	505	552	2745

Bei Entwerfung dieser Uebersicht sind folgende Grundsätze beobachtet worden:

a) Bei mehreren gleichzeitig abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen derselben Gattung ist nicht die Zahl der einzelnen strafbaren Handlungen, sondern diejenige der gefällten Erkenntnisse, und nur bei Verbrechen und Vergehen verschiedener Gattung, über welche in einem Urtheile erkannt worden, ist die Zahl der ersteren und nicht die der Erkenntnisse in Berechnung genommen. Wenn daher z. B. Jemand in einem Erkenntnisse wegen vier Diebstahlshandlungen und wegen Vagirens und Widersetzlichkeit bestraft worden, so sind jene Diebstähle nicht als vier, sondern nur als ein Vergehen aufgenommen, wie das Vagiren und die Widersetzlichkeit.

b) Versuchte Verbrechen sind gleich den vollbrachten gezählt.

c) Verbrechen und Vergehen, welche in einer einzelnen, wenn gleich von mehreren Genossen gemeinschaftlich verübten Handlung bestehen, wie z. B. eine Tödtung, wobei mehrere Personen thätig gewesen, ein Raub oder Diebstahl, an welchem Mehrere Theil genommen, sind nur als ein Verbrechen ꝛc. berechnet.

d) Alle von dem Gerichte nicht für erwiesen angenommenen Verbrechen und Vergehen sind ganz außer Berechnung geblieben, und daher nur wirklich erwiesene Verbrechen ꝛc. gezählt.

Zu bemerken ist hiebei noch, daß mehrere in der Uebersicht aufgeführte Vergehen, wie z. B. Concubinat,

Ehebruch, gewerbsmäßige Unzucht, verschuldeter Vermögenszerfall, Wilderei u. s. w. nur dann zur Aburtheilung der Kreisgerichtshöfe kommen, wenn solche wegen des Rückfalls oder wegen des Zusammentreffens mit anderen Vergehen eine mehr als dreimonatliche Freiheitsstrafe oder bei öffentlichen Dienern die Strafe der Dienstentlassung oder Entsetzung nach sich ziehen, außerdem aber von den Bezirksgerichten abgeurtheilt werden, und daß eben dieses auch bei mehreren andern, in der Uebersicht genannten, mit nicht absolut bestimmten Strafen bedrohten Vergehen der Fall ist, so lange der Staat der Angeschuldigten nicht einen gewissen Grad erreicht, wie z. B. bei Betrügereien, Diebstählen, Fälschungen, wörtlichen und thätlichen Injurien, Körperverletzungen, Widersetzlichkeit u. s. w.

Aehnliche Uebersichten aus den beiden vorangehenden Jahren können deßwegen nicht beigefügt werden, weil sich ergeben hat, daß bei den einzelnen Gerichtshöfen früher nicht die gleichen Zählungsarten angewendet worden sind, somit ein sicheres Gesammtresultat nicht gewonnen werden konnte.

Aus demselben Grunde eignen sich auch die in dem II. Hefte des Jahrgangs 1830, S. 227 — 230, und dem I. Hefte des Jahrgangs 1832, S. 79 — 80, dieser Jahrbücher, gegebenen Uebersichten nicht zur Vergleichung mit den nun vorliegenden.

Dagegen ist letztere nach durchaus gleichförmigen und bestimmten Vorschriften gefertigt, welche auch in Zukunft zur Anwendung kommen und sodann eine vergleichende Untersuchung der Abnahme oder Zunahme

der einzelnen Verbrechen und Vergehen möglich machen werden.

Im Jahre $18^{34}/_{35}$ nehmen nach der vorgedachten Uebersicht die Diebstahlsfälle mit der Zahl von 609 die erste Stelle ein.

Nach diesem Verbrechen hatten die meisten Untersuchungen folgende strafbare Handlungen zum Gegenstande:

Vagabundität (einschließlich Confinations-Ueberschreitung und Betteln)	379
Injurien (wörtliche und thätliche)	328
Betrug	245
Widersetzlichkeit	238
Fälschung	144

C. Ober-Tribunal.

Bei dem Criminalsenate des K. Ober-Tribunals waren anhängig im Jahre:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Revisionssachen	4	7	2
Rekurssachen	237	219	256
Administrativfälle (im Sinne des §. 47 der Verf. Urk.)	9	8	6
Zusammen	250	234	264.

Erledigt wurden:

Revisionssachen	4	7	2
Rekurssachen	222	200	239
Administrativfälle	9	8	6
Zusammen	235	215	247.

Aufwand in den höheren Strafanstalten.

	$18^{32}/_{33}$.		$18^{33}/_{34}$.		$18^{34}/_{35}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Allgemeine Amtsausgaben	33,879	13	33,214	28½	35,568	19
2) Verpflegung der Gefangenen	66,770	17½	64,811	21½	67,008	8
3) Unterricht	2,473	3	2,558	30	3,237	7
4) Beschäftigung	5,091	56½	5,904	39½	5,354	48½
5) Gewerbbetrieb	25,060	12½	26,435	13	43,699	52½
6) Betriebsfonds	—	—	10,000	—	—	—
7) Außerord. Ausgaben	912	48	860	5	713	32
Zusammen	134,187	30½	143,784	17½	155,581	47
Hiezu die Kosten des Strafanstalten-Collegium	2,583	21	2,403	36	2,874	11
Summe	136,770	51½	146,187	53½	158,455	58
Dieser Aufwand wurde gedeckt mit den eigenen Einkünften:						
1) Arbeitsverdienst der Gefangenen	27,817	8½	28,512	32	28,033	37½
2) Vom eigenen Gewerbbetrieb	26,596	24½	27,269	3½	36,724	46
3) Angewiesenes Betriebskapital	—	—	10,000	—	—	—
4) Ertrag des Vermögens	1,953	28	2,090	37½	2,634	27½
5) Unterhaltungsbeiträge der Gefangenen	3,560	44½	3,106	31½	3,847	31
6) Außerord. Einnahmen	752	41½	1,157	44	6,914	4
Summe	60,680	27	72,136	28½	78,154	26
worüber die K. Staatskasse noch zuzuschießen hatte	76,090	24½	74,051	25	80,301	32
Hiezu Mehrbedarf der Restverwaltung, nach Abzug der Aktivreste	1,307	45½	3,127	12	1,946	24
Unterstützungsfonds für entlassene Strafgefangene	3,000	—	1,500	—	1,500	—
Zusammen	80,398	10	78,678	37	83,747	56

Die Erhöhung des Aufwands im Jahre $18^{33}/_{34}$ hat ihren Grund in dem Zuschuß eines Gewerbebetriebsfonds von 10,000 fl., im Jahre $18^{34}/_{35}$ aber darin, daß auf die Gewerbeeinrichtungen bedeutende Summen verwendet wurden, deren Ersatz erst in späteren Jahren zu erwarten steht.

Der jährliche reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen in sämmtlichen Strafanstalten (mit Einschluß der Kosten des Strafanstalten-Collegium) berechnete sich nach den von der K. Staatskasse geleisteten Zuschüssen, ohne Rücksicht auf die Erfordernisse der Restverwaltung, im Jahre

$18^{32}/_{33}$. $18^{33}/_{34}$. $18^{34}/_{35}$.

auf 57 fl. 59 kr. 57 fl. 32 kr. 63 fl. 1 kr.

Im Einzelnen betrug der reine Durchschnittsaufwand auf einen Gefangenen

pro	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
im Zuchthause zu Gotteszell . .	62 fl. 26 kr.	64 fl. 56 kr.	72 fl 28 kr.
im Arbeitshause zu Ludwigsburg	55 fl. 23 kr.	55 fl. 48 kr.	60 fl. 29 kr.
im Arbeitshause zu Markgröningen . . .	56 fl. 43 kr.	51 fl. 54 kr.	62 fl. 21 kr.
im Polizeihause zu Heilbronn .	57 fl. 30 kr.	51 fl. 39 kr.	50 fl. 59 kr.
im Polizeihause zu Rottenburg	54 fl. — kr.	60 fl. — kr.	62 fl. — kr.
im Polizeihause zu Ulm . . .	48 fl. 29 kr.	39 fl. 14 kr.	50 fl. 33 kr.

Hiebei sind die Kosten für das Strafanstalten-Collegium nicht in Berechnung genommen.

In der Civil-Festungs-Strafanstalt sind von dem größten Theil der ohnehin geringen Anzahl von Gefangenen die Unterhaltungskosten vollständig ersetzt worden.

Der bedeutend geringere Aufwand in dem Polizeihause zu Ulm in den Jahren $18^{32}/_{33}$ und $18^{33}/_{34}$ rührt daher, daß in Ulm sich mehr Gelegenheit zu ergiebigem Arbeitsverdienst der Gefangenen zeigt, und daß dort verhältnißmäßig mehr Unterhaltungsbeiträge eingegangen sind, als in den Polizeihäusern zu Heilbronn und Rottenburg.

2) Personalstand der Gefangenen.

a) Allgemeine Vergleichung.

Die Zahl der Gefangenen in den höheren Straf-Anstalten betrug, und zwar:

	pro $18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
die höchste Zahl	1,468	1,448	1,452
„ niedrigste Zahl . .	1,197	1,124	1,109
„ Mittelzahl	1,312	1,287	1,274.

Es ergibt sich hieraus ein fortwährendes Abnehmen der Mittelzahl der Gefangenen in den letzten drei Jahren, und die Mittelzahl von $18^{34}/_{35}$ ist, mit Ausnahme des Jahres $18^{31}/_{32}$ (wo die Mittelzahl 1,240 betrug) geringer, als in den letztverflossenen sechs Jahren.

Am Schlusse der mehrerwähnten Jahre befanden sich Gefangene in den Strafanstalten, und zwar am 30. Juni

1833.	1834.	1835.
1,314	1,243	1,320.

Die Zahl der neu eingelieferten Gefangenen betrug im Jahre:

$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$
3,100	2,958	3,202.

Im letzteren Jahre überstieg die Zahl der eingelieferten Gefangenen diejenige der sechs vorangegangenen Jahre, und es ergibt sich aus dieser Zunahme in Vergleichung mit der Abnahme der Mittelzahl der Gefangenen, daß zwar mehr Gefangene in die Strafanstalten eingebracht wurden, daß darunter aber verhältnißmäßig mehr geringere Verbrecher von kurzer Strafdauer gewesen sind, als früher.

b) Einzelne Kategorien der Gefangenen.

a. Nach den Straf-Arten waren vorhanden auf den Stand vom 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
1) Recludirte	5	5	—
2) Polizeihaus-Gefangene:			
a. gerichtlich verurtheilte	204	211	239
b. polizeilich verurtheilte	49 } 253	68 } 279	53 } 292
3) Festungs-Arrestanten	6	2	—
4) Festungs-Straf-Gefangene:			
I. Grads	10	1	2
II. Grads	— } 10	1 } 2	4 } 6
5) Arbeitshaus-Gefangene:			
I. Grads	444	380	437
II. Grads	410 } 854	388 } 768	410 } 847
6) Züchtlinge	186	189	175
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

Die Anzahl der Züchtlinge, mithin der schwersten Verbrecher, ist im Abnehmen begriffen und seit dem Jahre 1827 von 211 allmählig auf 175 herabgekommen.

β. Nach der Art des Verbrechens waren vorhanden am 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
Verbrecher gegen das Eigenthum	854	793	920
sonstige Verbrecher	460	450	400
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

Bei ersteren zeigt sich eine fortwährende Zunahme, während letztere vom Jahre 1827 an nach und nach von 614 auf 400 sich vermindert haben.

γ. Nach dem Geschlecht waren es am 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
männliche Gefangene	923	868	959
weibliche Gefangene	391	375	361
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

δ. Nach dem Alter:

Gefangene über 25 Jahre . .	974	957	1026
= von 25—16 Jahren .	336	277	282
= unter 16 Jahren . .	4	9	12
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

ε. Nach der Religion:

evangelische Christen	834	773	846
katholische = ...	471	462	463
Juden	9	8	11
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

ζ. Nach der Straf-Wiederholung:

erstmals straffällig	565	519	574
rückfällig	749	724	746
Zusammen:	1,314	1,243	1,320.

Unter den rückfälligen Verbrechern ist bei weitem die größere Zahl mehrmals rückfällig, so im letzten Jahre die Zahl von

572 und pro 30. Juni 1834: 563

Die Zahl der Rückfälligen überhaupt, welche zum größten Theil den Arbeitshaus-Sträflingen I. und II. Grads angehören, übersteigt die Zahl der erstmals straffälligen Verbrecher immer noch bedeutend, indem nach dem Stand vom 30. Juni 1835 auf 100 Gefangene:

56,51 rückfällige, und nur

43,49 erstmals straffällige

kommen. Doch hat sich dieses Verhältniß gegen die beiden vorangegangenen Jahre hinsichtlich der rückfälligen Verbrecher um etwas Weniges gebessert, indem auf 100 Gefangene von $18^{33}/_{34}$ 58,25 und von $18^{32}/_{33}$ 57,00 rückfällige Verbrecher zu zählen waren.

η. Nach den Kenntnissen theilten sich die Gefangenen auf den Stand vom 30. Juni

	1834.	1835.
in solche, welche lesen und schreiben .	936	1,100
lesen, aber nicht schreiben	95	85
weder lesen noch schreiben können . .	212	235
Zusammen:	1,243	1,320.

β. Nach dem Vermögen:

	1834.	1835.
in solche, welche Unterhaltungs-Beiträge leisten	76	90
keine solche leisten können	1,167	1,230
Zusammen:	1,243	1,320.

c. Vergleichung der Einwohner-Zahl Würtembergs mit der Zahl der Gefangenen.

α. Ueberhaupt.

Die Einwohnerzahl verhielt sich zu der Zahl der Gefangenen nach dem Stand des 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
wie	$1212\frac{5}{6}$: 1	1277,110 : 1	1206,9 : 1
und nach Abrechnung der Ausländer wie . .	1249 : 1	1317,384 : 1	1241,7 : 1

Das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Zahl der eingelieferten Gefangenen war im Jahre

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
wie	$514\frac{1}{12}$: 1	536,662 : 1	497,8 : 1
und ohne die Ausländer . . .	$530\frac{2}{3}$: 1	557,782 : 1	512,2 : 1.

Bei Vergleichung der Einwohnerzahl mit der Durchschnittszahl der Gefangenen ergibt sich das Verhältniß

wie	$1176\frac{2}{3}$: 1 1233,448 : 1 1250,4 : 1.

Das Verhältniß der Einwohnerzahl zur Mittelzahl der Gefangenen hat sich sonach in den verflossenen drei Jahren immer günstiger gestaltet, und seit dem

Jahre 1828, wo sich solches wie 1072,815 : 1 berechnet hatte, gebührt in dieser Beziehung nur dem Jahrgang $18^{31}/_{32}$ der Vorzug, indem damals auf 1280,5 Einwohner nur ein Gefangener zu rechnen war.

β. Nach den Heimathsbezirken

verhielt sich die Einwohnerzahl zu der Zahl der Gefangenen auf den Stand des 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
im Neckarkreise wie	1,266 : 1	1,266,219 : 1	1,046,5 : 1
im Schwarzwaldkr. wie	1,406 : 1	1,699,752 : 1	1,548,2 : 1
im Jagstkreise wie	1,092⅕ : 1	1,185,636 : 1	1,168,8 : 1
im Donaukreise wie	1,243⅙ : 1	1,193,006 : 1	1,513,1 : 1.

Nach der Zahl der eingelieferten Gefangenen war das Verhältniß:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
im Neckarkreise wie	485½ : 1	535, 826 : 1	451,4 : 1
im Schwarzwaldkreise wie	598 : 1	677,724 : 1	560,0 : 1
im Jagstkreise wie	520 : 1	532,471 : 1	512,9 : 1
im Donaukreise wie	531⅚ : 1	502,662 : 1	545,5 : 1.

Der Schwarzwaldkreis behauptet hiernach, wie in früheren Jahren, immer noch seine vorzügliche Stellung, wiewohl in etwas vermindertem Grade, gegen die übrigen Kreise, indem er verhältnißmäßig die wenigsten

Verbrecher in die Strafanstalten liefert; ihm hat sich im Jahre $18^{34}/_{35}$ der Donaukreis am meisten genähert, worauf der Jagstkreis folgt, während der Neckarkreis, welcher früher unmittelbar nach dem Schwarzwaldkreise folgte, in die letzte Stufe herabgesunken ist, und am meisten zu Anfüllung der Strafanstalten beigetragen hat.

γ. Nach dem Geschlecht

kam auf den Stand des 30. Juni je ein Gefangener auf

Einwohner	1833.	1834.	1835.
männlichen Geschlechts	$845^1/_3$	891,199	810,2
weiblichen „	$2,080^1/_6$	2,170,365	2260,7.

Eingeliefert wurde je ein Gefangener von

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
männlichen Einwohnern	$404^1/_9$	413,006	365,8
weiblichen „	$695^2/_3$	750,126	757,1.

Zu bemerken ist hiebei, daß die Freiheitsstrafen der weiblichen Gefangenen in der Regel von kürzerer Dauer sind, als die der männlichen, oder daß vom weiblichen Geschlechte verhältnißmäßig weniger schwere Verbrechen begangen werden, wie sich aus den Zahlenverhältnissen zwischen den männlichen und weiblichen Gefangenen in den verschiedenen Strafanstalten ergibt, indem die Zahl der Weiber in den Polizeihäusern verhältnißmäßig viel größer ist, als in den Arbeitshäusern und in dem Zuchthause. So kamen z. B. auf den Stand vom 30. Juni 1834 in den Polizeihäusern auf 100 Gefangene 60,573 männlichen, und 39,427 weiblichen Geschlechts, in den Arbeitshäusern und dem Zuchthause aber 73,158 männliche und 26,842 weibliche.

war das Verhältniß nach dem Gefangenenstand vom 30. Juni

	1833.	1834.	1835.
bei den evangelischen Christen,			
wie	1,298½ : 1	1401,056 : 1	1285,6 : 1
bei den katholischen Christen,			
wie	1,028½ : 1	1048,432 : 1	1056,3 : 1
bei den Juden,			
wie	1,185½ : 1	1333,750 : 1	978,7 : 1

und nach der Zahl der eingelieferten Gefangenen:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
bei den evangelischen Christen,			
wie 521 : 1	577,600 : 1	508,9 : 1	
bei den katholischen Christen,			
wie 482½ : 1	452,687 : 1	465,5 : 1	
bei den Juden,			
wie 628 : 1	820,769 : 1	769,0 : 1.	

3) Beschäftigung der Gefangenen.

Auf zweckmäßige Einrichtungen und Veränderungen in diesem wichtigen Verwaltungs-Zweige ist fortwährend hingearbeitet, und es sind besonders hinsichtlich des bessern Betriebes der Gewerbe in den Strafanstalten merkliche Fortschritte gemacht worden. Der Aufstellung eines eigenen Fabrik-Inspektors und der Anweisung eines Betriebs-Kapitals von 10,000 fl. ist bereits erwähnt worden. In der Periode von $18^{32}/_{33}$ sind als neue Beschäftigungs-Zweige, welche jedoch vorerst nur wenigen Gefangenen Arbeit gewähren, eingeführt

Nach der Haupt-Uebersicht über die Verwaltungs-Ergebnisse von $18^{34}/_{35}$ hat der Arbeits-Verdienst sämmtlicher Gefangenen sich berechnet auf die Summe von 28,033 fl. 37½ kr. und der jährliche Verdienst eines Gefangenen hat im Durchschnitt betragen 22 fl. 1½ kr. Den Gefangenen wurde hievon als Neben-Verdienst gutgeschrieben . . . . . 3,645 fl. 58 kr.
hiezu die — in den Gewerbe-Rechnungen besonders verrechneten Arbeits-Prämien . . . . . 692 fl. 4 kr.

Zusammen: 4,338 fl. 2 kr.

wonach der Nebenverdienst eines Gefangenen im jährlichen Durchschnitt beträgt . . . 3 fl. 24 kr. 2 hl.
Der höchste Arbeits-Verdienst wurde, wie im vorangegangenen Jahre in dem Zuchthause zu Gotteszell erworben, wo solcher im jährlichen Durchschnitt auf 1 Gefangenen beträgt . . . . . 32 fl. 14 kr.
sodann in der Civil-Festungs-Straf-Anstalt 28 fl. 45 kr. 3 hl.
und in dem Polizeihause zu Ulm . 26 fl. 37 kr. 5 hl.

Am niedrigsten berechnete sich dieser Verdienst im Jahre $18^{34}/_{35}$ wie im Jahre $18^{33}/_{34}$ wieder in dem Polizeihause zu Rottenburg, nämlich nur auf 11 fl. 46 kr.

An allen diesen Sätzen zeigen sich keine auffallenden Verschiedenheiten gegen die vorangegangenen Jahre. Das von der K. Staatskasse aus der Rests-Verwaltung den Strafanstalten vorgeschossene Betriebs-Capital von 10,000 fl. ist durch die vorhandenen Waaren- und Materialien-Vorräthe nicht nur vollständig gedeckt,

sondern es zeigte sich auf den 30. Juni 1835 noch ein reiner Ueberschuß von . . . . . 4034 fl. 5 kr.

4. Absonderung und Classification der Gefangenen.

	30. Juni 1833.			30. Juni 1834.			30. Juni 1835.		
I. Abtheilung.	männl.	weibl.	Zus.	männl.	weibl.	Zus.	männl.	weibl.	Zus.
Haupt-Verbrecher, nämlich Mörder, Mordbrenner, Räuber, Jauner . . .	57	51	108	75	59	134	64	53	117
II. Abtheilung.									
Verbrecher gegen das Eigenthum, Vaganten, Bettler	646	224	870	602	217	819	713	237	950
III. Abtheilung.									
Uebrige Verbrecher . . .	214	117	331	185	96	281	170	71	241
IV. Abtheilung.									
Jugendliche, und andere zu besonderer Berücksichtigung empfohlene, Verbrecher	5	—	5	6	3	9	12	—	12
	922	392	1314	868	375	1243	959	361	1320

Im letzten Jahre hat sich hiernach die Zahl der Verbrecher in der I. und III. Abtheilung vermindert, dagegen in der II. und IV. vermehrt.

Die Gefangenen in den Arbeitshäusern und in dem Zuchthause werden nach ihrem Betragen in der Strafanstalt classificirt. Nach dem Stand vom 30. Juni 1835 waren eingetheilt:

	männl.	weibl.	Zus.
in I. Classe gut	129	48	177
„ II. „ mittel . . .	314	87	401
„ III. „ schlecht . . .	308	136	444
Zusammen:	751.	271.	1022.

Hiernach kommen auf 100 Gefangene

in I. Classe	II. Classe	III. Classe
17,8	39,2	43,5

Nach dem Stand des 30. Juni 1834 waren von 100 Gefangenen

in I. Classe	II. Classe	III. Classe
18,9	37,3	43,8

auf den 30. Juni 1833

15,9	37,8	46,3

auf den 30. Juni 1832

12,7	37,7	49,6

Es zeigt sich mithin eine Abnahme der Zahl in der III. oder der Classe der Schlechten, wornach sich ein, freilich nur sehr allmähliges Fortschreiten zu einem verbesserten moralischen Zustand der Gefangenen ergäbe.

5) Unterricht der Gefangenen.

In den längst bestehenden Einrichtungen zum Zweck der sittlich religiösen Bildung und Besserung der Gefangenen, so wie zu Unterweisung der jüngeren Gefangenen sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die wohlthätigen Einwirkungen dieser Anstalten auf die Besserung der Gefangenen im Allgemeinen und auf die Sinnesänderung Einzelner ist nicht zu mißkennen, und es wird dadurch jedenfalls der Verschlimmerung der Gefangenen in den Strafanstalten mit Erfolg entgegengekämpft.

Durch die Aufstellung eines eigenen evangelischen Pfarrers an dem Arbeitshause in Ludwigsburg, sodann eines evangelischen Pfarrers und zumaligen Lehrers an dem Zuchthause, durch die Bildung der Frauenvereine, und durch die, von dem Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene erfolgte Aufstellung zweier Personen beiderlei Geschlechts zu fortwährender religiös-sittlicher Berathung und für den Arbeitsunterricht der Gefangenen — sind wesentliche Verbesserungen für den Gottesdienst und den Unterricht bei den Strafanstalten eingetreten.

6) Gesundheitszustand der Gefangenen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Strafanstalten in den Jahren $18^{32}/_{35}$ waren folgende:

	Im Jahre		
	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
kamen auf die Gesammtzahl der Gefangenen mit . . .	4467	4339	4514

	Im Jahre		
	$48^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Krankheitsfälle	2028	2292	2174
Von der Zahl der Erkrankten sind			
genesen	1771	2042	1966
gestorben	63	87	68
krank entlassen worden . . .	48	67	44
und am Jahresschlusse noch krank gewesen	146	96	96
Zusammen .	2028	2292	2174

Die Krankenzahl im letzten Jahre verhielt sich zu der Gesammtzahl der Gefangenen im Durchschnitt wie 1 zu 15,9, während dieses Verhältniß im Jahre $18^{33}/_{34}$ wie 1 : 10,8 gewesen ist, und auch in den früheren Jahren sich nachtheiliger dargestellt hatte.

Die Krankheitsfälle verhielten sich im Jahre $18^{34}/_{35}$ zu der Gesammtzahl der Gefangenen, wie 1 zu 2,1, während dieses Verhältniß im Jahre $18^{33}/_{34}$ wie 1 zu 1,9 gewesen ist.

Die Zahl der Krankheitsfälle ist, wie in den vorangegangenen Jahren, in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg am höchsten.

Der Gesammtaufwand auf die Krankenpflege hat in sämmtlichen Strafanstalten betragen

im Jahre	$18^{32}/_{33}$	10,650 fl. 13 kr.
„ „	$18^{33}/_{34}$	10,839 fl. 42 kr.
„ „	$18^{34}/_{35}$	9,639 fl. 35 kr.

Die durchaus günstigeren Ergebnisse des Jahres $18^{3}/_{35}$', in Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren,

sind hauptsächlich der neu eingeführten und vergleichungsweise weit wohlfeileren Heilmethode der, unter den Gefangenen früher so sehr verbreiteten Krätze mittelst der grünen Seife zuzuschreiben; sodann aber mag hiezu neben der Beseitigung der, durch die vorgenommenen Medicinalvisitationen aufgefundenen, die Salubrität in den Strafanstalten beeinträchtigenden Mängel, insbesondere auch die, in der zweiten Hälfte des Jahres $18^{34}/_{35}$ vorerst zur Probe eingeführte Aufbesserung der Kost der Gefangenen, welche übrigens mit keiner Vermehrung des Aufwandes verknüpft war, beigetragen haben.

7) Betragen der Gefangenen.

Im Allgemeinen sind die Aufsichtsbehörden mit dem Betragen der Gefangenen zufrieden; Unordnungen oder Widersetzlichkeit gröberer Art sind nicht vorgekommen, und nach den Bemerkungen einzelner Verwaltungen scheint sich theilweise ein besserer Geist unter den Gefangenen zu zeigen, und Ruhe und Ordnung unter denselben immer mehr herrschend zu werden.

Die Einführung des Stillschweigens in dem Zuchthause und in den Arbeitshäusern hat auf das Betragen der Gefangenen einen günstigen Einfluß geäußert.

Daß gleichwohl im Einzelnen viele Verfehlungen vorkommen, welche durch Disciplinarstrafen gerügt werden müssen, ist natürlich.

Entweichungen kamen vor:

$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
5	7	5.

Die Entwichenen wurden größtentheils wieder beigebracht, und die schuldhaften Aufseher zur Strafe gezogen.

II. Bürgerliche Rechtspflege.

A. Bezirksgerichte.

1) An ordentlichen Civilprozessen waren bei den Bezirksgerichten anhängig:

	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
im Neckarkreise	3,589	3,400	3,246
„ Schwarzwaldkreise .	3,776	3,993	4,224
„ Jagstkreise.....	3,701	3,781	3,925
„ Donaukreise	2,975	3,312	3,237
Zusammen	14,041	14,486	14,632.
wurden erledigt:			
im Neckarkreise	2,361	2,361	2,227
„ Schwarzwaldkreise .	2,358	2,546	2,855
„ Jagstkreise.....	2,575	2,412	2,403
„ Donaukreise	1,976	2,372	2,371
Zusammen	9,270	9,691	9,856.
blieben unerledigt:			
im Neckarkreise	1,228	1,039	1,019
„ Schwarzwaldkreise .	1,418	1,447	1,369
„ Jagstkreise	1,126	1,369	1,522
„ Donaukreise	999	940	866
Zusammen	4,771	4,795	4,776.

2) Gantprozesse waren anhängig:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
im Neckarkreise	544	429	370
„ Schwarzwaldkreise .	459	462	422
„ Jagstkreise	275	234	203
„ Donaukreise	195	205	231
Zusammen	1,473	1,350	1,226.

wurden erledigt:

im Neckarkreise	359	272	216
„ Schwarzwaldkreise	284	280	260
„ Jagstkreise	185	157	109
„ Donaukreise	132	122	147
Zusammen	960	831	732.

blieben unerledigt:

im Neckarkreise	185	157	154
„ Schwarzwaldkreise	175	182	162
„ Jagstkreise	90	77	94
„ Donaukreise	63	83	84
Zusammen	513	499	494.

Bei Vergleichung dieser Ergebnisse miteinander zeigt sich ein fortwährendes Steigen der Zahl der alljährlich zur Verhandlung und Entscheidung kommenden ordentlichen Civilprozesse, während auf der andern Seite die Zahl der Gantprozesse in einer erfreulichen Abnahme begriffen ist, und die Geschäftsrückstände sich im Ganzen nicht vermehrt haben.

Die in der Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege von $18^{31}/_{32}$ (Jahrbücher, Heft I. des Jahrgangs 1832 S. 102) aufgeführten Ursachen der Vermehrung

der Civilprozesse, nämlich die Wohlfeilheit der Rechtspflege, die wachsende Streitsucht der Parteien, und die zunehmende Anzahl der Rechtsconsulenten, wirken immer noch fort, und als weitere Ursachen, welche auch für die Zukunft eine Abnahme der Civilprozesse nicht hoffen lassen, können angeführt werden, die vorherrschende, im Geiste der Zeit liegende und vielseitig genährte Neigung der gutsherrlichen Grundholden, ihre Verpflichtung zu Entrichtung alt herkömmlicher Gefälle und Abgaben ꝛc. mehr oder weniger in Abrede zu ziehen, und der rasche Aufschwung, welchen Handel und Gewerbe in neuerer Zeit genommen haben, wodurch so mannigfache Verwicklungen der bürgerlichen Rechtsverhältnisse hervorgerufen werden.

Uebrigens wird die ungleich größere Zahl der Prozesse bei den Bezirksgerichten durch Vergleich oder Verzicht erledigt, so im Jahre

	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
Civilprozesse . .	6,740	6,895	6,883
Gantprozesse . .	481	418	368

Auch sind die Berufungen gegen bezirksgerichtliche Erkenntnisse an die Civilsenate der Gerichtshöfe nicht sehr häufig, wobei noch überdies stets die größere Mehrzahl der untergerichtlichen Urtheile in der höhern Instanz bestätigt wird.

Insbesondere kamen	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
auf	3,009	3,209	3,337
bezirksgerichtliche Erkenntnisse in Civil- und Gantsachen			
nicht mehr als . .	653	715	835

	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
Berufungen,			
und von	396	377	437
materiellen Erkenntnissen der Gerichtshöfe in Appellationssachen			
waren	217	221	268
rein bestätigend.			

B. Gerichtshöfe.

Bei den Civilsenaten der Kreisgerichtshöfe waren

1) ordentliche Civilprozesse I. II. und III. Instanz anhängig:

bei dem Senate in	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
Eßlingen	399	422	442
Tübingen	316	458	550
Ellwangen	666	667	653
Ulm	467	504	587
Zusammen:	1,848	2,051	2,232.

wurden erledigt:

	$18^{52}/_{53}$	$18^{53}/_{54}$	$18^{54}/_{55}$.
in Eßlingen . . .	198	170	175
„ Tübingen . .	167	180	231
„ Ellwangen . .	270	284	321
„ Ulm	185	229	291
Zusammen:	820	863	1,018.

blieben unerledigt:

in Eßlingen . . .	201	252	267
„ Tübingen . .	149	278	319
„ Ellwangen . .	396	383	332
„ Ulm	282	275	296
Zusammen:	1,028	1,188	1,214.

2) Gantprozesse waren anhängig:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
in Eßlingen . . .	1	3	3
„ Tübingen . .	6	5	5
„ Ellwangen . .	13	12	9
„ Ulm	4	2	2
Zusammen:	24	22	17.
wurden erledigt:			
in Eßlingen . . .	—	—	1
„ Tübingen . .	1	2	1
„ Ellwangen . .	1	3	1
„ Ulm	2	—	1
Zusammen:	4	5	4
blieben unerledigt:			
in Eßlingen . . .	1	3	2
„ Tübingen . .	5	3	2
„ Ellwangen . .	12	9	8
„ Ulm	2	2	1
Zusammen:	20	17	13.

Hiebei ist übrigens zu bemerken, daß unter den im Jahre $18^{33}/_{34}$ anhängig gewordenen und am Schlusse des Jahres $18^{34}/_{35}$ noch unerledigt gewesenen Civilprozessen bei dem Gerichtshofe in Tübingen 140 Prozesse wegen Holzgerechtsamen begriffen sind, welche, in der Materie vollkommen gleich, nur wegen des Legitimationspunktes abgesondert verhandelt wurden, und in neuerer Zeit durch einen Gesammtvergleich ihre Erledigung erhalten haben.

Wird dieser Umstand in Betracht gezogen, so zeigt sich zwar immer noch ein fortwährendes, jedoch nicht sehr bedeutendes Steigen der Zahl der Civilprozesse.

Die Zahl der Gantprozesse vermindert sich allmählig.

Daß auch bei den Civilsenaten der Gerichtshöfe die Berufungen gegen deren Erkenntnisse vergleichungsweise nicht zahlreich sind, und solche überdies der Mehrzahl nach nicht als gerechtfertigt erscheinen, ergibt sich aus Folgendem:

Es kammen nämlich:

	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
auf	630	615	719
Erkenntnisse der Gerichtshöfe	177	192	225
Berufungen an das Obertribunal und von	89	120	153
materiellen Erkenntnissen des Obertribunals in Appellationssachen, wurden durch	70	90	116
die Urtheile voriger Instanz bestätigt.			

C. Obertribunal.

Bei dem Civilsenate dieser obersten Gerichtsstelle waren Prozesse I. II. und III. Instanz anhängig:

$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
266	304	337

wurden erledigt:

174	215	262

blieben unerledigt:

92	91	75

Auch in dieser Instanz offenbart sich somit eine Vermehrung der Prozesse. Unter den unerledigten

Prozessen der beiden letzten Jahre befand sich kein spruchreifer, unter denjenigen von $18^{52}/_{53}$ nur drei solche.

III. Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

A. Gerichts- und Amtsnotariate.

Die Zahl dieser Stellen betrug in der mehrgedachten dreijährigen Periode mit Einschluß acht standesherrlicher Amtsgerichtsnotariate und des abwechselnd mit dem Großherzogthum Baden zu verwaltenden Notariats in dem Condominatorte Widdern 173.

Dieselben hatten zu erledigen:

	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
1) Inventuren und Theilungen	33,148	34,552	36,160
2) Vormundschafts-Rechnungen	12,436	12,565	13,473
3) Gantgeschäfte	2,940	2,835	2,464
	48,524	49,952	52,097.
erledigt wurden:			
1) Inventuren und Theilungen	30,286	31,907	33,569
2) Vormundschafts-Rechnungen	12,108	11,967	13,013
3) Gantgeschäfte	2,811	2,706	2,400
	45,205	46,580	48,982.
blieben unerledigt:			
1) Inventuren und Theilungen	2,862	2,645	2,591

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
Uebertrag	2,862	2,645	2,591
2) Vormundschafts-Rechnungen	328	598	460
3) Gantgeschäfte	129	129	64
	3,319	3,372	3,115.

Außerdem hatten die sämmtlichen Notariate im Ganzen in den Gemeindegüterbüchern an Besitzstandsveränderungen vorzumerken und wirklich vorgemerkt:

$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
307,223	300,875	278,919.

Es zeigt sich bei diesen Stellen die erfreuliche Erscheinung, daß, obgleich die Geschäftsmasse mit jedem Jahre zunimmt, doch die Rückstände nicht nur sich nicht vermehrt, sondern vermindert haben.

Die Zahl der Geschäfte ist auf die einzelnen Kreise, von welchen der Neckarkreis (mit Widdern) 53, der Schwarzwaldkreis 44, der Jagstkreis 39 und der Donaukreis 37 Notariate zählt, sehr ungleich vertheilt, und namentlich an Inventur- und Theilungsgeschäften ist im Neckarkreise bei Weitem die Mehrzahl, im Donaukreise die kleinste Zahl zu erledigen. An Vormundschaftsrechnungen hat der Neckarkreis gleichfalls die größte, der Jagstkreis die kleinste Zahl.

Die Zahl der Gantgeschäfte war zwar noch im Jahre $18^{32}/_{33}$ im Neckarkreise gegenüber von den andern Kreisen unverhältnißmäßig groß, sie ist aber bis zum Jahre $18^{34}/_{35}$ von 1099 auf 723 herabgesunken, so daß in den Jahren $18^{33}/_{34}$ und $18^{34}/_{35}$ der Schwarzwaldkreis die meisten, der Donaukreis die wenigsten Gantgeschäfte

zählte. Das Zahlenverhältniß der anhängigen Geschäfte war hiernach im Jahre $18^{34}/_{35}$ folgendes:

	Inventuren und Theilungen	Vormundschafts-rechnungen	Gant-geschäfte
waren zu erledigen:			
im Neckarkreise.	11,453	4,037	723
im Schwarzwald-kreise	9,982	3,957	759
im Jagstkreise.	7,465	2,476	515
im Donaukreise.	7,260	3,003	467
	36,160	13,473	2,464.

An Sporteln sind bei den Gerichts- und Amtsnotariaten, mit Ausnahme der in die Fürstlichen Rentamtscassen fließenden Amtsgerichts-Notariatssporteln, zum Ansatze gekommen:

$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
172,251 fl. 55 kr.	171,824 fl. 38 kr.	161,937 fl. 46 kr.

Der Aufwand der Staatscasse auf das Notariatsinstitut berechnete sich:

$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
auf 160,632 fl. 5 kr.	162,690 fl.	162,460 fl.,

mithin ergab sich im Ganzen ein Ueberschuß des Sportelertrags von:

11,619 fl. 50 kr.	9,134 fl. 38 kr.	— 0.

sondern Ausfall 522 fl. 14 kr.

Der Ausfall im Jahre $18^{34}/_{35}$ ist eine Wirkung der durch das provisorische Notariatssportelgesetz vom 31. December 1833 erfolgten Herabsetzung der Notariatssporteln.

Während der Sportelertrag im Neckar- und Schwarzwaldkreise stets den Aufwand auf die Notariate dieser Kreise bedeutend übersteigt, zeigt sich dagegen in dem Jagst- und Donaukreise ein bedeutender Mindererertrag. Namentlich berechnete sich im Jahre $18^{34}/_{35}$ ein Ueberschuß

bei dem Neckarkreise von	9,933 fl. 40 kr.
„ „ Schwarzwaldkreise von . .	5,170 fl. 25 kr.
	15,104 fl. 5 kr.

wogegen sich eine Unzulänglichkeit herausstellte:

bei dem Jagstkreise von	10,239 fl. 48 kr.
„ „ Donaukreise von	5,386 fl. 31 kr.
	15,626 fl. 19 kr.

Die Ursache dieses Unterschiedes ist besonders darin zu suchen, daß in dem Jagst- und Donaukreise die allgemeine Gütergemeinschaft und der Besitz geschlossener Güter vorherrschen, und daß ebendeßwegen die Notariatsgeschäfte dort weit einfacher, und weniger zahlreich, als in den beiden andern Kreisen sind, folglich auch einen geringeren Sportelertrag abwerfen, während andererseits der Aufwand auf das Institut wegen der größeren Ausdehnung der Notariatsbezirke in den beiden erstgenannten Kreisen nicht in demselben Maße beschränkt werden kann, wie in den übrigen.

Die Summe des zur Inventarisation und Vertheilung gekommenen Vermögens (mit Einschluß desjenigen der Exemten erster und zweiter Classe, übrigens ohne das Vermögen der Standesherren, sofern die Inventur- und Theilungsgeschäfte derselben nicht zur Cognition der Gerichtshöfe kommen) im Jahre $18^{34}/_{35}$

und deren Vergleichung mit den Ergebnissen der früheren Jahre erhellt aus nachfolgender Darstellung.

Es betrug nämlich im gedachten Jahre

a) das bei Verheirathungen zusammengebrachte Activvermögen . . . . 20,181,549 fl.,
beinahe 3 Millionen weniger, als in dem letztvorangegangenen Jahre, und überhaupt weniger, als solches seit dem Jahre $18^{30}/_{31}$ je betragen hat.

b) das eventuell zur Vertheilung gekommene Vermögen . . . . . 20,154,106 fl.,
beinahe 7 Millionen mehr, als im Jahre $18^{33}/_{34}$ und über 7 Millionen mehr, als in den übrigen seit $18^{30}/_{31}$ vorangegangenen Jahren.

c) das bei Realtheilungen, Vermögensabsonderungs- und Erbabfertigungsverträgen reell vertheilte Vermögen 20,235,609 fl.,
ebenso ungefähr 4 Millionen mehr, als in allen seit $18^{30}/_{31}$ vorangegangenen Jahren.

d) das bei Gantungen und Schuldenverweisungen zur Vertheilung gekommene Vermögen . . . . . 1,929,339 fl.,
gegen 33,000 fl. mehr, als im Jahre $18^{33}/_{34}$ und über 100,000 fl. mehr, als in dem Jahre $18^{32}/_{33}$, dagegen mehrere 100,000 fl. weniger, als in den beiden früheren Jahren.

Zusammen 62,500,603 fl.

Die Gesammtsumme des zur Inventur und Vertheilung gekommenen Vermögens beträgt beinahe acht Millionen mehr als im Jahre $18^{33}/_{34}$ und ist seit dem Jahre $18^{30}/_{31}$ nach und nach von 51,751,266 fl. auf 62,500,603 fl. angewachsen.

Die auffallende Vermehrung des Betrags des in Folge von Todesfällen zur Vertheilung gekommenen Vermögens, welche sich in dem Jahre $18^{34}/_{35}$ herausstellte, und welche gegen das vorangegangene Jahr auf die Summe von 10,368,362 fl. ansteigt, mag insbesondere in den, im Sommer und Herbst 1834 häufig verbreiteten Ruhrkrankheiten und der dadurch herbeigeführten großen Sterblichkeit ihren hauptsächlichen Grund haben.

Das privatim zur Inventur und Vertheilung gekommene Vermögen beträgt 9,534,136 fl., und hat gegen das Jahr $18^{33}/_{34}$ beinahe um 800,000 fl. zugenommen, sowie überhaupt die privative Besorgung der Inventur- und Theilungsgeschäfte immer mehr Eingang gewinnt.

B. Pupillensenate der Gerichtshöfe und des Obertribunals.

Die Pupillensenate der Königlichen Kreisgerichtshöfe und derjenige des Königlichen Obertribunals (als die in erster Instanz zuständige Pupillarbehörde für die Mitglieder des Königlichen Hauses und für die in der Residenzstadt Stuttgart wohnenden Exemten erster Classe) hatten an Inventuren und Theilungen zu erledigen:

	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
	116	129	111.
erledigt wurden:			
	61	76	63.
blieben unerledigt:			
	55	53	48.

Die Zahl der zu beaufsichtigenden Curatelen und Administrationen betrug am Jahresschlusse

130	135	136.

IV. Ehesachen.

Von den ehegerichtlichen Senaten der Königlichen Kreisgerichtshöfe, und demjenigen des Königl. Obertribunals, welcher als Ehegericht für die Bewohner der Residenzstadt Stuttgart und für die Militärpersonen mit erstern auf gleicher Stufe steht, sind folgende Erkenntnisse auf Scheidung oder Aufhebung von Ehen ausgesprochen worden, und zwar:

von dem ehegerichtlichen Senate des	$18^{52}/_{53}$.	$18^{53}/_{54}$.	$18^{54}/_{55}$.
Obertribunals	8	3	7
Gerichtshofes in Eßlingen .	42	53	50
„ „ Tübingen	45	54	35
„ „ Ellwangen	16	25	23
„ „ Ulm . . .	12	12	18
	123	147	133.

somit in der dreijährigen Periode zusammen 403.

und zwar wurden solche Erkenntnisse gefällt:

1) wegen beharrlicher Weigerung eines Gatten in Fortsetzung der Ehe 282
2) wegen Ehebruchs 76
3) wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe . . 8
4) wegen Impotenz 1
5) aus andern Gründen 36

405

Eheverlöbnisse wurden aufgehoben:

$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
121	114.	131.

Dispensationen wurden von den Ehegerichten ertheilt:

	$18^{32}/_{33}$.	$18^{33}/_{34}$.	$18^{34}/_{35}$.
1) von dem Ehehindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft	96	137	169
2) von demjenigen der Altersungleichheit	85	100	107.

Kriegswesen.

1835.

Unter den Verordnungen und Verfügungen in Beziehung auf das Kriegswesen im Jahr 1835 sind folgende herauszuheben.

1) Die schon unter dem 25. October 1834 getroffene aber erst im Frühling dieses Jahres in Wirkung

getretene Verfügung, nach welcher die Einreihung der Rekruten — statt wie bisher im April — künftig Anfangs März erfolgen soll. Bei der bisherigen Zeitbestimmung zur Einübung der Rekruten fiel nämlich die größere Anstrengung der Officiere, Unterofficiere und der Mannschaft gerade in die heißeste Jahreszeit, in welcher einerseits ohnehin Krankheiten leicht entstehen und verbreitet werden, andererseits aber viele Familien ihre rüstigen, bei dem Militär befindlichen Söhne über die Erntezeit u. s. w. am nothwendigsten bedürfen. Diese und andere minder wesentliche Gründe führten den Entschluß herbei, künftig die Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen dergestalt einzuleiten, daß die Einreihung der Rekruten am 1. März erfolgen könne, in Folge dieser früheren Einreihung, vom 1. Juli bis zum 15. August bei der Infanterie eine Ruhezeit und während derselben eine Beurlaubung der Mannschaft bis auf den Wintergarnisonsstand eintreten zu lassen, und hierauf vom 16. August an bis zum 15. October nach einer Wiederholung der ersten Schulen, die Linienbewegungen und größeren Kriegsübungen vorzunehmen. Hiebei wurden die Nachtheile, welche mit einer solchen Abänderung verbunden sind, namentlich die daraus sich ergebende Unterbrechung in dem Bildungsgange, und die mittelbare Abkürzung der Bildungszeit nicht übersehen, die Vortheile jedoch für überwiegend gehalten, um wenigstens die Anstellung eines Versuches mit derselben rechtfertigen zu können.

In diesem Jahre wurden jedoch die Rekruten noch nicht am 1. sondern am 21. März eingereiht.

2) Die höchsten Verfügungen vom 23. September und 9. November, wodurch die seit dem 26. April 1829 bestandenen Inspecteurs-Stellen der Artillerie, Reiterei und Infanterie aufgehoben wurden.

Bei der Rekrutirung ergaben sich so ziemlich dieselben Verhältnisse, wie in den letzt verflossenen Jahren.

Die Zahl der Militärpflichtigen, oder derjenigen Jünglinge, welche am 1. Januar das 20ste Jahr zurückgelegt hatten, belief sich auf . . . . . 12,796 und betrug somit zwar 648 mehr als im Jahre 1834, aber über 1000 weniger als in den übrigen zunächst vorangegangenen Jahren; es hat sich daher die zu der Rekrutirung des Jahres 1834 gemachte Bemerkung hinsichtlich des Grundes der verminderten Anzahl der Militärpflichtigen bestätigt. *)

Unter der oben angegebenen Zahl von Militärpflichtigen befanden sich:

1) Aushebungsfähige 5,115
2) Untüchtige oder aus andern Gründen befreite 7,681

Die Aushebung betrug wieder wie bisher 3,500 Mann

woran sich aber folgende Ausfälle ergaben:

1) Ihres Berufes wegen (Studirende, Provisoren und Künstler) wurden befreit 146
2) vor der Einreihung sind gestorben . . . 6

152

* Vergleiche Würtemb. Jahrb. 1834. 1tes Heft S. 114.

Transport	153
3) Ungehorsam Abwesende	81
4) nach der Aushebung entdeckter Gebrechen wegen entlassen (bis 30. Juni 1835) . . .	37
5) dringender Familien-Verhältnisse wegen von der Einreihung befreit	9
6) in Criminal-Untersuchung, in Arbeitshäusern und zu schlechter Prädikate wegen nicht eingetheilt	2
zusammen	281

woraus sich ergibt, daß dem Militär anstatt der zur Erhaltung des vollzähligen Standes erforderlichen 3,500 Rekruten, nur 3,219 zugewachsen sind.

Unter 100 Militärpflichtigen befanden sich:

40 Aushebungsfähige und

60 Untüchtige, und zwar letztere nach folgendem Verhältnisse:

zu klein	15,28
gebrechlich	33,54
durch Familien-Verhältnisse befreit	11,38.

Es rühren somit die Befreiungen zur größeren Hälfte von Gebrechlichkeit, zu etwas mehr als $^1/_4$ von zu geringer Größe, und zu beinahe $^1/_5$ von Familienverhältnissen her.

Von 100 Militärpflichtigen wurden 27 ausgehoben, aber nur 25 wirklich eingetheilt, so daß also im Durchschnitt nur $^1/_4$ der Militärpflichtigen die Einreihung unter das Militär trifft.

Die Zahl der ungehorsam Abwesenden belief sich auf 81, somit nur wenig höher als in den zunächst vorangegangenen Jahren.

Die königlichen Truppen hatten während des Jahres 1835 folgenden Zuwachs und Abgang.

I. Zuwachs.

1) Rekruten der jährlichen Aushebung mit Einschluß der nachgelieferten, aber nach Abzug derjenigen, welche vor der Einlieferung Ersatzmänner für sich stellten	2915
2) Nachgelieferte Rekruten von frühern Aushebungen	6
3) Freiwillige, mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig fortdienenden	110
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	396
5) Wieder eingetheilte Militärsträflinge	65
6) Zurückgekommene Ausreißer	40
7) Von den Civilgerichten zurückgegeben	5
8) Vom Landjäger-Corps zurück versetzt	16
zusammen	3,551.

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3,115
2) Vor beendigter Dienstzeit im Gnadenweg entlassen	17
3) Zum Invaliden-Corps versetzt . .	5
4) Als dienstuntüchtig entlassen . .	98
5) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen; nach Abzug derjenigen, welche vor der Einlieferung einen Ersatzmann für sich stellten	92
6) Ohne Capitulation dienend entlassen	39
	3,364

Transport	5,564
7) Zum Landjäger-Corps versetzt . .	87
8) Im Civildienst angestellt	9
9) Entwichen	72
10) Zur Festungsstrafe abgegeben . .	96
11) Gestorben	169
12) An Civilgerichte abgegeben	3
zusammen	3,799.

Aus der Vergleichnng des Zuwachsens mit dem Abgang ergibt es sich, daß letzerer ersteren um die Zahl von 248 Mann übertroffen hat.

Die Veränderungen, die sich im Stande der activen Officiere ergeben haben, sind folgende:

1) Neu angestellt wurden:
   1 Oberstlieutenant,
   16 Unterlieutenants,
   zus. 17 Officiere.
2) In Ruhestand wurden versetzt:
   1 Generalmajor
   2 Obersten,
   1 Major,
   1 Hauptmann zweiter Classe,
   zus. 5 Officiere.
3) Zum Invaliden-Corps wurde versetzt:
   1 Hauptmann erster Classe.
4) In Civildienste ist übergetreten:
   1 Major.

5) Auf Ansuchen wurden beabschiedet:

1 Rittmeister zweiter Classe,
3 Oberlieutenants,
5 Unterlieutenants,

zus. 9 Officiere.

6) Ohne Abschied sind entlassen worden:

1 Oberlieutenant,
2 Unterlieutenants,

zus. 3 Officiere.

7) Cassirt wurden:

2 Oberlieutenants,
3 Unterlieutenants,

zus. 5 Officiere.

8) Gestorben sind:

1 Oberstlieutenant,
1 Hauptmann zweiter Classe,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,

zus. 4 Officiere.

Der Zuwachs beträgt . . . 17 Officiere
der Abgang . . . . . 28 „
folglich die Verminderung . . 11 Officiere.

Beförderungen zu der nächst höheren Stelle fanden (mit Einschluß des Invaliden-Corps) Statt bei:

1 Oberst,
5 Oberstlieutenants,
1 Major,
6 Rittmeister und Hauptleute erster Classe,
8 Rittmeister und Hauptleute zweiter Classe,

10 Oberlieutenants,
10 Unterlieutenants,

zus. 41 Officiere.

Von den bei dem Invaliden-Corps oder im Ruhestand befindlichen Officieren sind gestorben:

1 Generalmajor,
1 Major,
2 Hauptleute erster Classe,
1 Hauptmann zweiter Classe,

zus. 5 Officiere.

Besondere Auszeichnungen fanden im Laufe des Jahres folgende Statt.

Das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens erhielten:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,

dasjenige des Kronen-Ordens:

1 Oberstlieutenant,
1 Hauptmann erster Classe,
1 Militär-Beamter,

und das militärische Dienst-Ehren-Zeichen wurde an

14 Officiere und
25 Unterofficiere

verliehen.

Ferner erhielt am 26. Juni 1835 der Soldat des 6ten Infanterie Regiments Johann David Wöhrle, von Grumbach, Oberamts Schorndorf, die silberne Civil-Verdienst-Medaille — der von ihm unter besonders schwierigen Umständen bewirkten Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens in der Donau wegen.

University of
292

Die Remontirung erfogte auch im Jahr 1835 auf die bisherige Weise, mittelst Ankaufs im Lande im November und December, durch eine Commission in 23 Kaufsstationen und 1 Ergänzungsstation (29. Januar 1836). Aus 52 Oberämtern wurden 1572 Pferde vorgeführt und davon aus 40 Oberämtern 177 gekauft, von diesen aber 5 der vorgefundenen Hauptmängel wegen zurückgegeben. Da der etatmäßige Friedens-Pferdestand 1782 beträgt, so wurde also beinahe der zehnte Theil dieses Standes erneuert. Die meisten Pferde wurden in Biberach, Riedlingen, Blaubeuren, Leutkirch und Oehringen gekauft. Der höchste Preis war 231 fl. und der niederste 132 fl. Die meisten Käufe geschahen zu 15, 16 und 17 Louisd'or. Im Durchschnitt kam ein Pferd mit Einschluß sämmtlicher Kosten bis zum Eintreffen in den Garnisonen auf 179 fl. 40 kr. und ohne dieselben auf 171 fl. 56 kr.

Vergleicht man das Ergebniß der diesjährigen Remontirung mit demjenigen der vorangegangenen Jahre, so stellt sich heraus, daß die Zahl der vorgeführten Pferde seit dem Jahre 1831 jährlich sich vermindert hat, so daß im Jahre 1835 — 822 Pferde weniger auf den Kaufsstationen erschienen, als im Jahr 1831. Diese Abnahme rührt möglicherweise zum Theil von einer größeren Ausfuhr der Pferde nach Frankreich, höchstwahrscheinlich aber mehr davon her, daß die Landleute immer mehr einsehen, welche Pferde vorzugsweise von der Remontirungs-Commission gesucht werden, und daher immer weniger solche zu Markte bringen, welche voraussichtlich nicht gekauft werden würden. Nachtheilig

hat wenigstens diese Verminderung auf die Remontirung nicht eingewirkt, da bei weitem mehr kaufwürdige Pferde vorhanden waren, als man bedurfte. Der Durchschnittspreis hat sich gegen die früheren Jahre etwas gehoben, und war namentlich in diesem Jahre um 14 fl. höher als im Jahre 1826. Seit dem Jahr 1831 aber ist er sich so ziemlich gleich geblieben.

Die militärische Straf-Rechtspflege lieferte folgendes Ergebniß:

Die Zahl der dem Revisionsgericht vorgelegten Kriegsrechte betrug 88 und die der abgeurtheilten Individuen 110.

Unter letzteren befanden sich:

8 Officiere,
17 Unterofficiere,
5 Tambour,
14 Militär-Einsteher,
14 Freiwillige,
4 ungehorsame Militärpflichtige.

Unter denselben sind ferner begriffen:

Von der Pionniers-Compagnie . . .	1
„ „ Artillerie	11
„ „ Reiterei	18
„ „ Infanterie . . . . . (worunter 32 von den Garnisons-Compagnien)	75
Militärsträflinge	4
Uneingetheilt	1

Die bestraften militärischen Verbrechen waren folgende:

Entweichung	29
Hochverrath und Meuterei	19
Cameraden- und anderer Diebstahl	14
Vergehen der Wachen und Posten	7
Insubordination	5
Entweichung vom Strafplatz	5

Erkannt wurden folgende Strafen:

Tod	3
Ehrlose Cassation	1
Cassation	4
Entlassung	1
Festungsarrest	7
Verlust der Medaille	1
Degradation	17
Ausstoßung aus dem Militärstande	25
Verlust der Caution	11
Stockstreiche	30
Festungsarbeit	93

Durch das Militär-Revisionsgericht wurden 21 kriegsrechtliche Urtheile abgeändert, und von Sr. Majestät dem Könige 4 revisionsgerichtliche Urtheile, worunter auch die 2 Todesurtheile, gemildert.

Im allgemeinen würden obige Ergebnisse die Beruhigung geben, daß die Zahl der Vergehen auch in diesem Jahre kleiner war, als die mehrerer vorangegangener Jahre; betrübend und niederbeugend aber ist es, unter denselben das schwere Verbrechen des Hochverraths und der Meuterei zu sehen, das von 19 Individuen begangen wurde, deren Namen aber diese Blätter nicht entweihen sollen.

Das Verhältniß der Abgeurtheilten zu der gesammten Mannschaftszahl nach dem Stande vom 31. December 1835 war wie 1 zu 177 und somit geringer als in den Jahren 1833 und 1834.

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 31. December 1835 — 118, und es kamen daher auf 1000 Mann des gesammten Mannschaftstandes 6 Militärsträflinge.

Nachdem der zweite oder Querflügel der neuen Caserne neben dem Calwer-Thor zu Stuttgart im Herbste des vorigen Jahres beendet worden war, wurde derselbe am 20. Februar dieses Jahres durch das 8te Infanterieregiment bezogen. Derselbe enthält eben so wie der erste Flügel den Raum, um ein Regiment auf den großen Friedensstand, d. h. in der Stärke von 1000 bis 1100 Mann darin unterbringen zu können. Die Zimmer für die Soldaten sind je zu 20 Mann eingerichtet, und werden durch Luftheitzung erwärmt.

Im Jahre 1835 wurden seit dem Jahre 1830 zum erstenmal wieder von den Königlichen Truppen größere Kriegsübungen ausgeführt. Denselben wurde folgende strategische Voraussetzung zu Grunde gelegt.

Ein feindliches Rheincorps dringt über den Kniebis, Freudenstadt und Stuttgart vor. Das zur Vertheidigung des Landes bestimmte Neckarcorps zieht sich vor dem überlegenen Feinde über Ludwigsburg und Neckarweihingen auf das rechte Neckarufer

zurück, um die Verfolgung deſſelben zu verzögern, und um denſelben über die projektirte Rückzugslinie zu täuſchen.

Um ſich den aus der Maingegend zu erwartenden Verſtärkungen zu nähern, weicht das Neckarcorps über Marbach, Großbottwar, Ilsfeld, Heilbronn und Kochendorf auf das rechte Ufer des Kochers zurück, währenddem es auf ſeinem Rückzuge ſich veranlaßt ſieht, mehrere aufeinander folgende Aufſtellungen zu nehmen, um den Andrang des raſch nachrückenden Rheincorps abzuwehren.

In der Stellung zwiſchen dem Kocher und der Jagst erhält das Neckarcorps Verſtärkung, erwartet daſelbſt den Angriff des Rheincorps, und ergreift nach gewonnener Schlacht die Offenſive.

Zu Ausführung dieſer Operationen verſammelten ſich die Königl. Truppen am 12. September in der Gegend von Ludwigsburg und Marbach in enge Cantonnirungen.

Das offenſive Rheincorps beſtand unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Prinzen von Hohenlohe-Kirchberg aus:

der Leibgarde zu Pferd,
dem 3ten und 4ten Reiterregiment,
zwei reitenden und
einer fußgehenden Batterie,
dem 2ten, 3ten, 5ten und 6ten Infanterieregimente, und
einer Pionniersabtheilung.

Es erreichte beim Ausmarsch die Stärke von 4765 Mann, 976 Reit- und Zugpferden und zwölf Geschützen.

Das defensive Neckarcorps stand unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Grafen von Bismark und war zusammengesetzt aus:

dem 1sten und 2ten Reiterregiment,
einer reitenden und
zwei fußgehenden Batterien,
dem 1sten, 4ten, 7ten und 8ten Infanterieregimente, und
einer Pionniersabtheilung.

Zusammen waren diese Truppen 4499 Mann stark, und hatten 976 Reit- und Zugpferde und 12 Geschütze bei sich.

Bei der ersten am 14. September ausgeführten Kriegsübung hatte sich das Neckarcorps bei Neckarweihingen über den Neckar zurückgezogen, und eine Nachhut daselbst zurückgelassen, um die in der Nähe von Neckarweihingen befindlichen Uebergangspunkte zu beobachten, und dem Feinde den Uebergang so viel wie möglich zu erschweren. Der Hauptheil seiner Truppen wurde als bereits in der Nähe von Marbach angekommen vorausgesetzt. Ferner wurde angenommen, daß dasselbe die Brücken bei Neckar-Rems, Neckarweihingen, Benningen und Laufen zerstört habe, und diese sämmtlichen Uebergangspunkte beobachte.

Das Rheincorps erzwang mit Schnelligkeit den Uebergang über den Neckar, auf einer unterwärts

Hoheneck geschlagenen Schiffbrücke, und rückte ungesäumt zur Verfolgung vor. Der Nachhut des Neckarcorps gelang es jedoch, vermöge des kräftigen Widerstandes der Reiterei dieses Corps gegen die ungestümmen Angriffe der feindlichen, die Höhen diesseits Marbach zu erreichen, woselbst das Neckarcorps sich genöthigt sah, das Gefecht mit dem Engnisse im Rücken anzunehmen, um nicht seine Nachhut neuerdings bloszustellen, und um nicht während des Durchganges durch jenes von dem Feinde eingeholt zu werden.

Die wiederholten feindlichen Angriffe wurden von dem Neckarcorps glücklich zurückgeschlagen, worauf dasselbe (der Annahme nach in der Nacht) seinen Rückzug hinter die Murr ungestört bewerkstelligen konnte.

Ermuthigt durch den glücklichen Widerstand des vorhergehenden Tages, beschloß das Neckarcorps am 15. September auf den Höhen von Kleinbottwar sich aufzustellen, und dem Feinde das Gefecht um so mehr neuerdings anzubieten, als er seinerseits in die nachtheilige Lage kam, das Engniß der Murr im Rücken zu haben. Die drei Uebergänge über die Murr, bei dem Holzgarten, bei dem Dorfe Murr und endlich bei Steinheim, wurden durch eine starke, aus sämmtlichen Waffen zusammengesetzte Nachhut besetzt, um dem Feinde das Vorrücken über dieselbe so schwierig als möglich zu machen. Das Rheincorps erzwang jedoch den Uebergang über die Murr und griff das Neckarcorps in seiner Hauptstellung an. Nachdem dieses genöthigt worden war, dieselbe zu verlassen, nahm es eine zweite

Aufstellung auf den Höhen von Großbottwar, in welcher es sich dann, der Schwierigkeit des weiteren Rückzuges wegen, mit der äußersten Hartnäckigkeit vertheidigte.

Am 16. September nahm das Neckarcorps eine neue Aufstellung auf den Höhen hinter Auenstein und Ilsfeld. Die Vorposten hielten Auenstein, Ilsfeld und den zwischen diesen beiden Orten liegenden Schotzachgrund besetzt. Das Rheincorps bemächtigte sich des Uebergangs über die Schotzach, griff hierauf den Haupttheil des Neckarcorps an, und nöthigte dasselbe zum Rückzuge gegen Flein. Lebhaft gedrängt, stellte sich das Neckarcorps vor dem Schellenwalde und dem Durstlacher Walde nochmals auf, um daselbst durch die Festhaltung der Vortheile dieser Stellung den weiteren Angriffen des Feindes Widerstand zu leisten.

Am 17. September wurden nur kleine Marschbewegungen in neue Cantonirungen vorgenommen, wodurch insbesondere das Neckarcorps seinen Rückzug über Heilbronn und Kochendorf auf das rechte Ufer des Kochers bewerkstelligte.

Am 18. September stand das Neckarcorps zwischen dem Kocher und der Jagst; es hatte Kochendorf stark besetzt, und die Hauptzugänge zu diesem Orte verschanzt, um das feindliche Vordringen auf dieser Linie zu verhindern, dagegen für sich selbst diesen Punkt zu einem Gegenangriff offen zu halten. Schwächere Abtheilungen hatte dasselbe nach Oedheim und auf die vorliegenden Höhen zur Beobachtung geschickt. Da es in dieser Lage (der Annahme nach) Verstärkung erhielt, wodurch ihm die Ueberlegenheit an Infanterie gesichert

war, so entschloß es sich, einen etwa erfolgenden Angriff des Feindes zwischen dem Kocher und der Jagst abzuwarten, oder im andern Falle in die Offensive überzugehen.

Das Rheincorps setzte jedoch seine Angriffsbewegungen fort. Zuerst machte dasselbe eine Recognoscirung auf Kochendorf; nachdem es aber von der Befestigung dieses Punktes sich überzeugt hatte, begnügte es sich, denselben beobachten zu lassen, und rückte mit seiner Hauptmacht über Oedheim vor.

Die Vorposten des Neckarcorps wichen bis in die Hauptstellung zurück, welche dasselbe auf der vortheilhaft herrschenden Höhe zwischen Willenbach und Heuchlingen genommen hatte, und woselbst es den Kampf annahm.

Der Angriff des Rheincorps wurde abgeschlagen und dieses Corps auf Oedheim zurückgeworfen. Hierauf marschirte das Neckarcorps schnell aus der rechten Flanke ab, um über Kochendorf vorzurücken, und die feindliche Rückzugslinie zu bedrohen. Die vorausgeschickte Reiterei beider Theile begegnete sich auf dem am linken Ufer des Kochers gelegenen großen Felde — Rieth genannt. Nach verschiedenen Angriffsbewegungen behauptete die zahlreichere Reiterei des Rheincorps den Vortheil, und es wurde angenommen, daß unter ihrem Schutze es dem Rheincorps gelinge, seinen Rückzug ohne weitere Störung auszuführen, womit die Kriegsübungen beendigt wurden, über deren Ausführung Se. Königliche Majestät den Truppen, welche daran Theil

genommen hatten, Höchstihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhten.

Die Truppen kehrten hierauf dergestalt in ihre Garnisonen zurück, daß diejenigen

von Heilbronn am 19.,
„ Ludwigsburg am 20. und 21.,
„ Stuttgart am 21.,
„ Eßlingen am 22., und
„ Ulm am 24. September

daselbst einrückten.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Ueber die Holzpreise im Königreiche Würtemberg in früherer und neuerer Zeit, und die hierauf sich beziehenden Aussichten in die Zukunft.

(Von dem Finanzrath Schmiblin.)

Die Holzpreise spielen in einem Lande wie Würtemberg, wo selbst in den milderen Gegenden die Zimmerheitzung während 5 bis 6 Monaten des Jahres nöthig ist, und wo neben einer dichten Bevölkerung Fabriken und Gewerbe jeder Art einen bedeutenden Holzverbrauch veranlassen, nothwendig eine große Rolle.

Wenn sich nun oft und viel Klagen vernehmen lassen über bedenkliches Steigen der Holzpreise, über Abnahme der Waldungen, über vorhandenen oder zu befürchtenden Holzmangel: so dürfte es wohl ein der allgemeineren Aufmerksamkeit nicht unwürdiger Gegenstand seyn, die Fragen näher zu beleuchten:

1) wie sich seit einer längeren Reihe von Jahren die Holzpreise in Würtemberg, theils in Vergleichung mit anderen Zeitabschnitten, theils in Vergleichung mit den Preisen anderer Lebensbedürfnisse verhalten haben, und worin die Ursachen der eingetretenen Preisveränderungen liegen möchten?
2) welche Höhe die Holzpreise jetzt erreicht haben, und wie sich dieselben gegen die Preise anderer, besonders benachbarter, Länder verhalten?
3) ob und in wiefern man in dieser Beziehung der Zukunft ohne Besorgnisse entgegen sehen könne?

I.

Würtemberg, ein, im Verhältnisse des Waldbodens zur Gesammtbodenfläche, welche beinahe zu $^1/_3$ aus Waldboden besteht,* noch immer zu den waldreicheren, und im Verhältnisse des Waldbodens zur Bevölkerung** wenigstens nicht zu den holzärmeren Gegenden gehöriges Land, verwerthet seit vielen Jahrhunderten einen Theil seines Holzerzeugnisses durch Flößerei in das Ausland.

Im südwestlichen Theile des Landes, vorzüglich dem Schwarzwalde, besteht dieser Holzhandel, wie sich aus einem unterm 17. Februar 1342 zwischen Würtemberg, Baden und der Reichsstadt Heilbronn geschlossenen Vertrage über die Holzflößerei auf den Hauptflüssen Alt-

---

* Unter 5,241,700 Morgen ertragsfähigen Landes 1,798,314 Morgen Wald.
** Auf einen Einwohner $1^1/_5$ Morgen Wald.

Würtembergs, dem Neckar, der Enz, der Nagold und der Würm ergibt, schon wenigstens seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Ebenso hat man Nachrichten, daß schon im Jahre 1475 vom nordöstlichen Theile des Landes her, auf der Murr, Holz in den Neckar geflößt wurde. (Sattler, Geschichte der Grafen, III. Forts. VI. Abth. S. 108.)

Dennoch hatte das Holz noch lange nachher an Ort und Stelle im Wald fast keinen Werth, und der in den Waldungen vorhandene Holzvorrath scheint sowohl für den Verbrauch im Lande, als für den Verkauf in das Ausland für so unerschöpflich groß angesehen worden zu seyn, daß man nur dessen Verbringung an den Ort des Verbrauches, und namentlich bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts nur die Flößerei von Langholz und Schnittwaaren als Gegenstand einer einträglichen Industrie betrachtete; daher glichen bis ums Jahr 1700 die Holzpreise eher einem bloßen Rekognitionsgelde für die vom Waldeigenthümer auf seinem Grund und Boden gestattete Gewinnung des wildwachsenden Holzes oder einem bloßen Ersatze für die Kosten der Fällung und Aufbereitung im Walde, als einem wirklichen Kaufspreise für ein als Lebensbedürfniß so wichtiges Erzeugniß des Bodens. Als Belege hiezu mögen folgende urkundliche Beispiele dienen:

Den Insassen der Waldgedingsorte bei Dornstetten wurde durch einen Vergleich von 1547 „nachdem die „Buchen im Pfalzgrafenweiler Wald bisher und noch „viel Schaden gethan, die Befugniß ertheilt, die Buchen „in gedachtem Wald abzuhauen und daraus wegzuführen,

„doch jedes Kafter um Einen Pfenning;“ nur sollte Jeder es selbst brauchen oder im Lande verkaufen. (Mosers Forst-Archiv, XI. Band, S. 62.)

Nach einem Vertrage von 1550 zwischen Würtemberg und Baden wegen Ueberlassung einer gewissen Quantität von Klafterholz aus den würtembergischen Waldungen zur Beiflößung nach Pforzheim auf dem Reichenbach und der Nagold, und auf der Eyach und Enz, wurde das Klafter vom Reichenbacher Holz für 4 Kreuzer, und vom Eyacher Holz für 3 Kreuzer 1 Heller erlassen. (Moser a. a. O. XII. Band, S. 35.)*

Als 1691 zum erstenmal in den an der Enz liegenden Wildbader Waldungen Holz für die Holländer gefällt wurde, erhielten sie den Stamm zu einem halben Gulden, der schon 1790 zu 20 Gulden verkauft wurde, also nach einem Jahrhundert auf das 40fache im Preise gestiegen war. (Moser a. a. O. S. 37.)

Ueberhaupt betrugen nach den aus den forstamtlichen Rechnungen verschiedener Landesgegenden von den letzten 250 Jahren zusammengestellten Mittelerlösen

---

* Noch viel geringer war der Werth des Holzes in älteren Zeiten; nach einer Urkunde vom Jahr 1510, wodurch der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen der Stadt Reutlingen das Beholzungsrecht in dem Schönbuch verlieh, durfte ein Reutlinger Bürger um sechs Schilling Heller aus diesem Walde so viel Zimmerholz nehmen, als er zu einem ganzen Hause nöthig hatte. Außerdem wurde für eine ganze Eiche 6 und für eine Buche 4 Heller bezahlt. Ein Wagner gab des Tags von der Axt 4 Heller, um zu nehmen, was er bedurfte.

die Preise im Walde bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts:

für 1 Klafter Scheiterholz

buchenes . . 24 bis 45 kr.

tannenes . . 12 bis 15 kr.

Im Jahr 1663 hatte man zwar angefangen, die Abgabe von Holz aus herrschaftlichen Waldungen etwas genauer zu nehmen, und namentlich in einem Herzoglichen General-Rescript vom genannten Jahre anzuordnen, daß der Holzverkauf künftig nach Klaftern und Buscheln, statt vorher nach Morgen oder Stämmen, geschehen sollte. Daß aber selbst um diese Zeit, bei so geringen Preisen, das Holz nur schwer Käufer fand, ergibt sich aus der Verordnung in einem Generalrescript von 1665, wornach die kirchenräthlichen Forstverwalter erinnert werden, nicht unter der gemeinschaftlich mit den rentkammerlichen Behörden verordneten Taxe Holz zu verkaufen.

Bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts hatten sich, ungeachtet der schon frühzeitig erhobenen, und selbst öfters in öffentlichen Urkunden ausgesprochenen Klagen über Abnahme des Holzes bei steigender Bevölkerung und der dadurch erregten Besorgnisse wegen bevorstehenden Holzmangels, welche namentlich schon in der Schönbuchs-Ordnung von 1614 vorkommen, die Holzpreise doch fortwährend auf jener niedrigen Stufe erhalten.

Um so schneller aber stiegen dieselben mit dem Eintritt des 18ten Jahrhunderts.*

* Das Gleiche war um diese Zeit auch in den Rheingegenden der Fall, namentlich bei den Holz- und

Der Preis für ein Klafter Buchenholz im Walde, im Jahre 1700 bestehend in: 43 kr.

stieg bis zum Jahre		beiläufig
1740 auf . . .	1 fl. 29 kr.	das Doppelte
1760 „ . . .	2 fl. 42 kr.	„ 4fache
1800 „ . . .	3 fl. 35 kr.	„ 5fache
1810 „ . . .	5 fl. 57 kr.	„ 8fache
1820 „ . . .	7 fl. 19 kr.	„ 10fache
1830 „ . . .	8 fl. 12 kr.	„ 11fache.

Doch erhöhte sich nicht in gleichem Verhältnisse, in welchem die Einkünfte der Waldbesitzer hierdurch zunahmen, auch der Geldaufwand der Holzconsumenten für ihren Bedarf. Denn, während die Waldpreise des Holzes in die Höhe gingen, blieben sich die unter dem Marktpreise begriffenen Fällungs-, Aufbereitungs- und Beifuhrkosten, welche früher sogar den größten Theil des Marktpreises ausmachten, mehr oder weniger gleich.

Daher erhöhten sich die Marktpreise, für welche dem Referenten nur die Verkaufspreise des herrschaftlichen Holzgartens in Berg, nun in Stuttgart, als Anhaltspunkte zu Gebot stehen, für ein Klafter buchenes Floßholz:

im Jahre 1710 bestehend in 5 fl. 30 kr.		beiläufig
bis 1750 nur auf .	8 fl. —	das $1\frac{1}{2}$fache
„ 1790 auf . . .	10 fl. 30 kr.	„ Doppelte
„ 1800—30 auf .	16 fl. —	„ 3fache.

Kohlenpreisen in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein, wo von 1714 bis 1736 der Preis für einen Wagen Kohlen von 30 Albus auf 5 Reichsthaler 15 Albus oder 1 Thaler zu 45 Albus, auf 240 Albus, mithin auf das 8fache gestiegen ist. (Mosers Forstarch. XII. Bd. S. 365.)

Ein ähnliches Verhältniß, wie bei Buchenholz, ergab sich auch bei den Preisen des Nadelholzes; nur daß Letztere noch mehr als jene in die Höhe gingen.

Die Waldpreise für ein Klafter Nadelholz:

im Jahr 1700 bestehend in: 15 kr.

hoben sich			beiläufig
bis 1740 auf . .	—	44 kr.	das 3fache,
„ 1760 „ . .	1 fl.	10 kr.	„ 4—5fache,
„ 1790 „ . .	1 fl.	54 kr.	„ 8fache,
„ 1800 „ . .	2 fl.	34 kr.	„ 10fache,
„ 1810 „ . .	3 fl.	48 kr.	„ 15fache,
„ 1820 „ . .	4 fl.	28 kr.	„ 18fache,
„ 1830 sogar auf	5 fl.	6 kr.	„ 20fache.

Die Marktpreise dagegen,

im Jahre 1720 bestehend in 5 fl. 30 kr.

stiegen			beiläufig
bis 1750 nur auf	6 fl.	15 kr.	das Doppelte,
„ 1790 auf . .	8 fl.	—	
„ 1800—30 auf .	12 fl.	—	„ 5½fache.

Ganz anders verhielten sich in dem gleichen Zeitraum die Getreidepreise.

Dieselben betrugen im Durchschnitte von je dem zehenten Jahre in der Periode:

	für einen Scheffel		
	Dinkel,	Haber,	Roggen,
von 1590—1630	2 fl. 3 kr.	1 fl. 29 kr.	3 fl. 25 kr.
„ 1640—1680	2 fl. 6 kr.	1 fl. 39 kr.	4 fl. 23 kr.
„ 1690—1730	3 fl. 8 kr.	2 fl. 10 kr.	6 fl. 24 kr.
„ 1740—1780	3 fl. 8 kr.	2 fl. 45 kr.	5 fl. 53 kr.
„ 1790—1830	4 fl. 21 kr.	3 fl. 51 kr.	7 fl. 56 kr.

Sie haben sich mithin in der oben beim Holz ausgehobenen Periode seit 1700 nicht völlig auf das $1\frac{1}{2}$fache des früheren Betrages, und selbst seit vollen 250 Jahren nur auf etwa das Doppelte des früheren Preises erhoben.

Die Weinpreise, wofür in Ermanglung von Durchschnittspreisen des ganzen Landes hier die Herbstpreise von Mundelsheim angenommen werden, welche übrigens (nach der Uebersicht in Memmingers Jahrb. 1833, 2tes Heft, S. 432) im Jahre 1834 unmerklich höher als die Mittelpreise des ganzen Landes stunden, betrugen für einen Eimer in der Periode

von	1590—1630	10 fl. 6 kr.
„	1640—1680	13 fl. 13 kr.
„	1690—1730	10 fl. 54 kr.
„	1740—1780	21 fl. 22 kr.
„	1790—1830	52 fl. 12 kr.

Abgesehen von den in den letzten 50 Jahren vorzüglich durch Krieg, und theilweise durch ungewöhnlich oft nacheinander gefolgten Mißwachs sehr hoch gestandenen Weinpreisen, welche daher um so weniger als bleibend betrachtet werden können, da die Preise des letzten Jahrzehends wieder sehr bedeutend zurückgewichen sind, haben sich in den vorangegangenen 200 Jahren die Preise nicht über das Doppelte gegen früher gehoben; sie haben also ungefähr den gleichen Gang wie die Getreidepreise genommen.

Sucht man nun die Ursache zu erforschen, aus welcher die Holzpreise so lange Zeit hindurch und bis zum Jahre 1700 auf ihrer niedersten Stufe stehen

geblieben, und dann so außerordentlich rasch in die Höhe gegangen sind; so möchte dieselbe nicht ohne hohe Wahrscheinlichkeit darin zu finden seyn, daß, was jenen Stillstand betrifft, die früher meistens ohne menschliches Zuthun aufgewachsenen Erzeugnisse das Waldes als ein freiwilliges Geschenk der Natur besonders da betrachtet wurden, wo ein spezielles Eigenthumsrecht an den Wald oft kaum bestimmt ausgesprochen war, wo wegen schwacher Bevölkerung der Grund und Boden noch einen geringen Kapitalwerth hatte, und das im Ueberflusse erwachsene Holz zum Theil unbenutzt im Walde verfaulte, während man längst die Erzeugnisse der gebauten Felder wegen der durch sie in Anspruch genommenen größeren, und mehr in die Augen fallenden Arbeit als eine, dem Besitzer und Bebauer des Grundstücks gebührende Grund- und Arbeits-Rente, nach welcher dann billig auch der Preis des Erzeugnisses sich zu reguliren strebt, erkannt hatte.

Diese Verhältnisse mußten aber nothwendig sich ändern, sobald wegen vermehrter Nachfrage nach Holz die Eigenthumsrechte an die Waldungen sich genauer schieden, und die Besitzer, anfänglich wahrscheinlich mehr um einem befürchteten Holzmangel vorzubeugen, als des Geldgewinnes wegen, zu größerer Schonung der überdieß durch Ausrodungen in engere Gränzen zurückgedrängten Waldungen, und zu einigen Beschränkungen im Holz-Verbrauche, endlich aber auch zur Erstrebung eines höheren Nutzens aus ihren Waldungen durch allmählige Steigerung der Holzpreise veranlaßt wurden.

Eine völlig neue Gestaltung mußte endlich die Forstwirthschaft, und mit ihr der Stand der Holzpreise annehmen, nachdem seit der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts eine wissenschaftliche Behandlung die Regeln lehrte, nach welchen die Natur in Hervorbringung der Walderzeugnisse durch künstlichen Waldbau unterstützt, einer jeden Gattung derselben die zweckmäßigste und einträglichste Bestimmung gegeben, und dem Waldbesitzer verhältnißmäßig gleich große Grund-, Kapital- und Arbeits-Rente, wie dem Besitzer anderen Grundeigenthums verschafft werden könnte.

II.

So sind wir nun zu Holzpreisen gelangt, welche mit Einschluß der Fällungs- und Aufbereitungskosten im Walde, (auf die Klafter etwa 48 kr. bis 1 fl. 12 kr.) nach den Preisregulativen für die Staatswaldungen von 1830, die sich seitdem noch um Etwas erhöht haben, je nach der Verschiedenheit der Landesgegenden betragen:

für ein Klafter Scheiterholz (beiläufig 100 Cubicfuß Holzmasse)

von Eichen	2 fl. —	bis	10 fl. 30 kr.
„ Buchen	2 fl. 40 kr.	„	14 fl. —
„ Nadelholz	1 fl. 36 kr.	„	9 fl. 36 kr.

für einen Cubicfuß Nutz- und Bauholz

von Eichen	5 kr.	bis	14 kr.
„ Buchen	5 kr.	„	12 kr.
„ Nadelholz	2⅓ kr.	„	9 kr.

Das Nutzholz kommt demnach ungefähr auf das zwei- bis vierfache des Brennholzpreises zu stehen.

Kaum bedarf es einer Erwähnung, daß sich diese Preise für den Consumenten je nach der geringeren oder größeren Entfernung vom Orte des Verbrauches bis auf's Doppelte und mehr erhöhen können. Eine Klafter tannenes Scheiterholz, welche im Neuenbürger Forste 3 fl. bis 4 fl. kostet, kommt durch die Beiflößung auf der Enz nach Bissingen, wo sie verkauft wird, auf wenigstens 8 fl. zu stehen; eine Klafter Buchenholz, im Uracher Forste um 6½ fl. bis 10 fl. angekauft, wird, auf 10 Stunden Weges nach Stuttgart beigeführt, um 20 fl. bis 22 fl. verkauft.

In Vergleichung mit dem Auslande sind die Preise in Würtemberg nur um Weniges niedriger, als die Preise in dem benachbarten Großherzogthum Baden und in dem bayerischen Rheinkreise nach den dort amtlich bekannt gemachten Preislisten von 1832 und 1834. Auch dort, wie in Würtemberg, findet übrigens je nach den verschiedenen Landesgegenden eine sehr große Verschiedenheit zwischen den höchsten und niedersten Preisen Statt.

Weitere Notizen zur Vergleichung der Waldpreise stehen zwar dem Referenten nicht zu Gebot. Indessen gibt auch die Vergleichung der Marktpreise nach den von Hundeshagen mitgetheilten Notizen (Forstpolizei S. 259) ein ähnliches Resultat.

Hält man die mit Einrechnung der Transportkosten sich bildenden Marktpreise Stuttgarts gegen die

Marktpreise anderer Städte des Auslandes, so ergibt sich, daß die hiesigen Brennholzpreise zwar nicht zu den höchsten in Europa, doch aber zu den höchsten in Deutschland gehören, so wie auch Würtemberg, wenn man die Waldfläche im Verhältnisse zu seiner Bevölkerung betrachtet, mit Ausnahme der Königreiche Sachsen und Hannover, weniger Wald als die übrigen Staaten Deutschlands besitzt.

Was die Nutzholzpreise (Bau-, Säg- und Werkholzpreise) betrifft, so beweis't die beträchtliche, zu jährlichen 5 bis 600,000 fl. im Werthe angeschlagene Ausfuhr aus Würtemberg in das Ausland, daß anderwärts, namentlich in den Rheingegenden, die Preise noch höher stehen müssen, indem der Verkauf dorthin neben dem Ankaufspreise auch noch die Kosten des Transports ersetzen muß.

III.

Haben aber jetzt, fragt man billig, die bereits so hoch gestiegenen Holzpreise ihren Höhepunkt erreicht, oder ist zu erwarten, daß sie fortan noch immer höher steigen werden? und welche Folgen müßte dies herbeiführen, oder welche Mittel gäbe es, einem bedenklichen Steigen vorzubeugen?

Es kann wohl keinem Widerspruche unterliegen, daß ein richtiges Verhältniß der Preise dann besteht, wenn einerseits die Holzproducenten im Stande sind, um diese Preise ihre Production ohne Verlust nachhaltig fortzusetzen, und wenn andererseits die Holzconsumenten um diese Preise ihren Bedarf sich anzuschaffen vermögen.

Das Bestreben Jener wird auf Erhöhung,* das Bestreben Dieser auf Herabsetzung der Preise gerichtet seyn; der Kampf Beider muß im Verlaufe der Zeit das richtige Verhältniß des Preises herstellen.

Möchte auch ein Steigen oder Fallen der Holzpreise, in so weit als dadurch einerseits die inländischen Consumenten ebensoviel mehr für Holz ausgeben müßten, als anderseits die Producenten mehr dafür einnehmen (was jedoch wegen der hinzukommenden Transportkosten nur theilweise der Fall ist, und bei dem in das Ausland gehenden Holze gar nicht stattfindet), auf das reine Nationaleinkommen im Ganzen ohne Einfluß seyn, so liegt doch ein wesentliches Interesse an den Holzpreisen für das Land darin, daß durch angemessene Preise die Waldeigenthümer sich in den Stand gesetzt sehen, ihre Holzproduction ohne Schaden nachhaltig fortzusetzen; wodurch am besten der Bedarf an Holz sichergestellt wird.

Was nun die Holzproducenten betrifft, so werden diesen nur solche Preise als angemessen erscheinen,

---

* Ungeachtet es auch dem Waldbesitzer einleuchten muß, daß hohe Holzpreise, vorzüglich aber eine plötzliche übermäßige Steigerung derselben, auf ihn selbst dadurch nachtheilig zurückwirkt, daß der Reiz zu Holzentwendungen mit der Höhe der Preise steigt, so würden doch schwerlich niedere Preise das Mittel seyn, um sich gegen Beschädigung durch Holzentwendungen zu sichern; in keinem Falle könnte der Waldbesitzer einen Verkauf unter den Productionskosten lange fortsetzen. Der Waldbesitzer wird für seine Waldungen ebendenselben Schutz der öffentlichen Macht in Anspruch nehmen dürfen, wie jeder andere Grundbesitzer.

durch welche ihnen das in der Holzproduction angelegte Grund- und Betriebscapital eine verhältnißmäßig gleiche Rente, wie den Eigenthümern anderer Feldgründe abwirft.

Ersteres, das Grundcapital, wird in der Regel nicht sehr hoch anzuschlagen seyn, da ein eigentlich unbedingter, d. h. ein zu keiner anderen als der Holz-Cultur tauglicher, Waldboden beim Feldbau gar keinen Ertrag gewährte, mithin in Vergleichung mit anderen Feldgründen auch keinen Capitalwerth hätte. Nur in dem Verhältnisse, in welchem die Güte des Bodens auch bei der Benutzung als Baufeld einen Ertrag verspräche, kann auch eine Grundrente oder deren Capital in Anschlag kommen. Auch darf bei einer Vergleichung zwischen dem Werthe von Feld und Wald nicht übersehen werden, daß der Besitz von Wald vorzüglich nur für reiche Capitalisten und Körperschaften sich eignet, indem er zu weniger Arbeit und Verdienst Gelegenheit gibt, zur Verpachtung und Verpfändung nicht wohl taugt, und nur, wenn eine größere Fläche in einer Hand ist, durch Vertheilung in Jahresschläge den Bezug alljährlicher Nutzungen gestattet, außerdem aber nur nach oft langen Zwischenräumen eine Nutzung erfolgt.

Was aber das Betriebscapital anbelangt, so ist zwar derjenige Theil desselben, welcher auf die Wieder-Anzucht des Holzes an Culturkosten zu verwenden ist, ebenfalls nicht bedeutend, da viele Waldungen sich von selbst verjüngen, und selbst bei künstlichem Waldbau die Kosten verhältnißmäßig nicht groß sind.

Um so bedeutender, und hier vorzüglich beachtenswerth, ist aber das Capital des in dem Walde bis zur Zeit der Schlagbarkeit überzuhaltenden, je nach der Verschiedenheit der längeren oder kürzeren Umtriebszeit größeren oder kleineren Vorrathes an stehendem Holze, das Holz- oder Materialcapital. Nach Hundeshagen (Encyclopädie, erste Ausg. II. Bd. S. 754) erfordert dieses Materialcapital beim Hochwalde in 120 bis 60jährigem Umtriebe den 46 bis 20fachen, und beim Niederwalde in 40 bis 10jährigem Umtriebe den 14 bis 5fachen Betrag einer Jahresnutzung; diese Jahresnutzung gewährt also (beim Hochwalde, ungeachtet sie der Masse nach beträchtlich höher ist als beim Niederwalde, und wenn man das Grundcapital und den Culturaufwand nicht einmal mit in Rechnung nimmt), doch nur eine Rente aus dem Holzcapital von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Procent, während sie beim Niederwalde auf 7 bis 20 Procente des Holzcapitals sich belauft. Eine Wirkung dieser Verschiedenheit in der Größe des erforderlichen Holz-Capitals ist es aber, daß der Eigenthümer eines Hochwaldes nur dann bei dem hohen Umtriebe bestehen kann, wenn ihn, gegenüber von den höheren Ertragsprocenten des Niederwaldes, höhere Preise seiner Producte für die geringeren Holzertragsprocente entschädigen; und eine nothwendige, bisher zu wenig beachtete Folge hiervon ist,

daß die Producte des Hochwaldes im Preise nothwendig viel zu theuer zu stehen kommen, als daß sie den Gebrauch zu Brennmaterial zuließen,

daher dieselben als Deckungsmittel für den Bedarf an Brennholz eigentlich gar nicht in Betracht kommen,

und nur in dem Falle, wenn sie als Nutzholz um höhere Preise keinen Absatz finden, dann aber auch nur mit Verlust des Hochwaldbesitzers, als Brennholz abgegeben werden können.

Nur das Holz aus kurzem Umtriebe ist also geeignet, ein wohlfeiles Brennmaterial abzugeben, und da der kurze Umtrieb meistens auch für den Waldbesitzer vortheilhafter ist, so wird voraussichtlich dessen Einführung, wo es die Verhältnisse gestatten, von selbst erfolgen.

Es ergibt sich übrigens hieraus das Irrige der Ansicht Derjenigen, welche es für das Land nachtheilig halten, wenn mittelst des in das Ausland verkauften Nutzholzes ein Material in fast rohem Zustande ausgeführt werde, während, wenn holzverbrauchende Gewerbe um der hohen Brennholzpreise willen ihre Geschäfte beschränken müßten, den dabei beschäftigten Arbeitern, so wie schon den Holzhauern und Kohlenbrennern ꝛc. ein für das Volkseinkommen wohlthätiger Verdienst entzogen würde. Läßt sich die Summe des Erlöses für Lang- und Sägholz, welches in das Ausland abgesetzt wird, jährlich wenigstens zu 5 — 600,000 fl. anschlagen, so würde dieses Holz als Brennmaterial nicht einmal den halben Werth von 300,000 fl. haben. Es würde aber wohl Niemand den Waldeigenthümern zumuthen wollen, die andere Hälfte aufzuopfern, um sie den Fabrikarbeitern — nicht zu schenken — sondern zum Verdienen zu geben. Es wäre eine wahrhafte Verschwendung, ein Material, welches um den doppelten Preis sicheren Absatz fände, gleich einem um den

einfachen Preis zu erkaufenden Brennmaterial verwenden zu wollen; daher ist für die holzverbrauchenden Gewerbe das Nutzholz ebensowenig zum Brennmaterial zu zählen, als irgend ein anderer brennbarer, aber wegen höheren Preises nicht mit Nutzen anwendbarer Stoff. Das ausgeführte Nutzholz ist nach seinem Werthe, dem Fabrikanten gegenüber, kein roher Brennstoff, sondern ein (namentlich mittelst der Interessen aus dem längere Zeit übergehaltenen Holzcapital) auf den mehrfachen Werth des Brennholzes veredeltes Product; und nur dann, wenn um diesen höheren Preis die Fabriken noch mit Nutzen davon Anwendung machen könnten, wäre dessen weitere productive Verwendung im Inlande der Ausfuhr vorzuziehen.

Sind nun aber in Würtemberg unter den 1,800,000 Morgen Waldes, welche das Land enthält, etwa $^2/_3$ mit 1,200,000 Morgen an Hochwaldungen, und nur $^1/_3$ mit 600,000 Morgen an Niederwaldungen, während doch der Bedarf an Nutzholz mit Einschluß der Ausfuhr im höchsten Falle zu $^1/_4$, der Brennholzbedarf aber zu $^3/_4$ des gesammten Holzbedarfes anzunehmen seyn dürfte; so ergibt sich, daß noch jetzt mehr als die Hälfte der Hochwaldproducte, welche als Nutzholz einen viel höheren Werth hätten, unwirthschaftlich zu Brennholz verwendet wird. Bleibt der aus einer solchen Verschwendung entstehende Verlust auch nur theilweise auf dem Holzproducenten liegen, so ist es natürlich, daß er, wie auch die Erfahrung zeigt, um diesem Verluste zu entgehen, überall, wo es die Oertlichkeit gestattet, die Umtriebszeit herabzusetzen strebt, bis einmal das

richtige Verhältniß von Niederwald und Hochwald zum Bedarfe an Brennholz und Nutzholz hergestellt ist. * Nicht unwahrscheinlich ist es aber auch, daß, so lange der Niederwald und die zu Nutzholz untauglichen Abfälle im Hochwalde den Bedarf an Brennholz zu liefern nicht im Stande, so lange also die Holzconsumenten auch im Hochwalde einen Theil ihres Bedarfes zu suchen genöthigt sind, und demnach ein seiner Natur nach theureres Product unter das Brennmaterial beigezogen werden muß, die Preise des Brennholzes über die Kosten seiner Production im Niederwalde hinauf gesteigert werden; so daß auch ein Theil des Verlustes auf die Holzconsumenten fällt, und beide, Producenten und Consumenten, sich in diesen Verlust theilen.

---

* Nur beiläufig ist hier zu erwähnen, daß zwar im Falle der Herabsetzung des Umtriebes einer so bedeutenden Waldfläche der Holzertrag derselben sich beträchtlich vermindern, oder, um das bisherige Product zu erlangen, eine beträchtliche Vermehrung der Waldfläche nöthig werden könnte. Es ist aber hier nicht der Ort, näher auszuführen, daß, wenn auch Verbesserungen im Waldbau den durch abgekürzten Umtrieb veranlaßten Ausfall im Holzertrage nicht zu decken vermöchten, selbst bei der Nothwendigkeit einiger Vermehrung der Waldfläche das Nationaleinkommen nichts verlieren würde, weil durch jene Abkürzung des Umtriebes ein so großer Theil des stehenden Holzcapitals disponibel gemacht würde, daß er den Werth der zur Arealvergrößerung des Waldes nöthigen Grundstücke weit überstiege, wodurch aber zugleich alle Waldungen in einen Zustand gebracht würden, in welchem sie eine angemessene Rente abwürfen, statt daß bis jetzt die große Masse von Hochwaldungen zum bedeutenden Nachtheile der Eigenthümer einen nur sehr kleinen Ertrag gewährt.

Unter solchen Umständen dürfte die von Manchen aufgestellte und durch Beispiele nachgewiesene Behauptung, daß der Niederwald bei den bereits bestehenden Holzpreisen eine nicht ungünstige Rente abwerfe, sich nicht nur bestätigt finden, sondern sogar anzunehmen seyn, daß die Preise des Brennholzes, vorübergehend für so lange, als Hochwaldproducte zum Brennholzbedarfe beigezogen werden, über ihre natürliche Höhe gesteigert seyen, und daß in der Folge, sobald eine vergrößerte Niederwaldfläche den Brennholzbedarf allein zu befriedigen vermag, eher wieder ein Sinken, als ein weiteres Steigen der Brennholzpreise zu erwarten stehe.

Nicht sowohl für die Beurtheilung der Holzpreise in Vergleichung mit den Productionskosten, als zur näheren Kenntniß von dem Verhältnisse des Ausgebots und der Nachfrage mögen Versteigerungen an den Meistbietenden dienlich seyn. Da jedoch ein zu schneller Uebergang von dem bisherigen Verkaufe nach festen Preisen zu dem Verkaufe an den Meistbietenden nicht nur überhaupt eine unangenehme Störung in der bisher gewohnten Beholzungsweise nach sich ziehen, sondern auch, besonders wenn der Verkauf nicht in ganz kleinen Theilen geschehen sollte, den Reicheren oder Speculanten leicht ein Uebergewicht über die Aermeren verschaffen, und diese zum Ankaufe ihres Holzbedarfes aus zweiter Hand um gesteigerte Preise nöthigen könnte, haben nur theilweise Versteigerungen des Brennholzes aus Staatswaldungen stattgefunden, welche bis jetzt noch kein sicheres Resultat gewährt haben. Zwar trat dabei, während in Beziehung auf die Holzmasse das

Ausgebot und der Bedarf im Ganzen unverändert geblieben war, an manchen Orten die Nachfrage entschiedener hervor und veranlaßte, ohne Zweifel auch in Folge der bisherigen Gewohnheit der Holzkäufer, ihren Bedarf nur in der nächsten Umgebung zu suchen, einige Steigerung der Preise, die indessen noch keineswegs als richtigere Ermittelung des wahren Werthes zu betrachten ist, da sie nicht einmal bei den einzelnen Holz-Sortimenten unter sich ein richtiges Verhältniß einhielt; doch möchte das Ergebniß im Ganzen, wonach in volkreicheren und dabei holzärmeren Gegenden die beim Aufstreiche erlösten Preise die fixirten Preise nur um 1 bis 3 fl. für die Klafter überstiegen, und dagegen in weniger bevölkerten, holzreicheren Gegenden nicht einmal die fixirten Preise bei der Versteigerung erlöst werden konnten, vorläufig zu dem Schlusse berechtigen, daß im Ganzen genommen das Ausgebot um die bestehenden Preise mit der Nachfrage im Verhältnisse stehe, und nur die Ausgleichung desselben in den verschiedenen Landesgegenden noch nicht völlig hergestellt sey.

Eine Verminderung der Brennholzpreise läßt sich übrigens auch erwarten durch eine wohlfeilere und vermehrte Production an Holz aus der gleichen Waldfläche mittelst sorgfältigerer und wohlfeilerer Culturen, angemessener Durchforstungen und einer vielleicht unbeschadet des Ertrags an Holzmasse möglichen Abkürzung der Umtriebszeit, ferner durch häufigere Benutzung des Stock-, Stumpen- und Abholzes u. dgl.

Ebenso wahrscheinlich ist, daß Verbesserungen in den Communications- und Transportmitteln dazu beitragen

werden, die Beifuhrkosten des Holzes zu vermindern, und die dermal bestehenden Preisverschiedenheiten der einzelnen Landesgegenden mehr auszugleichen, indem sie die höheren Preise ermäßigen, während die niedrigen Preise steigen. Die gleiche Wirkung würde auch eine, nur bei angemessenem Holzpreise und daher erst jetzt oder künftig zu erwartende gleichmäßigere Vertheilung der Waldungen in den verschiedenen Landestheilen durch Holzpflanzung auf schlechten Feldgründen in holzärmeren Gegenden, und dagegen Ausrodung der Waldungen mit gutem Boden zur Feldkultur in holzreichen Gegenden, haben.

Ob nun aber, was die Holzconsumenten betrifft, die Holzpreise bereits in einzelnen Landesgegenden so hoch stehen, daß es den ärmeren Bewohnern unmöglich wäre, ihren Bedarf an Brennholz, (denn vom Nutz- und Bauholze kann hier nicht die Rede seyn,) zu kaufen, was zur Entschuldigung der vielen Forstfrevel nicht selten behauptet wird, ist eine Frage, welche schwerlich zu bejahen seyn möchte. Denn womit ließe sich die Ansicht begründen, daß und warum Jemand die Kosten für Nahrung, Wohnung, Kleidung ꝛc. aufzubringen vermöchte, nur für Feuerung nicht? Das Entstehen der irrigen Meinung, daß gerade nur das Holz es sey, dessen Preise unerschwinglich wären, ist wohl vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben, daß das Holz, nachdem es am längsten tief unter dem natürlichen Kostenpreise sich erhalten hatte, in neuerer Zeit, wenn auch nicht über den Kostenpreis, doch wenigstens gegenüber von früheren Zeiten und von anderen Lebensbedürfnissen

mit so schnellen Schritten im Preise gestiegen ist; so wie theilweise vielleicht dadurch, daß zum Ankaufe von Holz in kleinen Theilen selten Gelegenheit vorhanden ist, während die Aufbringung einer größeren Summe Gelds auf Einmal dem Aermeren sehr schwer und oft wirklich unmöglich wird.

Daß es unbillig wäre, dem Waldeigenthümer ein Opfer zu Gunsten der Holzconsumenten zuzumuthen, ist einleuchtend. Aber selbst ein Opfer, welches die Staatsfinanzverwaltung, in so weit sie selbst Waldbesitzerin ist, durch den allgemeinen Verkauf ihres Holzertrages unter seinem natürlichen Preise bringen wollte, könnte dem Zwecke, den Aermeren eine Erleichterung bei ihrer Versorgung mit Brennmaterial zu verschaffen, nicht entsprechen. Jenes Opfer träfe durch seine Rückwirkung auf daß Steuerbedürfniß alle Besteuerten in gleichem Maaße; den Vortheil der niedrigeren Holzpreise aber hätten nicht die Aermeren allein, auch nicht einmal die Besteuerten in dem Verhältnisse ihrer Steuer, sondern die Holzconsumenten nach Verhältniß ihrer Consumtion zu genießen; der Vortheil käme am Wenigsten den Aermsten, weil sie am wenigsten Holz verbrauchen, am meisten aber den Gewerbetreibenden, und überhaupt den Wohlhabenderen und Reicheren, welche am meisten Holz consumiren, zu Statten.

Auf diesem Wege, durch erzwungene Niederhaltung der Holzverkaufspreise im Allgemeinen könnte es also nicht angemessen erscheinen, den ärmeren Holzbedürftigen eine Erleichterung verschaffen zu wollen; sondern, wenn diese Letzteren, wegen Unvermögens durch

eigenen Erwerb den Aufwand für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen, so wird ihnen nur im Wege der gewöhnlichen Armenversorgung, zunächst von den Gemeinden, etwa durch Erleichterung des Holzankaufs mittelst Abgabe an sie aus Gemeinde-Holzmagazinen in kleinen Theilen, um ermäßigte Preise u. dgl., — Unstützung zu gewähren seyn.

Am allerwenigsten könnten die Gewerbetreibenden billigerweise verlangen, damit sie besser bestehen und mit dem Auslande besser concurriren könnten, soll der Waldeigenthümer ihnen das Holz um einen Preis erlassen, bei welchem er selbst nicht bestehen könnte. Wären die Holzpreise so hoch, daß einzelne Gewerbe wirklich dabei zu Grunde gehen müßten, und läge ihre Erhaltung, wenn auch mit einigen Opfern, dennoch im Interesse des Landes, so wäre es wieder nicht der Waldeigenthümer, welcher dieses Opfer zu bringen hätte, sondern der Staat; und nicht die Niederhaltung der Holzpreise, sondern eine directe Unterstützung der betreffenden Gewerbe würde dann das angemessenste Mittel zu ihrer Erhaltung seyn.

Zwar könnte auch, abgesehen von den eigentlich Armen, ein bedeutender und plötzlich eintretender Aufschlag der Brennholzpreise sowohl für eine zahlreiche Classe von Familien, als für die meisten Gewerbe für einige Zeit empfindlich werden, indem weder der Arbeitslohn, noch die Preise anderer Landeserzeugnisse schnell so verhältnißmäßig erhöht werden könnten, daß die

Arbeiter und Gewerbetreibenden ohne Entbehrungen anderer Art noch gleichviel Holz sich verschaffen könnten.

Doch ist hierbei nicht zu übersehen, einmal, daß die Marktpreise des Holzes, wegen der darunter begriffenen Aufbereitungs- und Beifuhrkosten nicht in dem gleichen Verhältnisse steigen, wie die Waldpreise, und daß daher, wenn z. B. die Letzteren von 10 fl. auf 12 fl. für eine Klafter Holz mithin um $^1/_5$ steigen würden, die Marktpreise nur etwa von 20 fl. auf 22 fl. mithin nur um $^1/_{10}$ sich erhöheten, wodurch die Wirkung der — den Waldbesitzern zu gut kommenden Erhöhung für die Holzkäufer schon um Vieles gemildert würde.

Außerdem liegt aber auch in der Beschränkung des Holzverbrauches ein sehr wirksames Mittel, um selbst bei einem Preisaufschlage mit dem bisherigen Geldaufwande für Brennmaterial dennoch auszureichen, und daß solche Holzersparnisse in hohem Grade bei uns noch möglich seyen, ist nicht in Abrede zu ziehen, so lange als Thatsache sich anführen läßt, daß Gemeindebacköfen bis jetzt noch zu den Seltenheiten im Lande gehören, (durch deren Einführung allein in Würtemberg eine Holzersparniß von 150,000 Klafter Holz — fast ein Viertheil der gesammten Production — möglich seyn soll. Landwirthschaftl. Wochenbl. 1834 Nr. 28. S. 112.) — daß ferner in den meisten Küchen noch auf offenem Heerde gefeuert wird, daß die Heitzungseinrichtungen in der Mehrzahl von Gebäuden bedeutender Verbesserungen fähig sind, und daß in vielen holzreicheren Gegenden des Landes das Abfall-, Stock- und Stumpenholz im Walde verfault, daß auch die in manchen

Gegenden reichlich vorhandenen Holzsurrogate nur wenig benutzt werden.

Aus diesem Allem möchte sich nun ergeben, daß, wenn gleich die Holzpreise seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts mit schnellen Schritten eine beträchtliche, doch nicht außer Verhältniß mit andern Ländern liegende, Höhe erreicht haben, wovon die Ursache hauptsächlich in dem erwachten Streben nach einer angemessenen Rente aus dem Waldeigenthum zu suchen seyn möchte, doch keine Wahrscheinlichkeit für ein weiteres Höhersteigen derselben vorliegt, vielmehr eher ein Abschlag der Brennholzpreise in Aussicht zu nehmen seyn dürfte; daß übrigens selbst im unwahrscheinlichen Falle einer wirklichen Erhöhung dieser Preise die Holzconsumenten, welchen noch sehr wirksame Mittel zu Gebot stehen, ihren Bedarf an Brennmaterial durch holzersparende Einrichtungen zu beschränken, mit dem bisherigen Geldaufwande ihren Bedarf dennoch befriedigen könnten, während gerade durch die auf eine angemessene Höhe gebrachten Preise die Nachhaltigkeit der Holzproduction in der Art als gesichert sich zeigt, daß diese Preise einem Holzmangel jederzeit von selbst entgegenwirken.

Ueberſicht

über die

Brennholz-, Frucht- und Weinpreiſe im Königreiche Würtemberg ſeit 1590 nach dem Durchſchnitte von verſchiedenen Landesgegenden aus den von 10 zu 10 Jahren beſtandenen Preiſen.

Jahr.	Eine Klafter buchenes Brennholz		Eine Klafter tannenes Brennholz		Ein Sthffel Dinkel	Ein Sthffel Haber	Ein Sthffel Roggen	Ein Eimer Wein zu Mundelsheim im Herbſt.	Geſchichtliche Anmerkungen.
	im Reinerpreiſe ohne Haarerlohn.	im Verkaufspreiſe bey Stutz (Berger) Holzgant.	im Reinerpreiſe.	im Stuttgarter (Berger) Holzgarten.	(von herrſchaftlichen Fruchtkäſten).				
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
									1517. Scheiterfloß auf der Murr.
									1475. Floßeinrichtung auf der Murr.
									1536. Floß- und Holzordnung am Schwarzwald.
									1342. Vertrag mit Baden wegen Langholzflößerei auf dem Neckar, der Enz, Nagold, Würm.
									1484. Vertrag mit Eßlingen.
1590.	— 30	— —	— —	— —	1 36	1 20	3 43	13 30	1581. Schönb. Ordn. Klagen über Abnahme des Holzes, Zunahme der Volksmenge.
1600.	— 24	— —	— 12	— —	1 46	1 23	3 28	8 30	1588. Waſſerordnung auf der Enz.
1610.	— 47	— —	— 14	— —	2 6	1 17	2 12	9 10	1550. Scheiterfloß auf der Enz.
1620.	— 53	— —	— 14	— —	1 35	1 27	2 16	12 12	1614. Außerordentliche Fruchtheuerung.
									1622. Verbot der Ausfuhr und Steigerung der Lebensmittel.
1630.	1 10	— —	— 21		3 12	1 59	5 17	7 10	1623. Hirſchgulden (nur 10 kr. werth.)
30jähr. Durchſchnitt	— 45	— —	— 15	— —	2 3	1 29	3 23	10 6	1623. Allgemeine Waſſer- und Floßordnung.
1640.	— 45	— —	— 16	— —	2 45	2 45	6 28	13 35	30jähriger Krieg 1618—48.
1650.	— 33	— —	— 16	— —	2 47	1 58	6 45	23 30	1650. Anfang des Remsfloßes.
									Allmählige Beſchränkung der Holzweide zu Gunſten der Holzzucht.
1660.	— 35	— —	— 13	— —	1 13	1 8	2 8	12 —	1667. Floßordnung auf der Nagold.
									1665. G. R. Kirchenräthl. Forſtverwaltungen ſollen nicht unter der verabredeten Taxe Holz verkaufen.
1670.	— 37	— —	— 15	— —	— 51	— 44	1 24	9 —	1665. Holzverkauf nach Klafter und Büſchein ſtatt dem Morgen oder Stamm nach angeordnet.

1680.	—	53	—	—	—	15	—	—	2	53	1	40	5	8	8	—
50jähr. Durchschnitt	—	37	—	—	—	15	—	—	2	6	1	39	4	23	13	13
1690.	—	36	—	—	—	15	—	—	3	20	1	59	6	11	10	50
1700.	—	43	—	—	—	15	—	—	4	6	3	1	9	35	15	—
1710.	1	6	5	30	—	14	—	—	3	22	1	58	7	29	16	—
1720.	1	11	—	—	—	15	3	30	2	28	1	52	4	31	8	—
1730.	1	10	—	—	—	18	—	—	2	26	2	2	4	12	4	30
50jähr. Durchschnitt	—	57	5	30	—	15	3	30	3	8	2	10	6	24	10	54
1740.	1	29	6	15	—	44	4	15	5	13	2	12	6	11	—	—
1750.	1	47	8	—	—	36	6	15	5	14	2	29	6	3	17	30
1760.	2	42	8	—	1	10	—	—	3	8	2	32	5	31	20	—
1770.	2	45	8	30	1	12	6	—	3	14	3	24	6	28	27	—
1780.	2	25	8	—	1	14	6	—	2	51	3	7	5	13	21	—
50jähr. Durchschnitt	2	14	7	45	—	59	5	37	3	8	2	45	5	53	21	22
1790.	3	19	10	30	1	54	8	—	5	6	3	43	9	30	32	—
1800.	3	35	15	—	2	34	12	—	5	24	6	17	10	53	90	—
1810.	5	57	17	—	3	48	13	—	3	55	3	18	7	14	58	—
1820.	7	19	17	—	4	28	12	—	5	21	2	48	5	12	36	—
1830.	8	12	15	—	5	6	11	—	5	58	3	19	6	53	45	—
50jähr. Durchschnitt	5	40	14	54	3	34	11	12	4	21	3	51	7	56	52	12

1660. Floßeinrichtung auf der Ernß.
1674—79. Krieg mit Frankreich.
1680? Scheiterflößeinrichtung auf der Nagold durch die Calwer Compagnie.

1684. Holzrutsche in Urach erbaut.
1688—97. Krieg mit Frankreich.
1691. Erste Stammholzlieferung nach Holland.

Von 1700 an zunehmende Klagen über Holzmangel.
1707—14. Krieg mit Frankreich.
1714. Neuer Floßvertrag mit Eßlingen.
1720. Murrfloß durch Oppenweiler; Protest.
1725—39. Holzverkauf in's Ausland verboten.
1740. wieder erlaubt.

1739. Gen. Resc. Klagen über Holztheurung und schlechten Zustand der Waldungen.
1741. Patent, den Scheiterfloß auf der Enz und Neckar betr.
1745. G. R. Klagen über hoch angestieg. u. täglich zunehm. Mangel u. Preis des Holzes; Anordnung von Weidenpflanzungen an Ufern.
1746. Neuregulirter Floßholzpreis auf dem Neckar.
1756—63. Siebenjähriger Krieg.
1767. Zunftordnung der Kinzigschiffer.
1770. Starke Fruchttheurung im Lande.
1764. Klage der Landschaft beim Reichshofrath über Aushäg. d. Wälder u. Verkauf außer Land.
1788. Wissenschaftl. Begründung der Forstwirthsch.

1792—1801. Krieg gegen Frankreich.
1797. Vorstellung der Landschaft wegen Erhöhung der Holzpreise.
1809. Krieg gegen Oesterreich.
1817. Mißwachs und Theurung.

Königreich Würtemberg.

Uebersicht

über die

Wald- (Revier-) Preise des Scheiter- und Stammholzes (einschließlich des Holzhauerlohns) auf das Jahr 1850.

Forstämter.	Scheiterholz.						Stammholz.					
	Eichen.		Buchen.		Nadelholz.		Eichen.		Buchen.		Nadelholz.	
	Preis für 1 Klafter		Preis für 1 Klafter		Preis für 1 Klafter		Preis für 1 Cub. Sch.		Preis für 1 Cub. Sch.		Preis für 1 Cub. Sch.	
	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Freudenstadt .	2 —	2 30	2 40	3 48	1 36	2 48	5	7	—	—	$2\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{2}$
Sulz	—	—	5 —	9 —	3 —	4 48	—	—	6	12	3	$5\frac{1}{2}$
Altensteig . . .	2 30	4 24	5 20	5 50	2 50	4 —	5	$7\frac{1}{2}$	5	6	$3\frac{1}{2}$	5
Neuenbürg . .	2 24	4 24	5 —	7 38	3 —	4 4	7	$8\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	6	3	$6\frac{1}{2}$
Ochsenhausen .	4 —	6 —	5 30	8 —	3 20	5 30	6	10	7	8	3	6
Weingarten . .	4 40	5 —	5 —	6 40	3 20	4 40	9	12	$6\frac{1}{2}$	8	$3\frac{1}{2}$	5
Lorch	4 38	6 50	6 2	10 9	3 26	6 50	11	$11\frac{1}{2}$	6	$10\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
Comburg . . .	4 —	6 42	5 30	9 30	3 45	5 —	7	12	5	8	$2\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Mergentheim .	6 20	7 36	11 —	12 —	5 20	7 —	6	7	8	9	5	5
Crailsheim . .	5 19	5 49	5 48	8 —	3 27	4 —	5	12	$5\frac{1}{2}$	6	3	4
Ellwangen . .	4 12	4 16	5 36	6 20	3 56	4 —	6	$11\frac{1}{2}$	5	5	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Kapfenburg . .	5 6	6 26	6 15	7 58	4 15	5 20	6	14	6	8	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Heidenheim . .	6 —	6 6	7 12	7 18	4 50	4 56	9	16	7	8	6	6

Alpeck	6 30		7 30		7 45		9 —		5 30		6 45		6½		9		6½		9		4		6		
Blaubeuren . .	6 40		7 40		8 —		9 30		5 20		5 30		8		11		7		9		4		4		
Rottweil . . .	5 —		5 40		6 —		8 —		4 —		5 30		6½		8		6		7		3		5		
Wildberg . . .	4 —		8 24		5 30		11 —		3 30		6 30		7½		9		6		8		3½		6		
Tübingen . . .	8 —		8 —		11 —		11 —		7 —		7 —		9		17		9		9		6		6		
Urach	4 30		7 45		6 30		10 —		4 30		7 —		8		12		7		8		4		5		
Zwiefalten . .	5 —		6 40		6 54		8 48		4 48		6 —		8		11		7		9		4		5		
Schorndorf . .	6 30		7 16		10 —		12 24		6 24		7 —		9		12		9		9		6		7		
Kirchheim . . .	6 50		8 2		8 28		12 26		—		—		10		14		9		10		—		—		
Leonberg . . .	7 —		10 —		11 —		14 —		6 —		9 —		8		12		8		10		6		8		
Stromberg . .	10 —		10 30		13 30		14 —		8 —		8 30		12		13		10		11		8		9		
Reichenberg . .	6 —		10 —		9 30		13 —		4 —		8 —		10		14		9		9		3		6		
Neuenstadt . .	5 36		9 36		8 24		13 30		5 36		9 36		6		12		6		11		5		9		
Aeußerste Preise im Lande !	2 —	Freudenstadt.	10 30	Stromb.	2 40	Freudenstadt.	14 —	Stromb.	1 36	Freudenstadt.	9 36	Neuenst.	5	Freudenstadt.	14	Reichenb.	5	Altenst.	12	Sulz.	2½	Freudenstadt.	9	Neuenst.	
Preise des benachbarten Auslandes:																									
in Baden (Tarif von 1834)	2 —	Pforzh.	16 —	Bruchsal.	— 48	Wolfach.	20 —	Bruchsal.	— 30	Wolfach.	12 —	Bruchsal.	4	Stockach.	25	Bruchsal.	5	Stockach.	16	Bruchsal.	3	Freiburg. Mosbach.	16	Carlsruh. Kandern.	(1 Klafter badisch = 1,12 Klafter württ.)
im Baierschen Rheinkreise (Tarif v. 1832)	3 —	Pirmas.	10 42	Speyer.	4 24	Pirmas.	12 48	Speyer.	3 —	Wolfsch.	8 —	Speyer.	6	Pirmas.	20	Speyer.	5	Pirmas.	16	Speyer.	5	Pirmas.	18	Kaisersl.	(1 Klafter baierisch = 1,05 Klafter württ.)

Uebersicht
über die
Brennholzpreise in verschiedenen Städten Europas ums Jahr 1830
(nach Hundeshagens Lehrbuch d. Forstpolizei, Tüb. 1831 S. 259 ff.).

Für eine Klafter buchenes Scheiterholz mit Zwischenräumen (à 144 C') = 1000' Holz-Masse ohne Zwischenräume, betrugen:

Auf einen Einwohner kommt eine Waldfläche von;		die Marktpreise:	davon Fällungs- und Transportkosten; etwa	bleiben Waldpreise
		fl.	fl.	fl.
1,1 pr. Mgn.	in Madrid . . .	50	$\frac{2}{3}$ $33\frac{1}{3}$	$16\frac{2}{3}$
0,8 „ „	„ Paris }	27 bis 33	$\frac{2}{3}$ 22	11
„ „	„ Lyon }			
0,2 „ „	„ Amsterdam . .	28	$\frac{1}{2}$ 14	14
0,4 „ „	„ London (dem Steinkohlenpreise entsprechend) . .	$11\frac{1}{4}$		
	„ Lübeck	18	$\frac{1}{2}$ 9	9
0,3 „ „	„ Frankfurt, „ Mainz,			
1,5 „ „	„ Darmstadt,	20 „ 25	$\frac{1}{2}$ $12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
1,4 „ „	„ Stuttgart,			
0,6 „ „	„ Leipzig, „ Erfurt, . . .	15 „ 18	$\frac{1}{2}$ 9	9
2,1 „ „	„ Magdeburg . .	12 „ 15	$\frac{1}{2}$ $7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
„ „	„ Berlin	$13\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$ $6\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$
2,3 „ „	„ Prag	10 „ 11	$\frac{1}{2}$ $5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
2,2 „ „	„ München . . .	8 „ 9	$\frac{1}{2}$ 3	6
	„ Oberdeutschland, Böhmen und			
1,2 „ „	Schweiz in Städten .	9 „ 12	$\frac{1}{2}$ 6	6
	auf d. Lande .	3 „ 6	$\frac{1}{2}$ $1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

(Gwinners forstl. Mittheil., 1836 S. 21.)

Unter diesem Marktpreise sind an Fällungskosten im Walde und an Transportkosten bis zur Verbrauchsstelle beiläufig $\frac{2}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ des Verkaufspreises begriffen. (Auf die Stunde Wegs 1 fl. bis $1\frac{1}{2}$ fl., Fällungskosten 45 kr. bis $1\frac{1}{2}$ fl.)

Ergebniß der Frucht- und Viehmärkte im Jahre 1835.

A. Fruchtmärkte.

Im Ganzen zählt das Land 59 Fruchtschrannen, nachdem seit der letzten Aufnahme der Notizen im Jahre 1830 mehrere derselben eingegangen, einige neue hingegen errichtet worden sind. Davon sind

im Neckarkreis	7	mit	458	Markttagen	i. J.	1835
„ Schwarzwaldkr.	20	„	1188	„	„ „	„
„ Jagstkreis	10	„	527	„	„ „	„
„ Donaukreis	22	„	1194	„	„ „	„
zusammen	59	„	3367.	„	„ „	„

Auf diesen Märkten sind in dem Jahre 1835 im Ganzen 670,232⅞ Scheffel Früchte und 6,530 Centner Mehl verkauft und es ist hieraus die Summe von 5,045,375 fl. 19 kr. erlöst worden.

Von den einzelnen Fruchtsorten wurden namentlich verkauft:

308,540⅞	Scheffel	Kernen	um	3,081,800 fl. 11 kr.
23,198⁹⁄₁₆	„	Roggen	„	165,259 fl. 31 kr.
79,372⅜	„	Gerste	„	555,478 fl. 35 kr.
4,068⅛	„	Waizen	„	38,587 fl. 42 kr.
117,929⅞	„	Dinkel	„	521,107 fl. 22 kr.
1,904	„	Einkorn	„	13,375 fl. 42 kr.
124,271⅝	„	Haber	„	536,364 fl. 47 kr.
5,027⁷⁄₁₆	„	Hülsenfrüchte	„	59,121 fl. 3 kr.
5,919⅜	„	Mischlingfrucht	„	42,504 fl. 36 kr.
		Mehl	„	31,775 fl. 50 kr.
670,232⅞	Scheffel.			5,045,375 fl. 19 kr.

Nach den einzelnen Kreisen ist der Umsatz

im Neckarkreis 103,582⅜ Schf. für 572,552 fl. 16 kr.
„ Schwarzwaldkr. 188,758⅜ Schf. f. 1,284,346 fl. 56 kr.
„ Jagstkreis 68,050 Schf. f. 583,546 fl. 47 kr.
„ Donaukreis 309,841⅜ Schf. f. 2,573,153 fl. 30 kr.

Hienach ist der Fruchtmarktverkehr des Donaukreises bei Weitem der stärkste, derjenige des Jagstkreises der geringste. Es ist aber dabei der Umstand zu berücksichtigen, daß der Bedarf an Getreide in den untern Gegenden des Landes mehr auf den Dörfern und zur Consumtion unmittelbar aufgekauft, während in Oberschwaben und der obern Gegend des Schwarzwaldes die Frucht theils von den Producenten, theils von Kornhändlern in größeren Quantitäten behufs der Ausfuhr in die Schweiz und das Vorarlbergische zu Markt gebracht wird.

Nach einer früher angestellten Berechnung belauft sich der Getreideertrag des ganzen Landes in einem mittleren Jahre auf 5,400,000 Scheffel nach Rauem, wird nun das oben erwähnte im Jahre 1835 auf den Märkten verkaufte Quantum von 670,232⅜ Scheffel ebenfalls nach Rauem berechnet, so beträgt solches

1,093,399⅜ Scheffel,

mithin etwas mehr als den fünften Theil des Landeserzeugnisses.

Bemerkenswerth ist noch, daß in den 3 Monaten October, November und December die größten Quantitäten verwerthet wurden.

Die bedeutendsten Fruchtmärkte sind abgehalten worden:

im Neckarkreise:

		Umsatz.
zu Heilbronn	mit 44,603 2/8 Sch.	191,855 fl. 37 kr.
„ Stuttgart	„ 21,466 6/8 „	
	u. 6,530 Ct. Mehl	186,629 fl. 53 kr.
„ Winnenden	„ 13,907 6/8 Sch.	63,819 fl. 57 kr.
„ Eßlingen	„ 11,625 5/8 „	88,361 fl. 6 kr.
	im Schwarzwaldkreise:	
zu Rottweil	mit 22,233 5/8 Sch.	159,733 fl. 45 kr.
„ Reutlingen	„ 21,127 3/8 „	111,001 fl. 58 kr.
„ Tuttlingen	„ 20,823 7/8 „	162,197 fl. 55 kr.
„ Calw	„ 15,467 „	137,592 fl. 30 kr.
	im Jagstkreise:	
zu Heidenheim	mit 21,241 6/8 Sch.	165,720 fl. 53 kr.
„ Hall	„ 17,651 „	164,313 fl. 14 kr.
„ Gmünd	„ 6,861 „	71,062 fl. 45 kr.
	im Donaukreise:	
zu Ulm	mit 73,265 Sch.	577,821 fl. 25 kr.
„ Biberach	„ 48,209 „	412,456 fl. 21 kr.
„ Riedlingen	„ 31,888 „	222,892 fl. 36 kr.
„ Ravensburg	„ 23,721 4/8 „	226,600 fl. 56 kr.

Dabei ist zu beachten, daß auf den letztern, den oberschwäbischen und andern Märkten, hauptsächlich Kernen, auf den unterländischen dagegen meist Dinkel verkauft wird, wie sich auch aus den Verkaufssummen ergibt.

Die Mittelpreise stellten sich nach einem Durchschnitt vom ganzen Lande folgendermaßen:

1 Sch. Kernen 10 fl. — kr. 1 Sch. Gerste 7 fl. 9 kr.
1 „ Roggen 7 fl. 22 kr. 1 „ Waizen 9 fl. 55 kr.

Unter der Summe vom Donaukreise sind jedoch die Wochenmärkte von drei Städten, welche auch Viehmärkte sind, begriffen.

Die Zahl der marktberechtigten Orte, von denen bei der Aufnahme von 1830 die Ergebnisse der Märkte erhoben worden sind, betrug 259, während bei der letzten Aufnahme dieselben sich auf 282 belief. Diese Differenz mag ihren Grund theils in einigen neueren Marktberechtigungen, oder Ausübung älterer Rechte, theils auch darin haben, daß durch die Oberämter von nur unbedeutenden Märkten damals keine Notizen eingekommen sind.

In der erwähnten Jahresperiode sind auf diesen verkauft worden.

Pferde:		
über 2 Jahre	7,626	
unter 2 Jahren	988	
zusammen		8,614 Stücke.
Rindvieh:		
Ochsen und Stiere über 2 Jahre	100,849	
Kühe	53,919	
Schmalvieh . .	37,826	
zusammen		192,594 Stücke.
Schafe:		
spanische	5,316	
Bastard	43,101	
Landschafe . . .	13,175	
zusammen		61,592 Stücke

Uebertrag	217,800	Stücke.
Schweine	25,404	„
Ziegen	272	„

im Ganzen 288,476 Stücke Vieh.

Dafür wurde im Ganzen erlöst

9,116,662 fl. 2 kr.,

wovon auf den

Neckarkreis	2,298,541 fl.	7 kr.
Schwarzwaldkreis . . .	2,673,900 fl.	24 kr.
Jagstkreis	1,792,193 fl.	12 kr.
Donaukreis	2,352,027 fl.	19 kr.
	9,116,662 fl.	2 kr.

kommen.

Werden diese Resultate mit dem, durch die letzte auf den 1. Januar 1834 vorgenommenen Zählung ausgemittelten Viehstand des Königreichs verglichen, so sind von sämmtlichen im Lande befindlichen

Pferden	9	Procent
Ochsen und Stieren	76	„
Kühen	14	„
Rindern und Kälbern	13	„
Schafen: a) spanischen	5	„
b) Bastarden	16	„
c) Landschafen	7	„
oder im Durchschnitt von Schafen überhaupt	11	„
Schweinen	15	„
Ziegen	1	„

auf den Märkten verkauft worden.

Die stärksten Viehmärkte überhaupt hatten:

	Umsatz.
Ravensburg mit	503,790 fl. — kr.
Ellwangen „	260,337 fl. 32 kr.
Heilbronn „	259,086 fl. 13 kr.
Backnang „	203,099 fl. — kr.
Biberach „	200,971 fl. — kr.
Kirchheim „	195,910 fl. — kr.
Balingen „	193,977 fl. 42 kr.

Nach der Anzahl der verkauften Stücke und unter Berücksichtigung der einzelnen Viehgattungen waren die bedeutendsten Märkte von

Pferden:

	Anzahl der verkauften Stücke.	
in Ulm		
a) über 2 Jahre . .	1210	
b) unter 2 Jahren .	69	
		1,279
in Ellwangen		
a) über 2 Jahre . .	519	
b) unter 2 Jahren .	138	
		675
in Calw		
a) über 2 Jahre . .	502	
b) unter 2 Jahren . .	5	
		507
in Munderkingen		
a) über 2 Jahre . .	533	
b) unter 2 Jahren . .	166	
		499
in Weil die Stadt		
a) über 2 Jahre . .	545	
b) unter 2 Jahren . .	2	
		547

Pferden:

	Anzahl der verkauften Stücke.
in Riedlingen	
a) über 2 Jahre . . 270	
b) unter 2 Jahren . . 71	
	341

Ochsen und Stieren:

in Ravensburg	6,854
„ Ellwangen	5,526
„ Heilbronn	2,954
„ Balingen	2,595
„ Backnang	2,561
„ Biberach	2,482
„ G'schwend	2,275

Kühen:

in Ravensburg	5,853
„ Biberach	1,202
„ Backnang	1,172
„ Kirchheim	1,154
„ Sindelfingen	1,051
„ Reutlingen	1,005

Schmalvieh:

in Ravensburg	1,606
„ Biberach	1,557
„ Kirchheim	1,245
„ Wangen	915
„ Balingen	910
„ Rosenfeld	606

Schafen:

in Ehingen	19,260
„ Heidenheim	19,655

Schafen:

	Anzahl der verkauften Stücke.
in Göppingen	9,268
„ Urach	9,250

Die meisten spanischen Schafe sind in Göppingen mit 2,125 Stücken verkauft worden.

Schweine:

in Hall	22,152
„ Wangen	566
„ Weil die Stadt	508
„ Altensteig	283
„ Köngen	250

Zu bemerken ist hier, daß unter der Summe der Schweine in Hall größtentheils Milchschweine enthalten sind, daß solche auch in mehreren andern Orten des Landes in bedeutender Anzahl verkauft, hierüber jedoch keine Anzeigen bei den Ortsbehörden gemacht werden, wie dieß nach den oberamtlichen Berichten in Eßlingen und Calw der Fall seyn soll; ferner, daß von mehreren Ortsbehörden der Verkauf von Schweinen gar nicht aufgenommen worden ist, z. B. von Ravensburg, das einer der bedeutendstey Schweinmärkte ist.

Der bedeutendere Verkauf von Ziegen hat auf den Märkten zu Münsingen und Rudersberg statt gefunden, nämlich beziehungsweise 47 und 40.

Daß neben diesem Marktverkehr noch sehr vieles Vieh auf den Dörfern aufgekauft wird, ohne auf die Märkte zu kommen, geht schon daraus hervor, daß in manchen sehr viehreichen Gegenden, wie z. B. in dem Oberamt Künzelsau, keine Viehmärkte mehr gehalten werden.

In Beziehung auf die Preise der einzelnen Viehgattungen und Verkaufsorte sind noch zu bemerken, daß als höchster Preis

bei Pferden:

in Ulm . . .	286 fl.	für	1	Stück
„ Leonberg . .	266 fl.	„	1	„
„ Ravensburg .	242 fl.	„	1	„
„ Ebersbach .	242 fl.	„	1	„
„ Heimsheim .	222 fl.	„	1	„
„ Ellwangen .	166 fl.	„	1	„ Fohlen;

bei Ochsen:

in Ebersbach, Oberamts Göppingen . . .	212	fl.	für 1	Stück
„ Waldenburg . . .	$211\frac{2}{3}$	fl.	„ 1	„
„ Pfedelbach	206	fl.	„ 1	„
„ Steinbach bei Hall .	$202\frac{1}{2}$	fl.	„ 1	„
„ Heilbronn	196	fl.	„ 1	„
„ Gmünd	188	fl.	„ 1	„
„ Adolzfurth	187	fl.	„ 1	„

bei Kühen:

in Ebingen	$147\frac{1}{2}$	fl.	„ 1	„
„ Langenburg . . .	$128\frac{1}{2}$	fl.	„ 1	„
„ Reutlingen . . .	98	fl.	„ 1	„
„ Steinheim bei Marbach	94	fl.	„ 1	„
„ Weil der Stadt . .	90	fl.	„ 1	„
„ Backnang	86	fl.	„ 1	„
„ Binsdorf bei Sulz .	86	fl.	„ 1	„

erlöst worden ist.

Sucht man die Durchschnittspreise von den verschiedenen Viehgattungen, so stellen sie sich im ganzen Königreiche auf ein Stück

von Pferden über 2 Jahren . . . . auf 53¼ fl.
„ „ unter 2 Jahren . . . . „ 47½ fl.
„ Ochsen und Stieren über 2 Jahre . auf 68¼ fl.
„ Kühen . . . . . „ 38½ fl.
„ Schmalvieh . . . . . „ 27 fl.
„ Schafen, und zwar:
spanischen . . . . . „ 9⅛ fl.
Bastard . . . . . „ 6½ fl.
Landschafen . . . . . „ 6¾ fl.
„ Schweinen . . . . . „ 11⅝ fl.
„ Ziegen . . . . . „ 4 fl.

Werden die Viehmärkte des Jahres 1835 mit denen des Jahres 1830, wo sie letztmals aufgenommen worden sind (Württ. Jahrb. 1830 S. 431 ꝛc.), verglichen, so ergeben sich folgende Resultate:

a. Zahl der verkauften Thiere.

	1830.	1835.	in letzterem mehr	in letzterem weniger
Pferde über 2 Jahre	7,530	7,626	96	—
„ unter 2 Jahren	1,404	988	—	416
Ochsen und Stiere	88,663	100,849	12,186	—
Kühe	44,343	53,919	9,576	—
Schmalvieh	42,660	37,826	—	4,834
Schafe:				
spanische	7,426	5,316	—	2,110
Bastard	35,790	43,101	7,311	—
Landschafe . . .	11,493	13,175	1,682	—
Schweine	10,036	25,404	15,368	—
Ziegen	901	272	—	629
zusammen	250,246	288,476	46,219	7,989

Im Ganzen sind also im Jahre 1835 38,230 Stück mehr verkauft worden als im Jahre 1830.

b. Erlös, im Jahr

	1830.	1835.
Neckarkreis .	2,433,510 fl. 2 kr.	2,298,541 fl. 7 kr.
Schwarzwaldk.	2,086,845 fl. 55 kr.	2,673,900 fl. 24 kr.
Jagstkreis .	1,557,470 fl. 10 kr.	1,792,193 fl. 12 kr.
Donaukreis .	1,814,645 fl. 17 kr.	2,352,027 fl. 19 kr.
zus.	7,892,471 fl. 24 kr.	9,116,662 fl. 2 kr.

In letzterem Jahr

mehr	weniger.
— —	134,968 fl. 55 kr.
587,054 fl. 29. kr.	— —
234,723 fl. 2 kr.	— —
537,382 fl. 2 kr.	— —
zus. 1,359,159 fl. 33 kr.	134,968 fl. 55 kr.

Die in dem Jahr 1835 umgesetzte Summe hat demnach 1,224,190 fl. 38 kr. mehr als in dem Jahr 1830 betragen.

c. Durchschnittspreise.

	1830.	1835.
Pferde über 2 Jahre .	56¾ fl.	53¼ fl.
Pferde unter 2 Jahren .	45 fl.	47½ fl.
Ochsen und Stiere . .	65⅛ fl.	68¼ fl.
Kühe	34¾ fl.	38½ fl.
Schmalvieh	24¼ fl.	27 fl.
Schafe a. spanische . .	7 fl.	9⅛ fl.
b. Bastard . . .	6½ fl.	6½ fl.
c. Landschafe . .	7 fl.	6¾ fl.

Schweine	$12\frac{1}{2}$ fl.	$11\frac{5}{8}$ fl.
Ziegen	$4\frac{1}{8}$ fl.	4 fl.

Hiernach waren also die Viehpreise i. J. 1835 fast durchgängig höher als i. J. 1830, was um so mehr überraschen muß, als man glauben sollte, daß der Futtermangel in den Jahren 1834 und 1835 und die dadurch bewirkte Vermehrung des Verkaufs die Preise werde herabgedrückt haben.

Die Zunahme des Verkehrs auf den Märkten zeigte sich besonders in dem Schwarzwald- und Donaukreis und bei letzterem namentlich in Ravensburg, in welcher Stadt bei den Viehmärkten des Jahrs 1830 nur 223,299 fl. 51 kr. in dem Jahr 1835 aber 503,790 fl. in Umlauf gebracht worden sind, während in dem Nekkarkreis bei der letzten Aufnahme eine 134,968 fl. 55 kr. betragende Verminderung des Umsatzes eingetreten ist.

Nach der obigen Darstellung der Ergebnisse der Fruchtmärkte betrug der Umsatz auf

jenen die Summe von	5,045,375 fl. 19 kr.
Rechnet man nun dazu den Verkehr	
der Viehmärkte mit	9,116,662 fl. 2 kr.
so ergibt sich von diesen beiderlei	
Märkten zusammen ein Umsatz von	14,162,037 fl. 21 kr.

Es läßt sich hieraus ein Schluß auf die große Bedeutung des innern Verkehrs machen, besonders wenn man erwägt, daß der Marktverkehr nur einen Theil des Frucht- und Viehverkaufs umfaßt.

Ergebnisse und Vergleichung der Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn im Jahre 1835 und zugleich im Jahre 1836.

1) Menge der zu Markt gebrachten Wolle.

Auf die drei Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn waren im Ganzen an Wolle gebracht worden:

	Kirchheim.		Göppingen.		Heilbronn.		Summe.	
	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.
spanische	1,480	25	1,125	52	57	50	2,663	27
Bastard	2,849	25	2,648	35	1,337	87½	6,835	47½
deutsche	1,268	75	869	68	139	25	2,277	68
gemischte	—	—	577	6	245	25	822	31
zus.	5,598	25	5,150	71	1,779	87½	12,598	73½

und zwar:

	a. ausländische.		b. inländische.	
	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.
spanische . . .	162	35	2,500	92
Bastard	924	26½	5,911	21
deutsche	585	2	1,692	66
gemischte . . .	323	83	498	48
zus.	1,995	46½	10,603	27

Hienach ergibt sich, daß wie bisher nach Kirchheim die größte Quantität überhaupt, aber auch insbesondere die meiste spanische Wolle gekommen ist.* Die zu

* Wie der Markt zu Kirchheim insbesondere auch in dem Jahre 1836 wieder gewachsen ist, und wie derselbe allmählig von selbst sich zum ausschließlichen Wollenmarkt zu erheben scheint, wird in dem nächsten Hefte der Jahrbücher gezeigt werden.

summe der Ausländer abgezogen, so bleiben als reine Einnahme von dem Auslande

234,166 fl. 8 kr.

4) Die bedeutendsten Verkäufer und Käufer.

Die ausländischen Schafhalter und Wollebesitzer, welche Wolle zu Markt brachten, waren aus Bayern und Baden, einer auch aus Böhmen; die bedeutendsten Quantitäten brachten zu Markt, aus Bayern: Fromm aus Fischach, Hamburger und Stern von Schopfloch, Uhlmann und Daniel Bauer von Buttenwiesen, Hartmann aus Lauingen, sodann Stampf aus Galotin in Böhmen.

Von inländischen Schafhaltern und Wollebesitzern brachte die meiste Wolle zu Markt: Mirabeau von Olnhausen, Offer Bär von Dörzbach, Fischer von Oettingen, Oberamts Kirchheim, Käs und Angele von Schussenried, Rosenfeld und Stern von Sontheim, Oberamts Heilbronn, Lukas Oethinger, Schäfer von Ober Eßlingen und Samuel Oethinger von Schnaidt, Freiherr v. Cotta von Dotternhausen, Koltmann, Stadtschäfer von Heilbronn.

Die ausländischen Käufer waren aus Bayern, Baden, Preußen, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Hessen und Frankfurt. Die bedeutendsten Einkäufe machten:

Ehrmann von Straßburg, er kaufte auf den Märkten zu Kirchheim und Göppingen 524 Ct. 11 Pf. für 52,451 fl. 54 kr.

Maier von Euben in Preußen kaufte auf den Märkten zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn 380 Ct. 77 Pf. für 47,741 fl. 17 kr.

Von den einheimischen Wollkäufern zeichneten sich durch bedeutende Einkäufe aus:

Wagner von Calw, er kaufte auf den Märkten zu Kirchheim und Göppingen 487 Ct. 46 Pf. für 39,213 fl. 10 kr.

Wollhändler Rosenfeld und Stern in Sontheim kauften auf den Märkten zu Göppingen und Heilbronn 424 Ct. 20½ Pf. für 38,737 fl. 59 kr.

Hartmann von Eßlingen, er kaufte auf den Märkten zu Kirchheim und Göppingen 234 Ct. 52 Pf. für 25,415 fl. 34 kr.

Reifstänger von Metzingen, er kaufte auf den Märkten zu Kirchheim und Göppingen 140 Ct. 64 Pf. für 16,628 fl. 58 kr.

5) Inländische Fabrikorte, in welche die meiste Wolle kam.

Diese Orte waren:

1. Göppingen,

spanische	125 Ct. 24 Pf.	für	14,300 fl. 44 kr.
Bastard	756 Ct. 20 Pf.	„	68,016 fl. 33 kr.
deutsche	407 Ct. 35 Pf.	„	22,024 fl. 54 kr.
gemischte	146 Ct. 14 Pf.	„	9,909 fl. 7 kr.
zus.	1,434 Ct. 93 Pf.	„	114,250 fl. 58 kr.

2. Calw,

spanische	172 Ct. 4 Pf.	für	20,603 fl. 18 kr.
Bastard	456 Ct. 76 Pf.	„	42,613 fl. 24 kr.
deutsche	357 Ct. 79 Pf.	„	20,124 fl. 33 kr.
gemischte	24 Ct. 53 Pf.	„	1,794 fl. 22 kr.
zus.	991 Ct. 12 Pf.	„	85,135 fl. 35 kr.

3. Reutlingen,

spanische	108 Ct. 52 Pf.	für	16,288 fl. 13 kr.
Bastard	204 Ct. 4 Pf.	„	20,328 fl. 33 kr.
deutsche	26 Ct. — Pf.	„	1,642 fl. 39 kr.
gemischte	5 Ct. 9 Pf.	„	320 fl. 40 kr.
zus.	343 Ct. 65 Pf.	„	38,579 fl. 56 kr.

4. Stuttgart,

spanische	53 Ct. 66 Pf.	für	7,479 fl. 25 kr.
Bastard	281 Ct. 47 Pf.	„	27,135 fl. 32 kr.
deutsche	84 Ct. 39 Pf.	„	4,756 fl. 10 kr.
gemischte	8 Ct. 49 Pf.	„	636 fl. 45 kr.
zus.	428 Ct. 1 Pf.	„	40,007 fl. 52 kr.

5. Kirchheim,

spanische	104 Ct. 60 Pf.	für	11,522 fl. 30 kr.
Bastard	137 Ct. 55 Pf.	„	13,409 fl. — kr.
deutsche	19 Ct. 62 Pf.	„	1,214 fl. 57 kr.
gemischte	11 Ct. 61 Pf.	„	786 fl. 27 kr.
zus.	273 Ct. 38 Pf.	„	26,932 fl. 54 kr.

6. Aalen,

Bastard	45 Ct. 78 Pf.	für	4,197 fl. 3 kr.
deutsche	119 Ct. 50 Pf.	„	7,045 fl. 51 kr.
gemischte	87 Ct. 88 Pf.	„	5,724 fl. 25 kr.
zus.	253 Ct. 16 Pf.	„	16,967 fl. 19 kr.

Es ist jedoch hiebei zu bemerken, daß mit der erkauften Wolle hie und da auch wieder Handel getrieben wurde.

Wir lassen nun gleich auch eine Uebersicht des Verkehrs auf den Wollmärkten im Jahre 1836 folgen.

1) Menge der zu Markt gebrachten Wolle.

Auf die drei Märkte in Kirchheim, Göppingen und Heilbronn wurde an Wolle gebracht:

	Kirchheim.		Göppingen.		Heilbronn.		Summe.	
	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.
spanische	1,688	75	177	7	214	88	2,080	70
Bastard	3,461	50	2,378	56	973	50	6,813	56
deutsche	1,972	50	747	39	124	25	2,844	54
gemischte	—	—	356	16	323	37	679	53
zus.	7,122	75	3,659	18	1,636	—	12,417	93

hierunter war:

	a. ausländische.		b. inländische.	
	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.
spanische	102	26	1,978	45
Bastard	716	48	6,097	8
deutsche	654	41	2,189	73
gemischte	300	85	378	68
zus.	1,773	79	10,643	94

Wie im Jahr 1835, so ist auch heuer auf den Markt nach Kirchheim die größte Quantität gebracht worden und eine Vergleichung der drei Märkte mit denen vom Jahr 1835 zeigt, daß der Verkehr auf dem Kirchheimer Markte insbesondere im Jahr 1836 wieder bedeutend zugenommen hat, während er auf den

andern zurückgegangen ist. Zu der auf den Kirchheimer Markt gebrachten Quantität kommen überdieß noch 919 Ct. Wolle, welche in den Berichten nicht besonders specificirt und darum hier weggeblieben sind. Diese eingerechnet belauft sich die im Jahr 1836 auf den Kirchheimer Markt gebrachte Wolle auf 8,041 Ct. So scheint es, daß der Wunsch, es möchte nur Ein Wollmarkt in Würtemberg bestehen, allmählig von selbst in Erfüllung gehen und Kirchheim zum ausschließlichen Markt sich bilden werde, was bei dem rühmlichen Eifer der Behörden zu Kirchheim, für die Bedürfnisse des Markts auf alle Weise zu sorgen, um so mehr erwartet werden kann.*

2) Menge der verkauften Wolle.

Verkauft wurden auf den drei Märkten:

	a. ausländ.		b. inländ.		Summe.	
	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	Ct.	Pf.
spanische	102	25	1,867	68	1,969	93
Bastard	672	93	5,870	58	6,543	51
deutsche	624	41	2,026	19	2,659	60
gemischte	179	14	347	69	526	83
zus.	1,578	73	10,112	14	11,690	87

* Der Wunsch ist erfüllt: durch Königl. Verfügung vom 7. October 1836 ist die Concession zu dem Göppinger Sommer-Wollenmarkt, in Erwägung der Nachtheile, welche die Vertheilung der Märkte hat, außer Wirkung gesetzt worden. Der Heilbronner Markt kann schon darum nicht viel Eintrag thun, weil er mehr ein Markt für Händler, als für Producenten ist.

Davon wurden gekauft:

	a. von Ausländern. Ct.	Pf.	b. von Inländern. Ct.	Pf.
spanische . . .	1,117	12	852	81
Bastard . . .	2,483	42	4,060	9
deutsche . . .	161	80	2,488	80
gemischte . . .	148	61	378	22
	3,910	95	7,779	92
	11,690 Ct.	87 Pf.		

Unverkauft blieben:

	a. ausländische. Ct.	Pf.	b. inländische. Ct.	Pf.
spanische	—	—	110	76
Bastard	43	55	226	50
deutsche	30	—	163	54
gemischte	121	71	31	—
	195	26	531	80
	727 Ct.	6 Pf.		

5. Preise und Erlös.

Die Preise betrugen im Durchschnitt pr. Centner:

von spanischer . . . 127 fl. 10 kr.
„ Bastard . . . . 106 fl. 51 kr.
„ deutscher . . . . 58 fl. 20 kr.
„ gemischter. . . . 71 fl. 52 kr.

nach welchen der Erlös betragen hat:

	a. von inländischer		b. ausländischer		zusammen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
spanischer .	13,562	—	236,964	38	250,526	38
Bastard . .	62,846	59	636,207	35	699,054	14
deutscher . .	33,943	55	120,681	25	154,625	21
gemischter .	12,759	48	25,117	31	37,877	19
	123,112	22	1,018,971	9	1,142,083	31

An diesem Erlös zahlten die

	a. ausländischen Käufer.	b. inländischen Käufer.
für spanische Wolle	142,471 fl. 29 kr.	108,055 fl. 9 kr.
„ Bastardwolle .	268,325 fl. 18 kr.	430,728 fl. 56 kr.
„ deutsche Wolle	8,804 fl. 34 kr.	145,820 fl. 46 kr.
„ gemischte „	11,419 fl. 39 kr.	26,457 fl. 40 kr.
	431,021 fl. —	711,062 fl. 31 kr.

Der Geldbetrag von der durch die Ausländer erkauften Wolle beträgt nach Abzug des Erlöses aus ausländischer Wolle

317,908 fl. 38 kr.,

eine Summe, die bis jetzt noch in keinem Jahre erreicht worden ist.

6) Zusammenstellung der Wollmarktergebnisse von mehreren Jahren.

In dem Zeitraum von 1829 bis 1836 sind an Wolle zu Markt gebracht worden:

im Jahre	spanische Ct.	Pf.	Bastard Ct.	Pf.	deutsche gemischte Ct.	Pf.	Ct.	Pf.	zusammen. Ct.	Pf.
1829	1,211	75	2,584	12	678	75	—	—	4,472	62
1830	1,434	—	3,185	75	1,661	25	—	—	6,281	—

im Jahre	spanische Et. Pf.	Bastard Et. Pf.	deutsche Et. Pf.	gemischte Et. Pf.	zusammen. Et. Pf.
1831	1,964 35	3,456 76	1,613 87	602 15	7,637 13
1832	1,771 28	4,277 97	1,234 69	678 72	7,962 66
1833	1,836 21	3,889 43	1,995 71	434 90	8,156 25
1834	3,541 52	4,330 19	1,560 22	736 2	10,167 95
1835	2,663 27	6,835 47½	2,277 68	822 31	12,598 73½
1836	2,080 70	6,813 56	2,844 54	679 53	12,417 93

Hierunter war ausländische Wolle:

	spanische Et. Pf.	Bastard Et. Pf.	deutsche Et. Pf.	gemischte Et. Pf.	zusammen. Et. Pf.
1829	77 —	151 —	295 25	— —	523 25
1830	108 25	71 50	76 —	— —	255 75
1831	117 8	120 64	213 22	50 75	501 69
1832	13 65	253 74	176 63	43 47	487 49
1833	54 85	483 90	529 98	194 84	1,263 57
1834	109 17	395 96	235 31	160 92	901 36
1835	162 35	924 26½	585 2	323 83	1,995 46½
1836	102 25	716 48	654 41	300 85	1,773 99

Von der zu Markt gekommenen Wolle haben gekauft:

a) die Ausländer

	spanische Et. Pf.	Bastard Et. Pf.	deutsche Et. Pf.	gemischte Et. Pf.	zusammen. Et. Pf.
1829	670 37	1,124 50	56 75	— —	1,851 62
1830	584 62	1,369 —	16 75	— —	1,970 37
1831	369 14	1,055 85	214 87	14 96	1,654 82
1832	362 12	979 16	151 35	— —	1,492 63
1833	793 10	946 59	196 59	53 30	1,989 58
1834	1,412 53	918 21	104 —	40 90	2,475 64
1835	1,105 55	2,115 93½	158 71	92 96½	3,473 16
1836	1,117 12	2,483 42	161 80	148 61	3,910 95

b) die Inländer:

im Jahre	spanische Et.	Pf.	Bastard Et.	Pf.	deutsche Et.	Pf.	gemischte Et.	Pf.	zusammen Et.	Pf.
1829	442	38	1,376	87	598	—	—	—	2,417	25
1830	749	38	1,766	75	1,644	50	—	—	4,160	62
1831	1,369	21	2,370	11	1,366	75	314	19	5,420	26
1832	1,409	16	3,294	81	1,046	84	543	72	6,294	53
1833	1,031	11	2,017	86	1,694	36	381	60	4,924	93
1834	2,118	54	2,415	48	1,396	22	679	12	6,609	36
1835	1,495	78	4,319	92½	1,906	97	523	42½	8,241	10
1836	852	81	4,060	9	2,488	80	378	22	7,779	92

Unverkauft blieben:

	spanische Et.	Pf.	Bastard Et.	Pf.	deutsche Et.	Pf.	gemischte Et.	Pf.	zusammen. Et.	Pf.
1829	99	—	82	75	24	—	—	—	205	75
1830	100	—	50	—	—	—	—	—	150	—
1831	226	—	30	80	32	25	273	—	562	5
1832	—	—	4	—	36	50	135	—	175	50
1833	12	—	924	98	304	76	—	—	1,241	74
1834	10	45	996	50	60	—	26	—	1,092	95
1835	66	94	315	61½	212	—	206	2	800	57½
1836	110	76	270	5	193	54	152	71	727	6

Die Preise der Wolle, und zwar a. der Durchschnittspreis, b. der höchste Preis, waren von:

im Jahre	spanischer a. fl.	kr.	b. fl.	Bastard a. fl.	kr.	b. fl.	deutscher. a. fl.	kr.	b. fl.
1829	77	5	140	60	23	73	47	36	56
1830	79	48	155	74	18	85	53	32	78
1831	86	59	200	74	55	86	63	19	80
1832	103	1	170	85	15	96	67	19	80

im Jahre	spanischer a. fl. kr.	spanischer b. fl.	Bastard a. fl. kr.	Bastard b. fl.	deutscher. a. fl. kr.	deutscher. b. fl.
1833	131 50	260	111 42	136	67 34	97
1834	137 —	260	118 —	140	69 52	95
1835	128 11	235	97 3	130	57 50	105
1836	127 10	250	106 51	126	58 20	111

Der Erlös betrug im Ganzen für

im Jahre	spanische fl. kr.	Bastard fl. kr.	deutsche fl. kr.	gemischte fl. kr.	zusammen. fl. kr.
1829	85,714 52	151,697 22	31,177 45	— —	268,589 59
1830	106,469 53	233,014 22	89,015 10	— —	428,499 25
1831	151,428 19	257,256 59	100,192 37	21,737 9	530,615 4
1832	178,795 39	362,953 36	81,789 45	37,512 51	661,051 51
1833	240,470 57	331,089 18	114,260 42	33,023 14	718,844 11
1834	483,793 30	393,313 57	104,816 33	61,089 47	1,043,013 47
1835	312,770 7	624,628 17	119,387 49	40,030 11	1,096,816 24
1836	250,526 38	699,054 14	154,625 20	37,877 19	1,142,083 31

Die Summe, welche für würtembergische Wolle auf den Märkten von dem Auslande bezogen wurde, betrug nach Abzug des Werthes der verkauften ausländischen Wolle:

1829	. . . . .	88,671 fl.	37 kr.
1830	. . . . .	133,460 fl.	19 kr.
1831	. . . . .	87,059 fl.	42 kr.
1832	. . . . .	102,424 fl.	27 kr.
1833	. . . . .	155,608 fl.	53 kr.
1834	. . . . .	231,276 fl.	46 kr.
1835	. . . . .	234,166 fl.	8 kr.
1836	. . . . .	317,908 fl.	38 kr.

Bei Vergleichung der Quantität der im Jahre 1836 zu Markt gebrachten inländischen Wolle, mit

dem wahrscheinlichen Wollenerzeugnisse, wird man annehmen dürfen, daß mit 10,643 Centner 94 Pfund ungefähr $^5/_9$ zu Markt gebracht und $^4/_9$ zu Hause verwerthet worden sind.

Nach der letzten Zählung hat Würtemberg

104,915 spanische Schafe,
277,098 Bastardschafe und
198,597 Landschafe,

zusammen 580,610 Stücke.

Nimmt man als Wollenertrag im Durchschnitt vom spanischen Schafe $2^1/_2$, vom Bastardschafe 3 und vom Landschafe 4 Pfund, so beträgt das Erzeugniß an Wolle und der Geldwerth nach achtjährigem Durchschnitt bei

Wolle	Ct.	Pf.		fl.	kr.	fl.	kr.
spanischer . auf	2,622	87½	à	108	53	283,970	25
Bastard . . „	8,512	94	à	91	3	756,893	8
deutscher . „	7,943	88	à	60	40	481,928	45
zusammen	18,879	69½				1,522,792	16

und hienach von 1 Stück

spanischem Schafe . . . . 2 fl. $42^4/_{10}$ kr.
Bastardschafe . . . . . 2 fl. $43^8/_9$ kr.
Landschafe . . . . . 2 fl. $25^2/_3$ kr.

Es ist merkwürdig, daß hienach das Landschaf beinahe denselben Wollenertrag gewährt, wie das spanische Schaf, während es überdieß für den Metzger einen größern Werth erlangt.

Die Neckarschifffahrt im Jahre $18^{54}/_{55}$.

Nach den monatlichen Schleußenrapporten von Heilbronn lieferte die Neckarschifffahrt im Etatsjahre $18^{54}/_{55}$ folgende Ergebnisse.

Es gingen durch den Heilbronner Canal

zu Thal: 602 Schiffe mit 274,238 Centner Ladung und 580 leere Schiffe;

zu Berg: 1,149 Schiffe mit 453,030 Centner Ladung und 65 leere Schiffe.

Zusammen 1,751 Schiffe mit 727,268 Centner Ladung und 645 leere Schiffe, oder im Ganzen 2,396 Schiffe.

Vergleicht man die Thalfahrt von $18^{54}/_{55}$ im Allgemeinen mit der in den früheren Jahren, so zeigt sich, daß sie der Fracht nach gegen die beiden vorangegangenen Jahre zurücksteht, die früheren Jahrgänge aber weit übertrifft.

Von obiger Schiffszahl, die zu Thal fuhren, gingen

99 Schiffe mit 45,780 Centner Ladung von Canstatt nach Heilbronn,

113 Schiffe mit 52,774 Centner Ladung von Canstatt in's Ausland,

385 Schiffe mit 177,684 Centner Ladung von Heilbronn in's Ausland.

Von Canstatt nach Heilbronn wurden 2,764 Centner mehr im letzten Jahre verschifft, als im Jahre $18^{53}/_{54}$, dagegen fuhren 31 Schiffe mit 26,276 Centner weniger von Canstatt direct in's Ausland, als im

vorhergehenden Jahre. Auch die Thalfahrt von Heilbronn aus stand im Jahre $18^{34}/_{35}$ der im Jahre $18^{33}/_{34}$ nach.

Die Zahl der zu Berg geschleußten Schiffe und die Größe der durch dieselben verschifften Ladungen hat, verglichen mit den vorhergehenden Jahren, bedeutend zugenommen. Der Grund hievon lag hauptsächlich in den großen Transporten von Tabaksblättern, welche nach Oesterreich gingen.

Von den oben bemerkten 1,149 Schiffen und ihren Ladungen, welche stromaufwärts gingen, kamen

917 Schiffe mit 350,021 Centner Ladung vom Ausland nach Heilbronn,

125 Schiffe mit 60,060 Centner Ladung direct vom Ausland nach Canstatt,

23 Schiffe mit 10,335 Centner Salz von den Salinen nach Canstatt,

84 Schiffe mit 32,614 Centner Ladung von Heilbronn nach Canstatt.

Es kamen also im Ganzen nach Canstatt

zu Berg: 232 Schiffe mit 103,509 Centner.

Während die Thalfahrt Schwankungen unterworfen scheint, wie dies im Vergleich mit dem vorhergegangenen Jahre der Fall war, was vorübergehenden Ursachen beizumessen seyn mag, zeigt sich bei der Bergfahrt seit $18^{28}/_{29}$ ein stetiges Wachsthum.

Die Hauptgegenstände der Verschiffung waren:

A. zu Thal:

Kaufmannsgüter 7,141 Ctr. auf 35 Schiffen.

Oelkuchen 17,546 Centner auf 42 Schiffen.

Die Schiffe nahmen ihre Ladung in Heilbronn ein, und

gingen nach Eberbach, Mannheim, Rheinschanze, Worms und Mainz.

Schnittwaaren sind der bei weitem bedeutendste Artikel, welcher zu Thal auf dem Neckar versendet wird. Im letzten Jahre führten 312 Schiffe 143,975 Centner Schnittwaaren. Dieselben werden in der Regel in Canstatt eingeschifft; die eine Hälfte davon wird von Canstatt direct in den Rhein geführt, die zweite Hälfte geht in den Canal von Heilbronn und wird dort in neue Schiffe umgeschlagen. Sie gehen hauptsächlich nach Eberbach, Mannheim, Rheinschanze, Worms und Mainz.

Gyps und Aescher. 170 Schiffe hatten 95,470 Centner geladen und in die badischen Neckarorte, in den Sommermonaten auch nach Mannheim, Speyer und Worms als Rückfracht geführt.

B. zu Berg:

Kaufmannsgüter kamen auf dem Neckar in's Land 270,672 Centner auf 619 Schiffen. In Mainz, Rheinschanze, Mannheim ꝛc. ꝛc. wurden sie geladen und theils bis Heilbronn, theils nach Canstatt, nach vorherigem Umschlag in Heilbronn, oder auch direct vom Rhein nach Canstatt gebracht.

Brennholz. 1,530 Klafter oder 55,795 Centner kamen aus den badischen Odenwaldorten auf 187 Schiffen.

Stein- und etwas Holzkohlen brachten 115 Schiffe 44,660 Centner von Mannheim, der Rheinschanze u. s. f. Sie gingen zum größern Theil sowohl direct, als nach vorherigem Umschlage nach Canstatt.

Alterthümer.

Neue Entdeckungen.

1) Gräber, zu Cannstatt entdeckt. Im Winter 1835 wurde wieder eine Anzahl alter Gräber unweit der Ufkirche aufgedeckt. Die Gräber waren 4—7′ lang und 2—3′ breit, zum Theil ausgemauert, zum Theil befanden sich die Gebeine in bloßer Erde. Man fand verschiedene Pfeile, einen zweispitzigen Wurfspieß, mehrere eiserne Schnallen, darunter eine große mit Silberplättchen belegte und eine kaum der Größe eines Kinderkopfs anpassende Sturmhaube mit zur Seite aufgestülpter Krempe, und einer vielleicht zur Aufnahme von Federn bestimmten Röhre; ein Armring von Bronce mit eingeschnittenen Verzierungen und elastischem Schlusse, eine kleine Schnalle und mehrere an ihrem Ende mit Häkchen versehene Drahtringe. Am merkwürdigsten ist ein Kupferstück, so groß wie ein Sechsbätzner, das auf der einen Seite eine dünne Silberplatte trägt, auf der sich in getriebener Arbeit verschiedene Charaktere und Figuren finden. Ohne Zweifel war es ein Amulet.

Von einer im Jahre 1833 und 1834 zu Cannstatt gemachten Entdeckung von merkwürdigen alten Gräbern ist in einem Aufsatze von Herrn Dr. Veiel schon in den Württ. Jahrb. Jahrg. 1834 S. 377, nähere Nachricht gegeben. In Beziehung auf den engen Raum, insbesondere die sehr geringe Länge der meisten von diesen und den neu entdeckten Gräbern, fügen wir hier noch eine Aeußerung des um die Alterthumskunde, be-

sonders aber um die Erforschung altdeutscher Grabstätten so viel verdienten Herrn Stadtpfarrers Wilhelmi in Sinsheim bei. In seinem 4ten Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer-Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit sagt er S. 16 ff.: „Solche Steingräber von nicht größerer Dimension hat man auch an andern Orten gefunden. Das Steingrab hinter dem Pfarrhause in Kloster Roßleben war auch nur 4′ lang, 1½′ tief und an der einen Seite 2½′, an der andern 3′ breit; die aus platten Feldsteinen zusammengesetzten und mit solchen auch gepflasterten Steinhäuser in den Grabhügeln bei Keuschberg hatten nur 3′ Länge, 2′ Breite und 2′ Tiefe, und die Steinkammern auf dem hohen Petersberge bei Halle nur 3½′ Länge, 1¾′ Breite und 1¾′ Tiefe. Allein alle Skelette in diesen Steinkammern haben eine mehr sitzende als liegende Stellung, sind mit den Rücken an die Grabwand gelehnt und haben zugleich oft eingezogene Füße und also emporgestellte Kniee, so daß die Körper selbst sich dadurch sehr verkürzen und keines größern, als eines so engen Raumes bedürfen. Auch in den Steingräbern oder Steinkisten auf der Insel Rügen findet man die Menschengerippe in sitzender Stellung mit kreuzweise übereinander geschlagenen Beinen. Ja, es sitzen oft mehrere Todte, — vier, fünf, sechs, — in solchen größern Kammern zusammen. Wurde doch selbst noch Karl der Große nach seinem Tode in der von ihm selbst (von 796 bis 804) erbauten Münsterkirche zu Achen einbalsamirt beigesetzt: in seinem kaiserlichen Ornate sitzend auf goldenem

Sitze, mit goldenem Schwerte umgürtet, das goldene Evangelienbuch in der Hand haltend, mit nach dem Stuhle zurückgebogenen Knieen und mit, durch eine goldene an das Diadem gebundene Kette, anständig empor gehobenem Haupt. Und wer vermag zu bestimmen, durch welches Geschick entweder selbst wanderten oder auch verpflanzt wurden von jenen in Norddeutschland wohnenden Menschen, die auch an des fernen Neckars Höhen ihren lieben Todten nach der Väter Weise die Kammern bauten!" —

Wir führen hier noch folgende Stelle aus einem Berichte des Herrn Präceptors Schefold in Spaichingen an das statistisch topographische Büreau an:

„In den gemauerten Römergräbern im Heuberg, bei Spaichingen, Bubsheim und Ensisheim sitzen die Skelette. Der Kopf ist ins Becken gefallen. Vor einem Jahre öffnete ein Bergstrom bei Spaichingen zwei gemauerte Gräber. Die Skelette, welche er herausriß, hatten Halsketten von Bernstein, auch von thönernen gefärbten Kügelchen mit einem broncenen Metalldrath durchstochen, (angefaßt?) wovon ich noch einige Stücke rettete."

2) Römisches Gebäude, zu Zatzenhausen aufgegraben. Unter denjenigen Orten, welche sich durch das Vorhandenseyn von Römischen Denkmählern berühmt gemacht haben, ist der Weiler Zatzenhausen im Oberamte Canstatt einer der wichtigsten. Im September 1835 wurde daselbst wieder der Grundstock eines römischen Gebäudes aufgedeckt, der mehrere interessante Gemächer enthielt, darunter ein ziemlich gut erhaltenes

halbrundes und ausgeeipstes s. g. Badekabinet, ein vollständiges Zimmer sammt Heizeinrichtungen mit Kaminwandungen, und einem auf Säulen ruhenden Gußboden ꝛc. Außerdem wurde eine große Menge von Marmorblättchen, Serpentin, viele Stücke der mit verschiedenen Farben bemalten Zimmerwandungen, Glasscherben, Nägel, und dergleichen aufgefunden. Nach allen Umständen scheint jedoch diese Entdeckung schon einmal gemacht worden und das Gebäude dasselbe zu seyn, das schon 1701 ausgegraben und in Sattlers ältester Geschichte S. 236 ausführlich beschrieben ist.

3) Grabhügel im Schönbuch. Im Juni 1835 ließ eine Privatgesellschaft in Tübingen einige der 45 alten Grabhügel auf der Anhöhe zwischen Waldhausen und Lustnau, einem Heideplatz am westlichen Saume des Waldes, zu den Römergräbern genannt, vollständig abtragen. Schon im vorigen Jahre waren ein Paar derselben mit günstigem Erfolge, jedoch unvollständig geöffnet worden. Der Grund der Brandstätte war mit Lehm 3—4 Zoll hoch festgestampft, auf ihm lagen eine größere Menge von Scherben, meist zusammengedrückte Gefäße, Asche, Kohlen, verbrannte Knochen, und jedesmal Ueberreste eines menschlichen Schädels, von dem die Zähne immer gut erhalten waren. Ueber diesen Gegenständen waren große Feldsteine, kreisförmig, oben zugespitzt übereinander gelegt, und mit Erde vermischt. Außerhalb des Steinhaufens fand man große und kleine Broncering, einen großen Ring von Bernstein, Perlen von Gagat, Fibeln, Schwerter, Messer und Lanzenspitzen, die letzteren Gegenstände von Eisen, jedoch von

Rost fast ganz aufgelöst, und Reste von Schilden, welche aus Holz bestehend mit einem leinwandartigen Gewebe überzogen und mit verzierten Metallstreifen beschlagen waren. In einem der Hügel stieß man unter der Brandstätte auf ein Lager großer Steine, unter welchen ein theilweise erhaltenes menschliches Gerippe mit viereckigem Schilde auf der Brust, mit Gagatperlen am Halse, einem broncenen Ringe am rechten Arme, mit kurzem breitem Messer und dem Rest einer Fibel gefunden wurde. Zwischen dem Schilde und den Rippen zeigten sich noch breite broneene Blechstücke mit Verzierungen, welche zur Brustbedeckung gehört haben könnten. Die ganze Structur der Gräber und die Art der gefundenen Gegenstände weist auf einen germanischen Völkerstamm hin.

4) Entdeckungen bei Möckmühl ꝛc. Sehr interessante Entdeckungen von römischen Alterthümern hat in der letzten Zeit der Herr Kaufmann Sandel von Hall gemacht, dessen Sinn und Sorgfalt für Denkmäler des Alterthums sich auch bei andern Gelegenheiten schon, insbesondere bei der Restauration des von ihm vor einigen Jahren erkauften merkwürdigen Schlosses Horneck zu Gundelsheim, an den Tag gelegt hat. Als dermaliger Mitinhaber der Saline Clemenshall bei Offenau ließ derselbe theils bei Roigheim unweit Möckmühl, theils jenseits der Landesgrenze bei Osterburgen auf badischem Gebiete Torfstiche anlegen. Hier wurden nun in den Jahren 1833 bis 1835 allmählig verschiedene Gegenstände von entschieden römischem Alterthum ausgegraben. Herr Sandel hatte die

Aufmerksamkeit, die bedeutendern der aufgefundenen Gegenstände hieher mitzutheilen; die meisten davon wurden zu Osterburgen und zwar in beträchtlicher Tiefe in dem Schacht eines Mulmlagers gefunden, den Herr Saubel abteufen ließ um auf den Torf zu kommen. Unter den mitgetheilten Gegenständen verdienen vornehmlich folgende einer besondern Erwähnung:

1. Ein Römischer Metallring mit einem schön geschnittenen Onyx, welcher die Figur des Merkurs darstellt. Er wurde 18 Fuß unter der Oberfläche gefunden.

2. Eine Ziegelplatte, wie sie gewöhnlich zur Unterlage der Fußböden von Hypokausten, d. h. von Zimmern dienen, deren Böden von unten erwärmt werden. Die Platte, deren mehrere gefunden worden sind, ist 2″ dick 1′ breit und 1′ 3½″ lang, und enthält, nebst einer mit dem Finger in die weiche Masse gezogenen hufartigen Figur, die mit einem Stempel aufgedrückte Inschrift:

LEG. XXII.
PR. P. F.

Legio 22. primigenia pia felix.

3. Die Feldflasche eines Römischen Soldaten, ein ausnehmend schönes Gefäß von dunkelgrauem Thon. Das Gefäß hat eine Kugelform, wovon aber ⅕ der Kugel abgeschnitten ist, so daß die Kehrseite flach ist. Das Gefäß hat einen, einen starken Zoll hohen, engen Hals. An den Hals schließen sich zwei Henkel an, die zum Anfassen dienten, um das Gefäß auf den Rücken zu hängen, auf dem es mittelst der flachen Seite fest saß. Vor dem Halse ist auf der Vorderseite eine

kleine warzenförmig hervorstehende Oeffnung zum Aufsetzen an den Mund angebracht, ähnlich einem Kindermämmele, von welchem kleine Verzierungen herabhängen. Auffallend ist der cubische Inhalt des Gefäßes, nach einer damit vorgenommenen Messung hält es 4½ Würt. Schoppen. Seine Höhe, oder der Durchmesser der Kugel beträgt stark ½ Fuß.

4. Mehrere Römische Münzen aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert und Scherben von römischem Tafelgeschirre, letztere in der Tiefe von 35 Fuß.

5. Eine Schuhsohle mit der Fütterung von einem Kinderschuh, schön geformt, spitzig und nach dem rechten Fuß gerichtet. Die Untersohle ist durchaus mit Nägeln versehen, welche regelmäßig eingeschlagen sind; in einer Tiefe von 18'.

6. Ein Büschel Menschenhaare, kleine Knochen und Kohlen. Die Haare scheinen künstlich zusammengefaßt worden zu seyn; von den kleinen Knochen war, nach der Untersuchung des Herrn Professor Jäger, der eine das linke Schlüsselbein einer Ente, die ganz kleinen gehörten einem großen Frosch an.

5) Weitere Entdeckung der römischen Straße durch den Schönbuch und ihres Zugs nach Rottenburg. Mit einer Nachweisung, daß diese Straße einen Theil des auf der Peutingerischen Tafel angegebenen Straßenzugs von Vindonissa nach Regino ausmachte. Von dem Topographen Paulus.

In den Würtemb. Jahrbüchern 1833 S. 193 u. 352 habe ich eine Beschreibung der von mir entdeckten,

über die Felder bei Vaihingen ziehenden, römischen Straße gegeben und die Vermuthung ausgesprochen: daß dieselbe von der Höhe des Vaihinger Gemeindewaldes über den Wald „Pfaffenstrig“ und über Böblingen ihren Zug nach Rottenburg genommen habe. Im Sommer 1836 führte mich mein Beruf wieder in diese Gegend, ich setzte meine Forschungen fort, wozu mir die topographische Aufnahme jener Gegend die beste Gelegenheit darbot, und fand folgenden Zug der gedachten Straße:

Von der Höhe des Vaihinger Gemeindewalds führt die Straße ganz nahe an der sogenannten Huttenseiche vorüber, von da auf der Wasserscheide fort bis auf die Höhe, über welche die jetzige Landstraße von Stuttgart nach Böblingen führt. Nur 20—30 Schritte nördlich der Landstraße zieht die römische Straße, dicht mit Holz bewachsen bis in den Sindelfinger Stadtwald „Eselsruckau“ genannt, fort. Von hier an ist die Landstraße auf die alte römische Straße gegründet und zieht mit dieser weiter über den Pfaffensteig bis an die sogenannte „Börstlacher Brücke“.

Bei der Brücke weicht die römische wieder von der jetzigen Straße ab, und zieht abermals nördlich, jedoch ganz nahe neben der Landstraße einige 100 Schritte weiter, wo sie dann in einem Bogen die Linie der Landstraße durchschneidet, so, daß bei Anlegung der letztern die Arbeiter eine kleine Mauer gefunden zu haben glaubten. Ich habe dort selbst eine Untersuchung der Römerstraße vorgenommen, und noch 3′ hoch über einander gelegte Straßenpflaster und dabei mehrere

Bruchstücke römischer Gefäße gefunden. Von hier an geht die Römerstraße auf der Landstraße fort bis nach Böblingen. In Böblingen selbst fand man unter dem Hause des Conditor Hartrauft Spuren des Straßenpflasters, und vor einigen Jahren wurde zwischen den beiden Böblinger Seen bei Grabung eines Kellers das schön gefügte Straßenpflaster nebst einigen uralten Hufeisen gefunden.

Von Böblingen nimmt die Straße ihre Richtung gegen Ehningen; im Walde zwischen beiden Orten sieht man noch deutliche Spuren derselben, vom Walde an bis nach Ehningen ist die Landstraße auf der römischen geführt. Bei Ehningen setzt sie über die Würm und zieht auf einem sanften Bergrücken nach Gärtringen. Auch auf diesem Zuge trifft man noch öfters Spuren derselben, und stets trägt sie das Gepräge einer uralten Straße. Von Gärtringen läuft die Straße nach Maßgabe des Terrain, unter dem Namen „alte Straße", gegen Kuppingen, wendet sich dann nahe vor Kuppingen und zieht als alter Hohlweg über Affstett nach Herrenberg hin. Von Herrenberg nimmt sie ihre Richtung immer unter dem Namen „alter Weg" gegen Gültstein, das etwas westlich bleibt, von hier ¼ Stunde östlich an Altingen und etwas westlich am Entringer Hardt vorbei bis nach Pfäffingen; bei Pfäffingen geht sie über die Ammer und von da beinahe in gerader Linie bis Rottenburg.

Bei Ehningen geht ein Arm dieser Straße, unter dem Namen „Rheinstraße, auch Römerstraße", durch

den Wald Espach nach Dagersheim und von da weiter in der Richtung nach Malmsheim. Wahrscheinlich war dies die Straße, die einst die Römerorte Rottenburg und Pforzheim verband.

Die Denkmähler der Römer, die ich an der römischen Straße nach Rottenburg entdeckte, habe ich schon früher in den Würtemb. Jahrbüchern 1833 S. 193 u. 352 näher beschrieben. Es gehören dazu namentlich auch die an dem Paffensteig aufgefundenen Alterthümer. In neuerer Zeit erhielt ich von letzterem Ort einige römische Hufeisen, einen schön gearbeiteten 15" langen Dolch, eine Art von seltener Form und ein 12" langes Messer. Durch die vielen im Pfaffensteig gefundenen Gegenstände, worunter wenigstens mehrere unstreitig römisch sind, aufmerksam gemacht, forschte ich weiter, ob ich nicht allenfalls Spuren eines römischen Gebäudes in dieser Gegend finden könne. Glücklicher Weise erinnerte ich mich noch, daß mir schon vor 16 Jahren ein Mann von Böblingen sagte, man sey bei Anlegung der Landstraße an der Börstlacher Brücke, nur einige 100 Schritte vom Pfaffensteig entfernt, auf den Grund einer alten Ziegelhütte gekommen. Ich erkundigte mich deßhalb näher und nachdem ich fast die Gewißheit hatte, daß hier wirklich römische Ueberreste verborgen seyen, machte ich dem Königl. stat. topog. Bureau hievon die geziemende Anzeige, von dem ich dann die Erlaubniß erhielt, an benanntem Ort Nachgrabungen anstellen zu dürfen.

Ungefähr 4' unter der Erdoberfläche fand ich die Reste eines römischen Töpferofens, von dem noch das

Schürloch, der festgeschlagene, rothgebrannte Lehmboden und Theile der mit Backsteinen besetzten Seitenwände zu sehen waren, das übrige ist bei Anlegung der Landstraße abgegraben worden. Zu dem Schürloch hinunter war ein Gang in den gewachsenen Boden gegraben, auf dessen Grund eine Menge Kohlen und zwar lauter Eichenkohlen gefunden wurden. Der Gang selbst ist mit Schutt ausgefüllt gewesen, unter dem sich eine Menge Backsteine und Bruchstücke römischer Gefäße von den verschiedenartigsten Formen, ganz ähnlich denen die ich bei Vaihingen entdeckte, befanden. Der dick bestockte Wald hinderte mich, ausgedehntere Nachgrabungen anzustellen, ich ließ daher nur noch an einzelnen Stellen in einem Umkreise von mehreren Morgen angraben, fand aber auch hier überall Scherben römischer Gefäße. Bemerkenswerth ist, daß an der Stelle, wo ich den Töpferofen fand, der beste Lehm in der ganzen Gegend getroffen wird, denn nur dort ist von Vaihingen bis ¾ Stunden über Böblingen hinaus, die einzige kleine Stelle, wo Liaskalk und Liaslehm vorkommt. Dies beweißt, daß auch schon die Römer die verschiedenen Bodenarten richtig zu unterscheiden und aufzufinden wußten.

Von dem Töpferofen ¼ Stunde weiter gegen Böblingen, findet sich nördlich von der Landstraße ein künstlich aufgeworfener Hügel, der mit einem Graben umgeben war, er ist von gleicher Art, wie sie öfters an dem Limes angetroffen werden. In dem Verzeichniß der römischen Steininschriften von Herrn Professor Stälin f. Würtemb. Jahrbücher 1855 S. 11 wird ein

Denkstein, dem Merkur geweiht', mit der Bezeichnung aufgeführt: „Gefunden bei Böblingen in einem Wiesenthal auf dem Weg, wo man nach Waldenbuch gehet und soll vor diesem in dem Wald Schönbuch gestanden sein." Abgesehen davon, daß Böblingen selbst im Schönbuch liegt, wird man nun nach den angeführten Entdeckungen nicht mehr nöthig haben, eine Versetzung des Denkmahls anzunehmen. In Kuppingen stand bekanntlich ein römischer Tempel, der in Sattlers Beschreibung des Herzogthums Würtemberg 2ter Theil S. 50 abgebildet ist. Welches Schicksal dieses so merkwürdige Denkmahl hatte, ist in den Würtemb. Jahrbüchern 1830 S. 424 zu lesen.

Vor einiger Zeit wurde das Königlich statistisch-topographische Bureau in Kenntniß gesetzt, daß man in der Gegend von Herrenberg römische Alterthümer gefunden habe. Da ich gerade mit der Terrainaufnahme dieser Gegend beschäftigt war, so erhielt ich von benannter Stelle den Auftrag, die Sache näher zu untersuchen. Ungefähr eine Viertelstunde südlich von Herrenberg, auf dem Acker des Herrn Stiftungspflegers Berg von Herrenberg, dessen Aufmerksamkeit man diese Entdeckung verdankt, fand ich noch eine Menge Bruchstücke römischer Gefässe, besonders aber viele römische Ziegel und gemodelte Backsteinplättchen. Von dem Entdecker dieser Stelle, der eine kleine Nachgrabung anstellte, hörte ich weiter, daß man auf Grundmauern und auf gegossene Böden gekommen sey; die Böden, von denen ich Bruchstücke sah, bestehen aus Estrich. Ferner wurden daselbst schon mehrere römische Silber-

Münzen gefunden, von denen Herr Berg noch einige besitzt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier römische Gebäude gestanden haben.

Wenn wir einen Rückblick auf den Zug unserer Römerstraße werfen, so können wir uns nicht genug wundern, mit welcher Umsicht und Terrainkenntniß diese Straße geführt ist, wie hier die Römer den richtigen Weg auf der Höhe und der Wasserscheide fortgefunden haben, und wo dies nicht mehr nöthig oder möglich war, wie sie möglichst vermieden haben, ihre Straße über Thäler zu führen. Wir werden aber daraus zugleich auch die Ueberzeugung schöpfen, wie die Römer zwar, so viel es möglich war, immer den geraden Weg von einem Ort zum andern einschlugen, wie sie sich aber dabei hauptsächlich auch von der Rücksicht auf das Terrain leiten ließen, und wie man daher sehr irren würde, wenn man die Entfernung des nächsten Orts immer in gerader Linie suchen wollte.

Unsere Straße lenkt, wie früher schon gezeigt worden ist, östlich von der Solitude in die von Canstatt nach Pforzheim führende römische Straße ein, und es ist somit die Straßenverbindung zwischen Rottenburg und Canstatt hergestellt.

Ich will nun auch zu zeigen suchen, daß diese neu entdeckte römische Straße von Rottenburg nach Canstatt ein Theil der auf der Peutingerischen Tafel verzeichneten römischen Straße von Windisch (Vindonissa) nach Regensburg (Regino) oder die Straße von Samulocenis nach Clarenna ist, und wie die

Straße von Canstatt aus weiter in der Richtung nach Regensburg fortzieht. *

Nach den neueren Untersuchungen und Entdeckungen ist wohl nicht mehr daran zu zweifeln, daß

---

* Wir glauben, diesen Theil des gegenwärtigen Aufsatzes unsern Lesern zu besonderer Aufmerksamkeit empfehlen zu müssen. Er behandelt eine Streitfrage, welche den Alterthumsforschern schon viel zu schaffen gemacht hat, die Frage: welchen Zug die auf der Peutinger'schen Tafel verzeichnete römische Straße von Augusta Ruracum und Vindonissa — Augst und Windisch in der Schweiz — nach Regino, Regensburg, genommen habe, und wo die in der Tafel angeschriebenen Orte zu suchen seyen? Ist man auch von der früheren, neuerlich hauptsächlich noch von Jaumann und Ocken vertheidigten Meinung, daß die Straße auf dem rechten Donauufer hingegangen sey, so ziemlich abgekommen und ist Aris flavis in Rottweil und Samulocenis oder Sumalocenis in Rottenburg für festgestellt zu erachten, so herrscht doch über den weiteren Zug der Straße durch Würtemberg bis über die östliche Landesgrenze hinaus, und bis Iciniaco, das auf bayerischer Seite wieder in dem Dorfe Itzing als festgestellt angenommen wird, eine große Unentschiedenheit. Zwar hat Hrn. v. Stichaner's Scharfsinn und glückliche Divinationsgabe schon vor mehr als 20 Jahren Ad Lunam in der Lage an der Lein, Aquileja in Aalen und Opie in Bopfingen erkannt; aber diese Bestimmungen unterlagen noch manchen Zweifeln und Anfechtungen, und über die Strecke zwischen Ad Lunam und Samulocenis blieb man immer noch völlig im Ungewissen. Eine ganz kürzlich erst in Stuttgart erschienene, vorzügliche Schrift — Einladungsschrift zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm am 27. September 1856, von Professor Pauly — hält sogar jeden Versuch, jene Lücke auszufüllen, für vergeblich.

Herr Paulus wagt nun gleichwohl den kühnen Versuch in dem gegenwärtigen Aufsatze, und wir müßten

das auf der Tafel als römischer Hauptort gezeichnete Samulocenis unser Rottenburg ist, besonders nachdem durch die fortgesetzten Forschungen des Herrn Domdecans von Jaumann * zu Rottenburg auch der römische Name mehrfach aufgefunden worden ist. Ich gehe also von Rottenburg oder Samulocenis, bis wohin man die Straße von Windisch her für ausgemittelt wird halten dürfen, als einem festen Punkt aus und rechne von hier an weiter, indem ich die Mannert'sche Ausgabe der Peutinger'schen Tafel zu Grunde lege. Ich rechne nach römischen Millien (= 5,163 W. F.), weil von Rottenburg gewiß keine andere Rechnung oder kein anderes Maß, als das nach Millien, stattgefunden hat, das wir auch an dem Limes überall angewendet finden; wogegen gern zugegeben wird, daß von Samulocenis an aufwärts nach Leugen gerechnet werden muß.

---

uns sehr irren, wenn er nicht seine Aufgabe glücklich gelöst haben sollte.

Wer sich über die früheren Versuche näher unterrichten will, den verweisen wir zunächst 1) auf die oben angeführte Schrift von Pauly; 2) v. Raiser's Oberdonaukreis, II. Abtheilung, Augsburg 1831; 3) Leichtlen, Schwaben unter den Römern, Freiburg 1825; 4) v. Jaumann's Abhandlung in den Würtemberg. Jahrbüchern, Jahrg. 1824 S. 501 ꝛc. Nur haben wir noch beizufügen, daß Leichtlen unbegreiflicher Weise die erste Erklärung der Straße in ihrem Zuge auf der linken Seite der Donau dem Grafen von Reisach zuschreibt, während sie einzig das Verdienst des Herrn von Stichaner ist. Vergleiche Fünfter Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise. Nürnberg 1835, S. 20 u. f. A. d. H.

* Der jedoch dabei immer noch auf dem Straßenzuge jenseits der Donau beharrt. A. d. H.

Die Tafel zeigt von Samulocenis bis zum nächsten Römerort Grinarione 22 Millien. Dieses Maß führt mich auf der Straßenlinie genau nach Böblingen. Auf der ganzen Straßenlinie von Rottenburg bis Canstatt konnte kein Punkt von so großer militärischer Wichtigkeit für die Römer seyn, als gerade der freistehende Bergkegel, der gegenwärtig das Schloß und die Kirche zu Böblingen trägt; er beherrscht die ganze Umgegend. Wir dürfen daher mit Gewißheit annehmen, daß die Römer diesen Punkt nicht unbenützt gelassen und sich daselbst ein Castell erbaut haben, auf welches später das Schloß Böblingen, dessen Ursprung sich in's graue Alterthum verliert, gegründet wurde. Der dem Merkur geweihte Denkstein, der bei Böblingen gefunden wurde, die römischen Alterthümer im Pfaffensteig und der römische Töpferofen bei der Börstlacherbrücke, sämmtlich eine kleine halbe Stunde von Böblingen, bestätigen diese Annahme und weisen sicher auf eine Niederlassung der Römer in dieser Gegend hin. Die Sage, daß früher die Stadt über den Böblinger See hinausgegangen sey, und zwar auf die sogenannten Ziegeläcker, die ihren Namen von den vielen Backsteinen und Ziegeln, die man früher daselbst herausgeackert hat, erhalten haben, berechtigt noch weiter, hier das römische Grinarione anzusetzen.

Von Grinarione bis zum nächsten Orte Clarenna fehlt auf der Tafel die Zahl, was auch bis jetzt immer der Stein des Anstoßes für weitere Forschungen gewesen ist. Um die Entfernungszahl zu finden, messe ich auf der Straße fort bis zu dem nächsten bekannten Römerorte, der Canstatt ist. Zwölf römische Millien

bringen mich auf das an römischen Alterthümern so reiche Altenburger Feld bei Canstatt, und so glaube ich das längst gesuchte Clarenna gefunden zu haben.* Wir werden nun auch die Zahl XII, die auf der Tafel unregelmäßiger Weise unter der Straßenlinie zwischen Grinarione und Clarenna vereinzelt steht, hier unterzubringen haben. Sollte aber daran gezweifelt werden, daß die unten vereinzelt stehende Zahl XII hieher gehöre, so wäre dennoch die Entfernung bis Clarenna mit 12 Millien gefunden, und somit die Tafel ergänzt. Daß ich richtig gerechnet und gemessen habe, wird in der Folge sich zeigen. Was den weitern Haken ohne Namen und Zahl zwischen Grinarione und Clarenna betrifft, so werde ich weiter unten das Nöthige sagen.

Von Canstatt gehen mehrere römische Straßen aus: es fragt sich nun, wohin ist der Weg von dort aus zu nehmen, um nach dem auf der Tafel bezeich-

* Clarenna ist bisher an sehr verschiedenen Orten gesucht worden: von Mannert an der Kanzach, von Stichaner bei Köngen, von Leichtlen bei Kirchheim, von Buchner bei Ehingen, von Jaumann bei Mengen. Herr v. Raiser allein äußerte an verschiedenen Orten die Vermuthung, Clarenna möchte in Canstatt zu suchen seyn, und dieser Ansicht stimmte zuletzt auch Herr v. Stichaner bei, indem er bei einer nochmaligen Untersuchung der Straße die Bemerkung macht: „Es hat sich ergeben, daß die Via von Regino — Regensburg, ihre Richtung nach Westen an den Rhein gegen Argentoratum — Straßburg nahm, jedoch am Neckar in der Gegend von oder zu Canstatt — Clarenna, mit der von Süden, von der Schweiz, längs des Neckars herablaufenden Straße zusammentraf.“ Siehe Oberdonaukreis II., S. 64, und Fünfter Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreise. Nürnberg 1831, S. 12.

neten nächsten Römerorte Ad Lunam mit 22 Millien zu kommen? Die auf der Tafel gegebene Straße führt von Samulocenis über Clarenna u. s. w. nach Regino, Regensburg; das natürlichste ist also, diejenige Straße von Canstatt aus zu wählen, welche ihre Richtung gegen Regensburg nimmt, und auf dieser mit 22 Millien, die die Tafel gibt, fortzumessen. Diese Straße kann keine andere seyn, als die Römerstraße über Waiblingen, Beinstein, Buoch, bis in die Gegend von Pfahlbronn und Welzheim. (Vergleiche Leichtlen's Schwaben unter den Römern und Würtemb. Jahrbücher 1835, S. 164.) Auf dieser Straße bringen mich 22 Millien auf die sogenannten Burgäcker bei Welzheim (zwischen Welzheim und Pfahlbronn). Die Spuren einer größeren römischen Niederlassung an dieser Stelle sind längst bekannt; außerdem, daß man dort zwei römische Altäre, römische Münzen, zwei bronzene Bilder, eine eherne römische Lampe und römische Gefässe gefunden hat, stößt man immer noch beim Pflügen auf Grundmauern römischer Gebäude; auch zieht zunächst an den Burgäckern der Limes vorüber. Hieher wäre also das Castrum Ad Lunam, das Castrum an der Lein, die zunächst fließt, zu setzen. Die Verschanzungen ziehen bis Pfahlbronn hin. Die Lein macht in ihrem Laufe einen halbmondförmigen Bogen; vielleicht erhielt sie deßwegen von den Römern den Namen Luna,* aus

* Wenn nicht umgekehrt Luna nur der latinisirte altdeutsche Name ist. Lein, Leine, Leune, Läne ꝛc. ist ein bei mehreren Flüssen und Bächen vorkommender Name. A. d. H.

dem später kein wurde (?). Auf der Tafel ist eine Straße, von Pomona her führend, angegeben, die beinahe senkrecht auf die Straße von Clarenna nach Ad Lunam fällt; sie ist ohne Zweifel die römische Straße, welche in der Richtung von Stauffen her kommt, und die ich bei Pfahlbronn entdeckte. (Siehe Würtemb. Jahrbücher 1835 S. 157.) *

Nach Ad Lunam ist der nächste Ort auf der Tafel Aquileia; seine Entfernung ist zu 20 Millien angegeben; ich behalte die Richtung nach Regensburg und messe auf der von mir entdeckten Römerstraße, die von dieser Gegend nach Aalen führt (siehe Würtemb. Jahrbücher 1835 S. 163). Gerade 20 Millien bringen mich auf die sogenannten Maueräcker bei Aalen, die ihren Namen von den vielen Grundmauern, auf die man dort immer stößt, erhalten haben. Daß diese Grundmauern von römischen Gebäuden herrühren, davon habe ich mich selbst überzeugt, indem ich eine kleine Nachgrabung daselbst anstellte und bald auf einen schön marmorirten Estrichboden gekommen bin. Außerdem wurden schon eine Menge römischer Münzen daselbst gefunden (siehe Würtemb. Jahrbücher 1831 S. 102). In der Nähe von Aalen, gegen Kochen hin, ist der sogenannte Burgstall, der zuverlässig ein römisches Castell war; man sieht noch die viereckige Schanze mit Wall. Ich setze also auf die Maueräcker bei Aalen, Aquileia; für

* Diese Straße von Pomona — nach v. Raiser Pomgarten, Baumgarten bei Lauingen — führte sehr wahrscheinlich über Heidenheim.

Aalen spricht auch die Namensähnlichkeit. * Von Aalen weicht die Römerstraße von ihrer Richtung etwas ab, weil sie sonst über die Alp hätte geführt werden müssen, und zieht am Fuße der Alp hin. Die jetzige Landstraße über Westhausen, Lauchheim, Aufhausen nach Boyfingen ist auf die römische gegründet, dafür zeugen folgende Spuren der Römer an dieser Straße: in Westhausen, in der Nähe der Kirche, ist ein künstlich aufgeworfener Hügel, mit Graben umgeben; daselbst fand man schon römische Münzen. In Lauchheim und auf dem Calvariberge bei Lauchheim wurden ebenfalls römische Münzen gefunden. Vor mehreren Jahren fand man bei Grabung eines Kellers in Lauchheim auch römische Gefäße ꝛc. ꝛc. Eine halbe Stunde von Lauchheim, des merkwürdigen Schlosses Kapfenburg bei Lauchheim nicht zu gedenken, ist nördlich von der Landstraße ein Bergvorsprung, der sogenannte Königsbühl, auf dem man noch deutliche Spuren römischer Verschanzungen sieht, von denen sich auch die Sage erhalten hat, daß sie römischen Ursprungs seyen. Nächst dieser Stelle fand ich noch Spuren der alten römischen Straße. Auf der Höhe zwischen Lauchheim und Aufhausen, bei dem sogenannten Bildwasen, zieht ein Arm von der Römerstraße über Röttingen nach Baldern u. s. w. Bei Aufhausen vereinigt sich unsere Straße mit der römischen

* Nach v. Stichaner hat auch Buchner Aquileia in Aalen erkannt. Letzterer hat in seinen Reisen auf der Teufelsmauer den Castris Aquileis einen eigenen Abschnitt gewidmet, der nachgelesen zu werden verdient. A. d. H.

Straße, die von Heidenheim kommt, und zieht vereint mit ihr bis Bopfingen. Nach der Tafel müssen wir jetzt mit 18 römischen Millien von Aquileia nach Opie kommen: mit 17 Millien komme ich auf der beschriebenen Straße von Aalen auf den hohen Ipf bei Bopfingen; die Schlangenlinie, welche die Straße auf den steilen Berg gemacht haben muß, vollendet die achtzehnte Meile.* Die bedeutenden römischen Verschanzungen auf dem Ipf, die römischen Münzen, die dort und in Bopfingen gefunden wurden, hauptsächlich aber die drei römischen Straßen, die am Fuße des Ipfs zusammenlaufen, zeigen hinlänglich, daß hier ein wichtiger Punkt der Römer gewesen seyn muß. Neben den angeführten römischen Ueberresten fand man am Fuße des Ipfs ein bronzenes Bild, das in die Sammlung des Herrn Secretärs Buzorini in Ellwangen gekommen seyn soll. Zwischen Oberdorf und Meisterstall, ebenfalls am Fuße des Ipfs, soll ein römischer Meilenstein gefunden worden seyn, der leider zu einer Hausstaffel verwendet wurde. Ganz in der Nähe von Bopfingen ist der sogenannte Burgstall; man sieht noch Gräben und Wälle, die in der Ebene aufgeworfen worden sind, was abermals auf römischen Ursprung hindeutet. Die Edlen, die sich von Bopfingen schrieben, haben zwar später von diesem Burgstall Besitz genommen; allein sie würden sich gewiß nicht in der Thalebene festgesetzt haben,

* Man vergleiche auch, was Buchner in der angeführten Schrift über Opie, das er ebenfalls für Bopfingen hält, sagt. A. d. H.

wenn sie nicht schon einen festen Punkt getroffen hätten. Ich setze also ohne Bedenken bei Bopfingen Opie fest, aus dem sich auch leicht der Name Bopfingen ableiten läßt. Von den drei römischen Straßen, die hier zusammenlaufen, gehen zwei vereint über Kerkingen an den Grenzwall; die dritte nimmt, unter dem Namen Hochstraße, auch Heerstraße, ihre Richtung gegen Goldburghausen bis an die Landesgrenze, mit der sich auch meine Forschungen enden. *

Da ich nun von Rottenburg bis Bopfingen auf einer in der Richtung nach Regensburg ziehenden, ununterbrochenen, römischen Straßenlinie, mit den auf der Peutinger'schen Tafel angegebenen Maaßen von Samulocenis bis Opie, stets auf entschieden römische Niederlassungen gekommen bin; so wird schon dadurch hinlänglich bewiesen seyn, daß ich den richtigen Weg und die richtigen Römerorte gefunden habe. Als weitere Beweise mögen noch die berührten Namensähnlichkeiten der jetzigen Orte mit den früheren römischen — „Bopfingen mit Opie, Aalen mit Aquileia, an der Leine mit Ad Lunam, Canstatt mit Clarenna“ —

* Hier schließen sich die Untersuchungen der bayerischen Alterthumsforscher, darunter insbesondere die neueren des Herrn Regierungspräsidenten von Stichaner, an, wonach die nächsten Stationen, und zwar Septemiacis Maihingen, zwischen Bopfingen und Oettingen, Losodica Oettingen (Oding), und Medianis Markhof wäre, worauf Iciniaco, Itzing, folgt (siehe den oben angeführten Jahresbericht). Auch Herr Paulus ist der Meinung, daß die Straße von Bopfingen bis Itzing keinen andern, als den obigen Zug genommen haben könne. A. d. H.

dienen. Die letztere ist freilich etwas schwierig; doch läßt sich zur Noth Clarnstatt, Clarnstatt und endlich Canstatt herausbringen. * Ferner haben ausgezeichnete Archäologen, wie v. Stichaner, v. Raiser und Buchner, die von der entgegengesetzten Richtung von Regensburg aus untersuchten und rechneten, ebenfalls bei Bopfingen Opie und bei Aalen Aquileia gesetzt, was eine Controle für meine Behauptung ist.

Buchner und nach ihm andere Alterthumsforscher weichen bei Aalen von der Richtung ab, und gehen nach Lonsee auf der Alp, wo man Ad Lunam gefunden zu haben glaubte; dahin paßt aber weder das auf der Tafel gegebene Maß, noch läßt sich eine römische Straße von Aalen bis Lonsee genau nachweisen.** Die Römerstraße, die Buchner und Andere von Bopfingen über Heidenheim nach Lonsee angeben, führt nicht nach Lonsee, sondern eine Stunde nördlich an Lonsee (eine halbe Stunde von Ursprung) vorbei über Amstetten,

---

* Kaum zur Noth! Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Name Canstatt mit dem Namen des römischen Orts, der dort gestanden, etwas gemein habe. Dieser Ort stand auf der Altenburger Höhe bei Canstatt; mit ihm ging auch der Name verloren. An die Stelle des letzteren trat der Name Altenburg, den die auf die römischen Ruinen gebaute Burg und der Weiler dabei führten. Lateinischer, als Canstatt, klingt der alte Name der Vorstadt — Beie, Beia, Briga. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß offenbar auch Zatzenhausen, Mühlhausen und andere durch Alterthümer bekannte Punkte der Gegend zu der römischen Niederlassung von Canstatt gehörten. A. d. H.

** Die Entfernung von Aalen nach Lonsee ist übrigens die gleiche, wie die von Aalen an die Lein bei Weilheim. A. d. H.

Nellingen ꝛc. ꝛc.; sie ist die römische Straße, welche mit den Verschanzungen der Römer, die am obern Rande des nördlichen schroffen Alpabhanges fortlaufen, correspondirt, wie die Straßenlinie von Regensburg bis Rottenburg, wenigstens von ersterem Ort bis gegen Welzheim, mit dem Limes correspondirt. Eine zweite Straße aber, die von Ursprung oder Lonsee nach Aalen führen sollte, ist noch zweifelhaft.

Ich komme nun auf einen andern Gegenstand: man wird mir entgegen halten können, daß ich bei meiner Anwendung der Tafel auf die Straßenlinie von Rottenburg nach Vopfingen den viel bestrittenen Haken ohne Namen und Zahl zwischen Grinarione und Clarenna unberücksichtigt gelassen — und ohne Weiteres nur eine Station von Grinarione nach Clarenna angenommen habe. Was den Haken betrifft, so muß ich vorerst einige Worte über die Tafel selbst vorausschicken: die Tafel ist keine Karte, aber auch keine Tabelle, womit man sie schon öfters vergleichen wollte, sie ist auch kein Mittelding zwischen beiden, sondern ein in die Länge gezogenes, jedoch ohne bestimmte Verjüngung angelegtes, Straßennetz, ich möchte sagen ein Straßenstern, dessen Mittelpunkt Rom ist, von dem alle Straßen, wie Strahlen, ausgehen. Der Straßenstern ist aber von oben und unten zusammengedrückt, so daß sich die Straßen (in horizontaler Richtung) rechts und links hinziehen. In der ganz nächsten Umgebung von Rom ist also auch noch einige Orientirung zu finden; je mehr sich aber die Straßen von ihrem Mittelpunkt entfernen, desto weniger ist diese vorhanden. Bei

diesem in die Länge gezogenen Straßennetz wurden aber immer noch die Hauptrichtungen, Biegungen und Brechungen der Straßen wenigstens angedeutet. Denn für was sonst diese Staffelmanier, wenn die Staffeln nichts zu bedeuten hätten? Wenn man nur die Entfernungen tabellarisch hätte angeben wollen, so hätte man die Maaße an geraden Linien fortschreiben oder doch die Haken gleich groß und in gleicher Richtung machen können. Dies ist aber nicht der Fall, sondern wir sehen auf der Tafel Straßenlinien hinziehen, an denen die verschiedenartigsten Haken, groß, klein, rechtwinklig, spitzig, stumpf ꝛc. ꝛc. angebracht sind. Man ist der Meinung, die Haken geben die Punkte an, an die jedesmal die angeschriebenen Orte gehören. Wir finden aber auf der Tafel Namen und Entfernungszahlen ohne Haken an geraden Linien fortgeschrieben, dann viele Haken ohne Namen; sollen dies lauter Fehler seyn? Ich glaube nicht; ich glaube vielmehr, daß die Haken je nach ihrer Größe und Richtung die auffallendsten Bögen und Brechungen der Straßen angeben sollen. Da selten drei Orte durch eine schnurgerade Straßenlinie verbunden sind, sondern fast immer eine Brechung oder Krümmung vorkommt, die dann je nach ihrer Bedeutung durch einen größeren oder kleineren Haken angedeutet wurde, so haben freilich auch fast alle Ortsnamen ihre Haken bekommen, was denn auf die Vermuthung leitete, die Haken dienten statt der Ortszeichen. Wenn die Haken aber bloß Ortszeichen wären, so würden nicht auf der Tafel die Gebäude, womit die Hauptorte angezeigt sind, zwischen den Haken

zu finden seyn. * Ich glaube daher auch, daß der namenlose Haken zwischen Grinarione und Clarenna absichtlich namenlos seyn und uns nur eine weitere bedeutende Zwischenkrümmung, die hier die römische Straße macht, andeuten soll. **

Von den vielen römischen Straßen, die ich schon beobachtet habe, macht keine solche Hauptkrümmungen, wie der Strich zwischen Rottenburg und Canstatt; namentlich auf der Fortsetzung dieser Straße zeigen sich wenigstens nie mehr von einem Orte zum andern zwei so bedeutende Krümmungen, wie zwischen Böblingen und Canstatt ꝛc. ***

---

* Der Herr Verfasser weist dies wirklich in seinem Aufsatze an einer Menge von Beispielen nach und sucht dabei zu zeigen, wie der stärkere Haken auch eine stärkere, der leere aber eine doppelte Beugung der Straße andeute. Wir glaubten aber diese Beispiele hier übergehen zu dürfen, weil sie ohne die Tafel keine Bedeutung haben, derjenige aber, der die Tafel einzusehen Gelegenheit hat, sie leicht selber findet. A. d. H.

** Der Herr Verfasser setzt hier freilich den leeren Haken, der nach der Tafel zwischen Clarenna und Ad Lunam zu fallen scheint, zwischen Grinarione und Clarenna an; er ist, wie er sich mündlich darüber erklärte, der Meinung, daß der Name Grinarione nur etwas zu weit links angeschrieben stehe. A. d. H.

*** Herr Paulus sucht nun auch dem Einwurf zu begegnen, daß die fragliche Straße in der Peutingerschen Tafel auf dem rechten Donauufer gezeichnet sey. Wir glauben seine Ausführung hier um so eher übergehen zu können, als auch v. Stichaner, v. Raiser, Leichtlen und Andere keinen Anstand hierin gefunden haben. Herr Paulus glaubt, daß die Flüsse erst von späterer Hand, nach Zulassung des leeren Raumes, eingetragen worden seyen. Daß die Tafel in Be-

ziehung auf die Donau wenigstens unrichtig ist, beweist schon der verkehrte Bogen am Anfange des Flusses. Daß sie es aber auch bei anderen Gewässern ist, davon liefert derselbe Abschnitt in der Einzeichnung von Bregenz einen Beweis, das auf die linke Seite des Rheins gesetzt ist, während es auf der rechten liegt. Beispiele von der Ungenauigkeit der Karte in Beziehung auf Flüsse führt auch Pauly in dem gedachten Programm, Seite 28. an.

Eine weitere Einwendung, die gegen den angenommenen Zug der hier abgehandelten Straße gemacht werden könnte, daß nämlich derselbe in der Gegend von Welzheim und Lorch den Limes überschreitet, konnte von dem Herrn Verfasser dadurch für beseitigt gehalten werden, daß er in dem oben angeführten Aufsatze in den Würtembergischen Jahrbüchern jene Ueberschreitung in der Wirklichkeit nachgewiesen hat. Wir theilen in dieser Beziehung noch eine von dem Herrn Professor Pauly aus Veranlassung jenes Aufsatzes schon früher gemachte Bemerkung mit:

„Von großer Erheblichkeit ist die Entdeckung der Römerstraße von Pfahlbronn nach Aalen, so wie der Fortificationen nördlich vom Limes. Sie dienen zum Beweise, daß sich die Römer, was mir auch schon aus andern Gründen einleuchtend wurde, in einer gewissen Zeit, am wahrscheinlichsten vor und unter Caracalla, von dem eigensinnigen Winkel bei Lorch keineswegs bestimmen ließen, alles jenseits gelegene Land als unantastbares fremdes Gut zu betrachten. Vielmehr wird durch unverkennbare Spuren römischer Bodencultur, welche ich namentlich aus den Gegenden von Jagstzell, Bibersfeld, Bubenorbis näher nachzuweisen mir vorbehalte, dargethan werden können, daß sich die Römer auch hier zu dauernderem Besitze eingerichtet haben. Auch wäre zu wünschen, daß ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden möchte, ob nicht gewisse Straßenzüge, welche man vom Neckar an bis an den Pfahl nachgewiesen hat, z. B. bei Mainhard, Oehringen, Jagsthausen, sich noch weiter östlich, und selbst weiter noch als sie Leichtlin vermuthet hat, verfolgen lassen. Ich fürchte, die ganze Limestheorie, wie sie z. B. unlängst im Morgenblatte mit ziemlich vieler Sicherheit

ausgeführt worden ist, wird eine wesentliche Modification erleiden müssen. Wer will entscheiden, ob die Teufelsmauer und der Pfahl die frühere, von den Römern erst in der Folge, bei anwachsender Macht und Vorsicht überschrittene Reichsgrenze des Trajan und Hadrian, oder nicht vielmehr die spätere, durch das unaufhaltsame Vordringen der Deutschen nothwendig gewordene Reduction, das eigentliche Vallum Probi war?"

Am Schlusse des gegenwärtigen Aufsatzes sucht Herr Paulus noch weiter die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges aus dem Terrain, den geognostischen und klimatischen Verhältnissen zu beweisen und zu zeigen, daß die Römer keinen angemessenern Weg, als den von ihm nachgewiesenen, nach Regensburg einschlagen konnten. Wir werden bei einer anderen Gelegenheit darauf zurückkommen; übrigens halten wir es für eine irrige Meinung, wenn man Regensburg als den einzigen Zweck und das Ziel der Straße von Windisch ansieht; sicherlich war der Zug der Straße hauptsächlich auch durch die zwischenliegenden Orte bedingt.

Schließlich fügen wir noch bei, daß Herr Paulus aus Auftrag des statistisch-topographischen Bureau mit der Herstellung einer Karte von den römischen Straßen in Würtemberg beschäftigt ist, welche seiner Zeit mit den erforderlichen Erläuterungen dem Publikum mitgetheilt werden wird. Dadurch wird dann auch der vorstehende Aufsatz noch manche bestätigende Aufklärung erhalten. D. H.

Spuren der Vorzeit in der Umgegend von Aichstetten, nebst Andeutungen einer Verbindungsstraße von Coelio monte ad castra Vemania in dieser Gegend.

(Von W. Z. Fürst, Pfarrer in Beuren.) *

Der Pfarrbezirk Aichstetten liegt an der östlichen Grenze des Königreichs in dem sogenannten Aitrach-Thale, das von Isny her einerseits (Niebelthal) und von Wurzach her anderseits (Achthal) herlaufend sich zwischen Leutkirch und Reichenhofen vereiniget und die dortige große Ebene (Leutkircher Heide) bildet, dann sich verengend zwischen dem Höhberg und Buchkapf die Pfarrmarkung betritt und an deren nördlicher Grenze sich in das Illerthal ausmündet. — Das Thal ist von beiden Seiten von waldigen Anhöhen begrenzt, unter denen auf der Westseite der auf der Altmanshofer Markung liegende Blutsberg, dann der Buchkapf, auf der Ostseite der Höhberg hervorstehende Punkte und der Tibel eine ziemlich steile Wandung bilden.

Daß der in Rede stehende Bezirk schon in früher Vorzeit bekannt und wohl auch bewohnt gewesen,

---

* Einem hohen Beschützer und eifrigen Beförderer der Vaterlandskunde, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, von welchem der gegenwärtige Aufsatz veranlaßt worden ist, verdanken wir auch die Mittheilung desselben, nebst mehreren sehr schönen Zeichnungen, wie wir überhaupt Seine wohlgeneigte Unterstützung für unsere Zwecke mit tiefem Dank zu verehren haben.

D. H.

möchte schon aus seiner Lage zu entnehmen seyn. Nach v. Raiser (der Oberdonaukreis des K. Bayern unter den Römern, I. Abtheilung) führte eine Verbindungsstraße von Coelio monte ad castra Vemania auf dem rechten Illerufer nahe an dessen nördlich und östlicher Grenze vorbei, ging dann bei Kronburg und Lautrach über die Iller und über Legau Vemania zu. Bei Thannheim finden sich im sogenannten Hardt mehrere römische Grabhügel, der monströs dicke Thurm in Hauerz weis't auf römischen Ursprung hin; in Baierz will v. Raiser ebenfalls Ueberreste römischer Befestigungen finden, — welch' alle Orte Aichstetten nahe gelegen sind.

Zu diesen Vermuthungen, die aus der Lage des Bezirkes entnommen werden können, kommen aber noch wirkliche in demselben vorhandene und aufgefundene Spuren, die von dem Zustande desselben in früherer Vorzeit Kunde geben möchten und deren Aufzählung und Beschreibung Gegenstand vorliegender Abhandlung ist.

Rudera auf dem Buchkapf.

Der Buchkapf, nordwestlich von Aichstetten gelegen, ist ein ziemlich hoher jetzt mit Nadelholz bewachsener Bergkopf, dessen südliche und östliche Seiten sich ziemlich steil in das Aitrachthal, die nördliche gegen Eschach hin weniger steil abdachen, gen Westen hängt er durch einen jedoch ebenfalls niedergehenden Bergrücken mit dem Blutsberg zusammen. Auf dessen östlicher Spitze finden sich nun deutliche Spuren von Befestigungen, die mehr auf einen befestigten Ort

(Schanze) hindeuten, als auf den Standplatz einer Burg. Der innere Raum hält ohne den Wall 550 □°, mit dem Walle 446 □°; die südöstliche steile Seite ist unbefestigt, die nordöstliche aber, wo der Abhang weniger steil und die westliche, die ganz eben ist, sind mit Wall und Graben umgeben. Der Eingang befindet sich in Mitte des westlichen Grabens. — Die dreieckige Anlage und der Flächenraum, auch der Umstand, daß von einer sich daselbst befindlichen Burg nicht die mindeste Sage sich erhalten hat, möchten wohl berechtigen, das Alter dieser Rudera früher, denn in das Mittelalter zu setzen. — Auch ging der ehevorige Postweg von Memmingen nach Leutkirch nicht auf der jetzigen ganz eben gelegenen Straße, sondern verließ dieselbe bei Ferthofen und wendete rechts an dem Hardt vorbei auf die Aitrach-Riedener Vicinalstraße ein, lief dann durch letztern Ort über den Buchkapf und den Hof Blutsberg wieder in das Thal hinab und lenkte bei Altmannshofen auf die Landstraße ein. Die Wahl dieses unbequemen Weges über die Buchkapfhöhe möchte wohl aus einer früheren bestandenen Straße zu erklären seyn.

Thurm und Kirche in Aichstetten.

Dem Alterthume dürften wohl auch Kirche und Thurm in Aichstetten selbst beigezählt werden. Der Thurm hält 25′ im □, und ist circa 90—100′ hoch. Die Mauern haben eine Dicke von 10′. Die Materialien, aus denen der Thurm gebaut ist, sind unten sogenannte Nagelstücke, oben Backsteine, die ausgegossen

zu seyn scheinen. Der Thurm steht getrennt von der Kirche. Daß die Kirche selbst ursprünglich einer andern Bestimmung angehört haben müsse, davon fand man im Jahre 1831 deutliche Beweise. Als nämlich damals im Hintertheil der Kirche ein neuer Musikchor angebracht wurde, mußte behufs der Querbalkenlegung der Mörtelanwurf abgelöst und Löcher in die Seitenmauern gebrochen werden. Hiebei kam nun nach dem neuen Anwurfe ein zweiter ganz geschwärzter zum Vorschein, dessen Untersuchung ergab: daß es eine von Feuersgluth durchdrungene Masse war. Dabei entdeckten sich in den Pfeilern zwischen den Kirchenfenstern zugemauerte Oeffnungen, die ursprünglich nie einer Kirche angehört haben können. In einer Höhe von circa 11′ kam je eine runde — an der Innenwand 1′ 5″ haltende, nach außen sich aber bis auf 6″ verengende — Oeffnung zum Vorschein. Ueber diesen in einer Höhenentfernung von 3′, befanden sich gleiche länglichte, 2′ hohe, oben gewölbte Oeffnungen, deren Licht sich noch mehr verengte, so daß man kaum mit der Faust durchfahren konnte. Beiderlei Oeffnungen waren ähnlich denen, die man noch an alten Stadtmauern sehen kann. Aus den angestellten Untersuchungen ergab sich: daß dergleichen sich in jedem Pfeiler zwischen je zwei Kirchenfenstern im ganzen Schiffe der Kirche befinden. Wahrscheinlich waren auch solche an den Stellen, wo jetzt die Kirchenfenster sich befinden, die dann zu solchen ausgebrochen, die zwischen inne liegenden aber zugemauert wurden. Bezüglich des Thurmes ist noch zu erwähnen: daß derselbe wahrscheinlich zu ebener Erde ursprünglich keinen Eingang hatte,

indem die Spuren des gewaltsamen spätern Durchbrechens noch sichtbar sind.

Die Geschichte der Kirche ist gänzlich im Dunkeln, und nur so viel bekannt, daß dieselbe im Jahr 1165 unter Abt Conrad von Petershausen, welchem Kloster Aichstetten damals zugehörte, eingeweiht worden ist, zu welcher Zeit auch oben bemeldete Veränderungen gemacht worden seyn mögen; das Alter des Thurmes muß aber nach all' Obigem dem der Kirche noch vorausgehen.

In den 1790ger Jahren wurden im Flecken Aichstetten selbst, links an der nach Memmingen führenden Hauptstraße beim Graben einer Mergelgrube mehrere Antiquitäten entdeckt, von denen aber nur eine Lanze und ein Schwert gerettet, das Uebrige aber von den unkundigen Arbeitern als seltsame Dinge zwar angestaunt, sodann aber als nutzlos weggeworfen und zerstreut wurden. Nach Erzählung der dabei anwesend gewesenen noch lebenden alten Leute können dies wohl nichts anderes als alte Grabmale gewesen seyn, da sie von alten verrosteten Ringen, Paternosterkügelchen ꝛc. erzählen. — Das aufgefundene Schwert und die Lanze befinden sich in der Sammlung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Zeil. Auch wurden in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts auf der vom Flecken südlich gelegenen Ebene bei Anlegung von Wassergräben circa 40 Stück Hufeisen ausgegraben, die außerordentlich klein waren, so daß die Finder erklärten: „sie müssen für Esel bestimmt gewesen seyn.“ Sie hatten aber mit Obigem gleiches Schicksal.

Grabhügel und Schanze im Hardt.

Was am meisten die Aufmerksamkeit des Alterthumsforschers auf sich zog, das waren alte Grabhügel im sogenannten Hardte, welche von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Waldburg-Zeil entdeckt worden waren. Dieser der Gemeinde Aichstetten gehörige Waldbezirk liegt an der nördlichen Grenze des Pfarrbezirks in der Ebene, wo sich das Aitrachthal in das Illerthal ausmündet, an der Leutkirch- Memminger Landstraße. An dem gen Westen gelegenen Rande des Waldes ist ein ziemlich tiefer von Menschenhand angelegter Graben mit einem Walle, der sich über $^2/_3$ Theile dieser Grenze erstreckt und nördlich ausmündet. Ein gleicher kürzerer ist am entgegengesetzen östlichen Rande ebenfalls von Norden nach Süden aufwärts gehend. Hier ist nun die Straße durchgebrochen und die kleine Steige führt jetzt noch allgemein den Namen: „Clausstich", wohl „Durchstich" der via Clausa, so z.B. bei Bregenz die Clause — eine gegen die Schweden angelegte Schanze zwischen dem Bodensee einer- und einer hohen Felsenwand anderer Seits.

Im Bereiche dieses Waldes befinden sich nun die obengenannten Grabhügel, 4 davon sind in dem mehr südlichen Theile desselben gelegen, einer aber, der größte, liegt an dessen östlicher Grenze. Die 4 ersten liegen einander ganz nahe, der 5te aber ist weiter von diesen entfernt; indeß sollen nach der Erzählung alter Männer der Gemeinde sich noch mehrere dergleichen auf den umliegenden Feldern befunden haben, nach der Vereinödung aber von den Bauern abgeworfen und geebnet worden

seyn. Der Hügel 1, beträgt seiner Höhe nach 5′ 8″, im Durchmesser 45′, der Hügel 2, der kleinste unter ihnen, mißt nur 3′ 5″, sein Durchmesser 30′. Sämmtliche Hügel sind mit jungen Tannenbäumchen, Gesträuche und alten Stöcken bewachsen. Der bedeutendste war der einzeln stehende Hügel an der östlichen Grenze des Waldes, indem er sich durch seinen Umfang und besonders durch seine Höhe vor den übrigen auszeichnete. Dieser maß 10′, der Durchmesser 85′. Der größere Theil desselben war bloß mit Gras bewachsen und nur die westliche Seite mit Gebüsch und Nadelholz bedeckt. Dieser Hügel wurde im Jahre 1830 von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Waldburg-Zeil im Verein mit dem nun verewigten Grafen Ferdinand von Waldburg-Zeil, Pfarrer in Aichstetten, zur Untersuchung auserwählt. Es wurde von der westlichen Seite bis über die Mitte des Hügels ein circa 4′ breiter Einschnitt gemacht, und von oben nach unten gegraben. In einer Tiefe von circa 4½′ wurde zuerst eine Kleiderhafte (fibula) gefunden, die vom schönsten aerugo nobilis überzogen war. Obgleich zerbrochen, war das Knöpfchen, die Nadel und selbst ein Bruchstück des gewundenen Drahtes aufs kenntlichste vorhanden. Bald darauf wurde ein anderes Stückchen Metall zu Tage gefördert, wie die fibula aus einer röthlichgelben Metallcomposition bestehend, das etwa einer Waffenrüstung angehört haben mochte. Zugleich kamen mehrere kleine ganz dünne Metallplättchen zum Vorschein, die sichtlich nur abgesonderte Theile eines größeren Stückes, von dem Roste aber so durchdrungen waren, daß die Substanz

nicht mehr zu erkennen war. — In einer Tiefe von 6 Fuß wurde sodann ein Schlüssel gefunden, der von Eisen, vom Roste aber ganz angefressen war. Eigen an ihm möchte seyn, daß der Bart nicht aufgelöthet, sondern mit der Röhre aus einem Stück bestehend nur zusammengehämmert war. Scherben, Gefässe ꝛc. konnten keine aufgefunden werden, wenn nicht ganz kleine Stückchen von rothgebrannter Erde, unsern Ziegelwaaren an Farbe ganz gleich, aber von viel feinerem Thon, etwa Bruchstücke solcher waren. Auch einige kleine Holzkohlen waren mit der Erde vermischt.

Der Boden, aus dem der Hügel bestand, war offenkundig aufgeführtes Erdreich von gelbem Mergelgrund, das auf dem natürlichen Kieslager aufsaß.

Daß nun dieser Hügel wirklich ein alter Grabhügel sey, scheint die aufgefundene fibula zu beweisen, ob er aber die Gebeine eines alten Deutschen oder die eines Römers bedeckt habe, wagen wir nicht zu entscheiden, da sich jene Kleiderzierde in beiderlei Gräbern vorfindet und, wie bekannt, durch den Handel von den Römern zu den Germanen gekommen war. — Auch glauben wir, daß schon früher in der Mitte des Hügels gegraben worden, was die außerordentliche Lockerheit des Bodens in der Mitte zu beweisen scheint, auch war die Mitte bedeutend eingesenkt. Wenn nicht gerade das Suchen nach Alterthümern Ursache hievon gewesen seyn möchte, so kann es doch das Suchen nach Schätzen gewesen seyn, da sich der beschriebene Hügel jedem Auge als Menschenwerk und etwas Außerordentliches kund that, und das Suchen nach Schätzen in früherer Zeit

nichts so Seltenes war. — Auch ist nur ein kleiner Theil des Flächenraums des ganzen Hügels untersucht. Sämmtliche Stücke, die in dem Hügel aufgefunden worden, befinden sich ebenfalls in der Sammlung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldburg-Zeil.

Früher wurde in der Gegend auch eine Römische silberne Münze mit dem Bilde der Kaiserin Faustina Augusta gefunden.

Betreffend die römischen Straßen, sind wir der Meinung, daß eine römische Verbindungsstraße von Coelio mons (Kelmünz) ad Castra Vemania durch unsern Bezirk geführt habe. — Schon v. Raiser vermuthet solches und zeichnete auch auf der der „I. Abtheilung des Oberdonaukreises unter den Römern" beigefügten Charte eine via dubia in dieser Richtung. — Von Coelio mons ist der Illerübergaug erwiesen. Mooshausen, früher Moosbruckhausen dürfte diesen Namen wohl von einer römischen Straßenconstruktion herleiten, wie sich solche im Agathazellermoos bei Sonthofen vorfindet. (Kreisintelligenzblatt des Ober-Donaukreises vom Jahre 1829 S. 1565) — Dann finden wir die beschriebenen Hügel mit der via clausa im Aichstetter Hardt. Wohl dürfte hier eine von Memmingen herführende via diversoria über die Iller gegangen und eingelenkt haben (v. Raiser, Oberdonaukreis ꝛc. S. 55—56). — Von da an dürfte die Straße wohl dem Blutsberg zu gegangen seyn, wofür das zu sprechen scheint, daß der ehemalige Postweg von Memmingen nach Leutkirch noch bei Mannsgedenken diese Richtung hatte. — Von da möchte die Straße das Thal

durchschnitten und auf dem Höhenzug, vom Höhberg an sich Leutkirch zugewendet haben. Im Leutkircher Walde nämlich findet sich ein Weg, dessen sich die Bewohner von Ottmannshofen als Fußweg nach Leutkirch bedienen, der augenscheinlich eine frühere sehr künstliche Anlage verräth, und von keiner Zeit her bekannt ist, daß derselbe jemals anders, denn als Fußweg benützt worden wäre.

Welche Richtung dann die Straße von Leutkirch an nach Vemania zu genommen habe, ist nicht zu bestimmen, da die Gegend oberhalb Leutkirch, Wangen zu, noch gar nicht erforscht ist.* Nach v. Raiser's Zeichnung müßte sie nächst der jetzigen Straße gelaufen seyn, allein der Leutkirch nächstgelegene Ort, wo sich Spuren des Aufenthaltes der Römer vorfinden, ist der Weiler Winnis. Eine daselbst gefundene Goldmünze erwähnt v. Raiser l. c. S. 34. Ebenso führt ein Haushofmeister des Grafen von Trauchburg in seiner Rechnung vom Jahre 1576 zwei Goldmünzen auf, die er von den Winnisser Bauern für seinen Herrn erkaufte. Auch sollen in den Winnis umgebenden Mösern sogenannte „Härten mit Hügeln" sich vorfinden, die sich bei näherer Untersuchung wohl als Werke künstlicher Arbeit kund thun möchten. — Eine halbe Stunde auf dem Sommersbacher Kapf, wo die Rudera einer Burg noch sichtbar sind, ist zuversichtlich ursprünglich ein römisches Castell oder Wachtthurm gestanden, da

* Wir werden auf diesen Straßenzug in der Beschreibung der Oberämter Wangen und Leutkirch kommen.

dieser Höhepunkt die Straße von Brigantia nach Campodunum auf eine bedeutende Strecke, von Heimenkirch bis Wengen beherrscht und die Römer diesen wichtigen Punkt nicht unbenützt lassen konnten. Was aber noch mehr hiefür spricht, ist der Umstand: daß gerade unterhalb dieses Berges, auf dem jenseitigen Ufer der Argen, ganz nahe an dieser, noch Wälle und Gräben sichtbar sind, die nur von einem befestigten Uebergange herrühren können, da in diesem engen Flußthale nie eine Burg gestanden haben kann. Dürfte demnach nicht erwähnte Verbindungsstraße von Leutkirch nach Winnis, von da dem erwähnten Uebergangspunte zugelaufen und dann von da auf die von Isny nach Vemania über Ratzenried und Offlings gehende Straße eingelenkt haben? Näheres zu bestimmen, bleibt weitern Untersuchungen überlassen, die bei wiederkehrendem Frühjahre unternommen werden und wozu sich bereits mehrere Freunde alterthümlicher Forschungen bereit erklärt haben.

Beilagen zu der Beschreibung des Oberamts Ulm.

1) Verordnungen der Reichsstadt Ulm gegen das Tabakrauchen.

1651. 20. Januar.

Dieweilen das Tawakhtrinken und Schnupfen noch immer im Schwang geht vnd sowohl in Bierkellern vnd Wirthshäusern als sonsten insgemein fortgetrieben wird, so solle den Gassenknechten (Polizeidienern), den

Bütteln und Marktknechten ernstlich anbefohlen werden, nit allein des Tawakhtrinkens vnd schnupfens selbsten müssig zu gehen, sondern auch darauf fleisig zu achten vnd wenn sie jemanden darüber betreten würden, solchen gleich anzuzeigen vnd hierunter niemanden zu verschonen; — und

1651. 24. Januar,

Kramer sollen bei Confiscation des Tawakhs keinem Burger einigen Tawakh zu kaufen geben; Wirths vnd Bierbrauer sollen bei ihnen das Tawakhstrinken vnd Schnupfen durchaus nit zulassen — oder man wird einen vnd den andern jedesmal vmb vier Gulden unnachlaßlich strafen.

1659. 11. May

wollte einer aus dem Gebiet, Georg Ruß von Groß-Sießen, der sich etliche Jahre zu Frankfurt a. M. aufgehalten und in Tabakfabriken gearbeitet hatte, um die Erlaubniß nachsuchen, Tabak zu pflanzen und zu praepariren — was ihm aber sogleich rund abgeschlagen und unterm 3. Juni das schädliche Tawakhtrinken, das gar gemein werden will, aufs Neue und ernstlich bei Straf 1 fl. verboten wurde. — Jedoch heißt es — sollen Beamte dies der Gemeinde vorher zur Wissenschaft bringen.

2) Uebersicht der Privatstiftungen in der Stadt Ulm und in einigen Amtsorten.

Von den hier verzeichneten Stiftungen stehen diejenigen, die mit * bezeichnet sind, unter dem örtlichen Stiftungsrath, für alle übrigen sind eigene Verwalter

bestellt, die zunächst durch das gemeinschaftliche Oberamt beaufsichtigt werden.

Das erste Fach der Uebersicht enthält, wie leicht zu ersehen ist, die Namen der Stifter und die Zeit der Stiftung, das zweite den Vermögensstand der Stiftung nach dem Ergebniß des letzten Rechnungs-Abschlusses — meist von 1830 bis 1833, das dritte die Bestimmung der Stiftung.

I. Stadt Ulm.

	fl.	
1. Thomas Abt und dessen Hausfrau Anna Elisab. geb. Binder, 3. April 1767.	2798	Zu einem Stipendium besonders für einen Verwandten von der Abt- und Kallhard'schen Familie von 1000 fl. Capital, das Uebrige für Arme und Dienstmägde.
2. Matthäus Althammer, 1610.	52199	Zu einem Stipendium für Verwandte zum Studieren auch zum Militär und zur Kaufmannschaft.
3. Appolonia Ammann, 30. Juni 1799.	1500	Zu einem Stipendium, 600 fl. für einen armen Theologen aus der Weber- oder Schmiedzunft, oder wenn ein solcher nicht vorhanden, einem der ärmsten Theologie studierenden Ulmer. Das Uebrige für die Armen.
4. Cäcilie Auer, eine östreichische Emigrantin, 27. August 1606.	17893	Vorzüglich für östreichische Knaben und Verwandte der Stifterin lutherischer Religion und vertriebene und verunglückte Lutheraner aus Oestreich; dann für Studierende und für Arme zur Kleidung und für Handwerker.

	fl.	
5. Alt Sigm. v. Baldinger des Raths, 2. Juni 1613.	1011	Zu einem Stipendium für Studierende zunächst von seiner Familie.
6. Jg. Sigm. v. Baldinger, Bürgermeister, 18. Dezember 1659.	5600	Für Studierende und für arme Pfarrers Wittwen auch für bessere Aufnahme der Kirchen- und Vocalmusik.
7. Anna Barbara Sigmund v. Baldinger, 15. Nov. 1694.	730	Für Waisen und Arme.
8. J. Ulrich v. Baldinger, Bügermeister, 27. Mai 1707.	600	Einem Stud. Theologiä aus dem bürgerlichen Nexu.
9. Maria Magdal. v. Baldinger, 16. Oktober 1717.	400	Stipendium einem hiesigen armen Studiosus und für Waisen.
10. Bonz Fingerle v. Baldinger oder vielmehr Catharina Magdal. Bonz geb. v. Baldinger, 26. Nov. 1733.	2675	Zum Studium Theologiä für zwei Bürgers-Söhne und Allmosen.
11. Zacharias Herrm. und Regina Bausch geb. Albrecht, 28. Januar 1712.	1243	Zu Stipendien für Studierende zunächst von seiner Familie und in deren Ermanglung ein Pfarrer-, Schuldieners- oder Schneidersſohn.
12. Hans v. Beßerer und seine Nachfolger, 13. Juli 1528 und von da an.	209236 (neben vielen Gefällen.)	Zu Stipendien für Studierende und zur Unterstützung der Familien-Mitglieder sowie für den Hospital und das Waisenhaus.
13. Ulrich Bir, Doctor, 2. Mai 1704.	3415	Zum Studium Theologiä einem Sohne eines armen Webers, wenn der Vater oder die Mutter das Handwerk treibt.
14. Ursula Bleimeister, 25. Feb. 1717.	102	Für Waisen.

	fl.	
15. Caspar Bezeler, 24. Oktober 1752.	302	Für Waisen.
16. Thedor Aug. Bodenburg, 18. Feb. 1785.	610	Für Waisen und Hospitaliten.
17. Regina Andreas Böheim, 28. Okt. 1613.	6223	Zum Stipendium für Theologen und für Arme und Waisen.
18. Andreas Böheim, 1606.	2022	Für Wittwen, Waisen, Hospitaliten und Schulen.
19. Jacob Bunz, 16. Mai 1767.	202	Eine Spende für Waisen.
20. * Zeller Bürgle, schon 1763 bekannt.	62	Spende für Kranke.
21. Leonhard Bürgle, 25. Nov. 1707.	4200	Für Kirchen, Schulen und Pfarrers-Wittwen.
22. Jacob Rudolph Dorns Ehegattin, Barbara geb. Wikh, 21. März 1681.	1713	Zum Stipendium für einen armen Studiosus Theologiä ab 1000 fl. Capital. Der Rest für Arme.
23. Johann Martin Farr, 25. Juni 1781.	202	Eine Spende für Waisen.
24. Philipp Daniel Faulhaber, Obristlieutenant, 7. Dec. 1770.	2263	Stipendium für die Faulhaber'schen Familien-Mitglieder zu Ulm ohne Rücksicht der Facultät.
25. * Sebast. Fingerle, 23. April 1591.	592	Für Arme und Waisen.
26. * Anna Barbara Firnkranz, 15. Feb. 1771.	999	Spenden für Arme und in's Waisenhaus.
27. Johann Christoph Frick, med. Doctor, 23. Januar 1716.	600	Zum Stipend. Theologiä auf der Universität.
28. Ulrich Peter u. Prominus Gaßold, 1543 am Samstage nach Petri u. Paul.	74742 (nebst einigen Gefällen.)	Zum Besten der Familie, wovon jedoch dieselbe ad pias causas abgibt.

	fl.	
29. Maria Barbara Gaupp, 22. Januar 1758.	176	Eine Spende in's Waisenhaus.
30. Gottf. Gerlach u. dessen Gattin Anna Maria geb. Lang, 13. August 1783.	800	Zum Studium Theologiä einem Individuum aus d. Marnerzunft, vorzüglich einem Färbersohn oder bei dessen Ermanglung einem würdigen Bürgerssohn und für Wittwen.
31. Urb. Sebast. Groß, 10. März 1789.	1234	Für Hospitaliten und arme Wittwen.
32. * Kameralverwalter Joh. v. Glöcklen, 1833 entstanden.	—	(Die Stiftung besteht in Münzen, Documenten ꝛc. aufbewahrt im Münster.)
33. Susanna Hafner, 21. Feb. 1780.	121	Für Waisen.
34. Conrad Halder, 11. Febr. 1802.	1010	Für Waisen, Hospitaliten und Hausarme.
35. Die Ehegat. d. Dr. Haßfurth, Franz. Catharina g. Reiz, 7. August 1764.	512	Alternativ einem Pfarrers- oder einem Webers-sohn zum Studium Theologiä, in Ermanglung derer einem Theologen von der Bortenmacher- oder Bäckerzunft.
36. Christian Jacob Heugele u. Röslen oder auch Christian Jacob genannt Heugele, (Waisenhaus-Stiftung) 29. Mai 1702.	201	Für Waisen.
37. Christian Jacob Heugele u. Röslen (Schulstiftung), 29. Mai 1702.	211	Für Gymnasiisten.
38. Wil. Friedr. Heinzel u. Veron. Kraft, 7. Dec. 1634.	4463	Stipendium zuvörderst für Namensverwandte der Stifterin und des Stifters und in deren Ermanglung für andere Studierende.

	fl.	
39. Euphrosina Mersch geb. Hepplin, 14. Januar 1751.	3358	Zum Studium Theologiä oder Medicinä zuvörderst für Verwandte oder einem hier verbürgerten Zimmermanns-, Zeugmachers- oder Pfarrers-Wittwensohn auf der Universität, auch für Wittwen und Waisen.
40. Hämmerle u. Glöckle, 14. April 1795.	100	Allmosen für Webers-Wittwen.
41. Hans Herrmann, 18. August 1694.	3466	Zu Brautgaben für Weberstöchter.
42. Zacha. Herrmann, 30. Jan. 1713.	202	Spende für Waisen.
43. Marta u. J. Mart. Hofherr, 1625.	612	Für Arme im Hospital.
44. Anna u. J. Ulrich Holl, 3. Februar 1788.	258	Spende für Waisen.
45. Die Wittwe des Joh. Heinrich Honold, Catharina g. Abtler, 11. Jan. 1750.	3456	Von 1000 fl. Capital das Interesse vorzüglich einem studierenden Webersohn und in Ermanglung desselben einem Ulmer Bürgersohn; den Rest für Wittwen und Waisen.
46. Maria Barb. Elias Häbner, 1. Aug. 1781.	400	Für arme Wittwen.
47. Georg Lud. Huzelsieder, 11. April 1798.	65	Allmosen für Webers-Wittwen.
48. Maria Urs. Huzelsieder, 26. Mai 1694 und 1. Jan. 1696.	500	Eine Spende für Pfarrers-Wittwen u. Waisen.
49. Elisabetha Joos, 7. April 1784.	207	Zu Waisenhausbeiträgen gestiftet.
50. Karg, schon laut Vergls. v. 7. März 1807 bekannt.	69887	Zum Besten der Familien-Glieder v. Schad, v. Kraft und v. Roth.

	fl.	
51. Martin Kachler, 19. Aug. 1670.	130	Spende in's Waisen- und Siechenhaus.
52. Hans genannt Töderlen Keller, Montag v. Ostern 1482.	216	Für Arme und Waisen.
53. Veronica Keßler, Wittwe d. Wöhlin, 25. Sept. 1652.	1412	Zwei ulmischen Bürgersöhnen oder der Ulmerherrschaft Unterthanen Kindern zum Studium Theologiä.
54. Lorenz Walter Kiechel, 1626.	101	Für Chirurgen-Wittwen.
55. Samuel Kiechel, 24. Juni 1619.	11970	Einem Studiosus ohne Rücksicht der Facultät aus der Kiechel- oder Neubronnerschen Freundschaft oder in deren Ermanglung für arme Bürgerskinder, im ersten Jahre 90 fl. im zweiten 95 fl. und im dritten 100 fl. zum Disputiren; einem solchen Stipendiaten 15 fl. bis 30 fl.; den Rest f. Arme u. Schulen.
56. Alt Matt. Kiechel, 20. Juli 1593.	9668	Zum Besten der Familienglieder, besonders zu einem Stipendium; sodann für Wittwen und Waisen.
57. Jg. Matt. Kiechel, 15. Nov. 1678.	1040	Für arme Wittwen und Waisen, für Schulen.
58. Tob. Lud. Kienlen, 25. Jan. 1742.	560	Für Wittwen u. Waisen.
59. Gürtler Carl Leopold Kiesling, 1833 neu entstanden.	4500	Zu einem Stipendium für einen Studierenden aus dem Geschlecht der Kiesling und an arme Wittwen.
60 * Gebrüder Klauß, 16. Jan. 1598 u. 1. Juli 1616.	1200	Für Arme u. Waisen.

	fl.	
61. Sibil. Kleinknecht, 11. Dec. 1803.	129	Für Waisen.
62. Anna Barb. Klotz, 30. Juni 1785.	419	Für Waisen.
63. *Barbara Klunz, 4. Juni 1728.	155	Für Arme u. Waisen.
64. Joh. Jacob Knauß, 19. Jan. 1743.	99	Zu Unterstützung für Chirurgen Wittwen.
65. Anna Ch. König, 4. Febr. 1717.	963	Zum Stipend. Theologiä.
66. Allgemeine v. Kraft'sche Sift. von 1375 an.	35435 (neben Gefällen.)	Die Familienglieder zu unterstützen.
67. Evangl. v. Kraftische, 27. März 1617 17. Sept. 1621.	6411 (neben Gefällen.)	Zur Unterstützung und Stipend. für Cognaten.
68. v. Kraft Strehlin am 24. Juni 1659.	347 (neben andern Revenüen.)	Auf Familien Glieder zu verwenden.
69. Veronica Elisab. v. Kraft g. v. Baldinger, 25. Aug. 1733.	1800	1000 fl. für Einen Studiosus Theol. bis zur Bedienstung und 800 fl. für arme Wittwen und Waisen.
70. Ludwig Albrecht v. Kraft, 30. März 1758.	1810	Alternativ einem Studiosus Jur. o. Medic. zur Fortsetzung seiner Studien und zur Annahme eines Gradus, sowie für Wittwen und Waisen.
71. Catharina Felizit. v. Kraft, 11. Mai 1773.	1000	Zum Stud. Theol.
72. Anna Corn. Kraft, Meutinger, 1631.	400	Spende für Wittwen.
73. Anna Ursula Kramer geb. Heilbronner, 30. Okt. 1706.	3353	Zum Studium Theol. für arme Studierende u. Spende für Arme.
74. Doctor Joh. Bartholomäus Kramer, 14. Novem. 1727.	1416	Zum Studium Theol. einem Bedürftigen von Ulm und für Arme.

	fl.	
75. Sabina Kramer (Marner), 24. Juni 1771.	50	Für arme Wittwen.
76. Sabina Kramer (Schmied), 24. Juni 1771.	49	Für arme Wittwen.
77. Hans Kramer, vom Samstag nach Johannes d. Täufer 1575.	352	Spende in's Waisen- und Leprosenhaus.
78. * Margaretha Kramer. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden und es kann deßwegen die Zeit der Stiftung nicht angegeben werden.	658	Spende für Wittwen.
79. Ursula Kuhn, 25. Nov. 1737.	151	Spende in's Waisenhaus.
80. Urs. Jacob Kreß, 14. Aug. 1775.	411	Für Wittwen und Waisen.
81. Andreas Laible, Bäckerzunft-Vorgesetzter, 17. Februar 1774.	800	Zum Studium Theologiä für einen Bäcker- oder Pfarrerssohn und für Arme.
82. Matthias Locher, des Raths, 9. Aug. 1673.	6805	Einem Bürgerssohn zum Studium Theologiä und für Kirchen und Schulen.
83. Magdalena Leupold g. Stammler, 7. Juni 1690.	3500	Für Studierende in absteigender Linie der Stifterin, dann aber für einen Bürgerssohn und für Wittwen und Schulen.
84. * Hieronym. Maier, 5. Juni 1706.	1000	Für Wittwen und Waisen, für das Gymnasium und für den Singchor.
85. Johann Maier Kiefhaber, 20. Juli und 19. Okt. 1745 und 4. Febr. 1775.	169	Eine Spende in's Waisenhaus.

	fl.	
86. *Barbara Merk. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden; die Zeit des Beginnens d. Stiftung konnte daher nicht ausgemittelt werden.	204	Spende zur Austheilung an Arme vorzüglich für Anverwandte.
87. Euphr. Mersch, 7. März 1762.	150	Für Arme u. Waisen.
88. J. Marx Müller, 21. Okt. 1711.	305	Für Wittwen und Waisen.
89. Phil. Jacob Müller und sein Weib Anna Elisabetha geb. Remshardt, 30. März 1808.	362	Für das Waisenhaus und für Wittwen und Waisen.
90. J. Philipp Müller und sein Weib; schon vorher und 29. Dec. 1800.	210	Für arme Waisen.
91. Johannes Märdel, 5. Okt. 1722.	300	Für Arme u. Waisen.
92. Ludwig Märdel, Metzgerzunftvorgesetzer, 10. Juni 1624.	2904	Vorzüglich einem Namens- und Stammverwandten, in dessen Ermanglung zum Studium Theologiä einem andern tüchtigen Subjecte.
93. Leonhard Moß, Bäcker, und seine Gattin Anna Barbara geb. Eckardt, 29. Juli 1721.	3371	Zu einem Stipendium für einen Theologen auf die Universität, bloß einem hier verbürgerten Schuhmachersohn.
94. Barbara Mündler, 9. Mai 1828.	700	Für Schiffers Wittwen und in's Hospital.
95. Tobias Anna Regina und Lorenz Matthäus v. Neubronner, 21. Mai 1633 u. 15. Juni 1702.	15225	Einem Anverwandten luther'scher Religion und Bürger in Ulm, in dessen Ermanglung einem andern außer der Familie und für Wittwen und Waisen.

	fl.	
96. * Cath., Hanns Eitel Neubronner, 9. Febr. 1621.	1347	Für Arme und Schulen.
97. Maria Sibilla (Schmied) Nuber, 24. Juli 1780.	400	Für Wittwen.
98. Conrad Neubronner, Radwirth, 1 Okt. 1680 und 16. Jan. 1684.	1649	Für Studierende, zunächst für Verwandte und in deren Ermanglung zum Studium Theologiä einer armen Landpfarrers Wittibsohn und dann einem andern Bürgerssohn. Nach einem Rathdecret vom 20. Januar 1697, für die Neubronnerschen und Rau'schen Descendenten. Endlich für Arme.
99. Maria Sibilla Nuber (Bäcker), 24. Juli 1780.	400	Für arme Wittwen.
100. *Israel Ott, 11. Okt. 1811.	250	Für unverbürgerte Soldaten-Wittwen.
101. Christoph Ott, 14 April 1783.	658	Für arme Wittwen und Waisen.
102. Elisab. Oestertin, 11. März 1762.	101	Für Waisen.
103. Hel. Pfannenstiel, 15. April 1665.	275	Zu Ausstattung von Dienstmägden.
104. Anna Cathrina Pfannenzelt, 28. Mai 1767.	100	Für Arme u. Waisen.
105. Martin Rau, 15. Feb. 1782.	302	Spende in's Waisenhaus.
106. Anna Brock, geb. Roggenburger, 7. Okt. 1636.	2959	Stipendium vorzüglich für Roggenburgersche Anverwandte, außer solchen für Studierende evang. Religion z. Stud. Jur. oder Med. wenn sie arm u. geschickt sind.

	fl.	
107 *Barb. Riedinger, 5. März 1754.	50	Eine Spende für Waisen.
108. Joh. Jacob Rottengatter, Juwelier, u. Cth. Marg. Schmied, 3. Aug. 1729.	1397	Wenn kein Verwandter da ist, einem Stud. Theol. oder Juris, jedoch einem evang. Religions-Verwandten, und für Wittwen.
109. Johann Conrad Roth, med. cand, 2. Aug. 1657.	3053	Vorzüglich einem Verwandten evangel. Religion, in dessen Ermanglung einem Studierenden aus der Ulmer Schule evangel. Confession.
110. v. Roth, 1347.	2335 (neben vielen Gefällen.)	Für die Familien-Glieder.
111. Barb. Röscheisen, 21. Aug. 1781.	300	Für Waisen.
112. Anna Catharina v. Schad, 24. Nov. 1648.	500	Einem Ulmer Stud. Theol. bis zur Bedienstung und für Kirchen-Musik.
113. Elisab. v. Schad. 5. April 1707.	1004	Bloß zum Studium Theol. bis zur Bedienstung.
114. *Catharina Ludwig Albrecht v. Schad, 20. April 1717.	3300	Einem hier verbürgerten luth. Religionsverwandten zum Stud. Theol. und für Wittwen und Waisen.
115. Maria Sibilla v. Schad, 22. Juni 1785.	1100	Einem Stud. Theol. und für Wittwen.
116. Veronica Theod. u. Sus. Regina v. Schad, 15. April 1783.	1000	Einem Stud. Theol.
117. Paul Schads Wittwe, Elisabetha geb. Möll, 15. Nov. 1624.	1015	Einem Ulmer zum Stud. Phil. oder Theol. vorzüglich aber einem aus der Stifterin Freundschaft u. für Hospitaliten.

	fl.	
118. Maria Justina v. Schad, 1. März 1789.	7090	Zu Studien und Unterstützung der Descendenten.
119. Anton v. Schermar, des Raths, 21. März 1681.	5744	Einem Stud. Theol., zu einer Bibliothek und zu frommen Zwecken.
120. Balthas Schmied, 26. Aug. 1742.	1195	Für Bortenmachersgesellen und in deren Ermanglung für Schuhmacher- und Schneidergesellen.
121. Anna Catharina Hanns Christoph Schmied 20. Juli 1668.	400	Für Wittwen von Pfarrern u. für Waisen.
122. Maria Juliane Schmied, 3. Nov. 1726.	99	Für Waisen.
123. Hans Schmied, 4. Juli 1760.	300	Für das Waisenhaus.
124. Johann Christoph Schleich, 5. Okt. 1705.	946	Zur Armen-Unterstützung.
125. * Maria Lucia Elisab. Schleicher, 19. Juli 1683 u. 6. Juli 1692 u. 16. April 1700.	5540	Für Wittwen und Waisen.
126. Waldburga Schöll, 26. Aug. 1796.	600	Für arme Wittwen.
127. Helena Sautter, 23. Januar 1724.	601	Für arme Wittwen.
128. Anna Dorothea Säs. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden, aber schon im Rathsdecret v. 14. Sept. 1787 benannt.	110	Für Waisen.
129. * Regina u. Johann Caspar Spengler, 25. Okt. 1733.	221	Für Wittwen und Waisen.

	fl.	
130. Gotthard Spengler und seine Ehegattin, 19. Mai 1635.	12662	Zum Stud. Theol. einem Bürgerssohn oder in dessen Ermanglung einem fremden Stud. Theol. und für Arme und Schulen.
131. Sibilla Adam Stähle geb. Scheuning, 30. Januar 1635.	15625	Für, besonders studierende, Stähl'sche Seiten-Verwandte und in deren Ermangl. für arme Theologie studierende luth. Religionsverwandte.
132. Georg Stek, 18. Okt. 1635.	596	Für Arme in öffentl. Anstalten.
133. *Michael Stadel. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden, der Ursprung kann daher nicht angegeben werden.	153	Spenden in's Hospital und in's Waisenhaus.
134. Elisabetha, Hans Rudolph Strauß, 1. Feb. 1708.	1039	Zur Unterstützung von Wittwen.
135. Anna Magdalena Strohmeier, 20. März 1709.	503	Alle drei Jahre abwechselnd an Pfarrers-Wittwen und zu einem Stipend. Theol.
136. Wolfgang Fried. Strohmaier, und Maria g. Honold, 20. März 1689.	3833	Vorzüglich für Familien Descendenten und in deren Ermanglung andere gute Ingenien ohne Nachtheil der Descendenten zum Studieren auf Universitäten und für Wittwen.
137. *Elisab. Stumpp. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden, die Zeit des Beginnens der Stiftung kann daher nicht angegeben werden.	218	Eine Spende in's Waisenhaus.

		fl.	
138.	* Matthäus Sturzel, 3. März 1692.	202	Eine Spende in's Waisenhaus.
139.	Die Ehegattin des Marx Philipp v. Besserer, Maria geb. Sulzer, 28. Juli 1691.	3669	Auf Studierende Augsburger Confession, welche sich zum Besten des ulmischen Publikums vorbereiten, u. s. Hospitaliten.
140.	s. g. Tabea, 6. März 1719.	225	Für Waisen.
141.	Christina Sibilla Constant. Tischler g. Kraft, 18. April 1668.	793	Bloß einem zu Ulm studierenden Geißlinger Bürgersohn, bis er bedienstet wird.
142.	Johann David Uebelhaupt, 16. Mai 1732.	301	Eine Spende für Waisen.
143.	Hans Ludwig Ulmer, 28. April 1760.	1648	Einem Stud. Theol. aus den Zünften der Bäcker, Marner und Binder.
144.	Georg Usenbenz, 5. Juli 1757.	250	Für Waisen.
145.	Die Ehegattin des Superintendenten Dr. Elias Veiel, 27. Dec. 1707.	499	Bloß einem Stud. Theol. evangl. luth. Confession und für Pfarrers-Wittwen.
146.	Hans Jacob Vogel, 26. Dec. 1714.	100	Allmosen für Webers-Wittwen.
147.	Ludwig Wagner, 18. Sept. 1609.	4839	Zum Stud. Theol. einem Bürgerssohn oder in dessen Ermanglung einem fremden Stud. Theol. und für Arme.
148.	Heinrich Walter, oder Anna Sieter, 8. Feb. 1611.	612	Spende in die öffentlichen Armenhäuser.
149.	Maria Magdalena Weihenmaier, 12. März 1712.	508	Zuvörderst Verwandten und Descendenten zum Stud. Theol.
150.	Dr. Johann Wilh. Stadtammann, 22. Okt. 1567.	1248	Für einen Stud. und Acad. aus der Nachkommenschaft oder einem Goldarbeitersohn.

		fl.	
151.	*Maria Herrmann Witting, 21. März 1669.	400	Für Waisen und Pfarrers-Wittwen.
152.	*Susanna Wirth, 20. Sept. 1767 u. 25. Juli 1773.	116	Spende in's Waisenhaus.
153	*Petronella Wörz. Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden, daher das Beginnen der Stiftung nicht angegeben werden kann.	299	Zur Armen-Unterstützung.
154.	Juliane Zeller. Es ist kein Stiftungsbrief mehr vorhanden, daher das Beginnen der Stiftung nicht angegeben werden kann.	400	Zu Unterstützung der Waisen, Armen, Schulen und Pfarrers Wittwen.
155.	Andreas Zeller, 10. Okt. 1649.	400	Für Schulen, Geistl. und Pfarrers-Wittwen und in's Waisenhaus.
156	*Catharina Zeeh, Es ist kein Stiftungsbrief vorhanden, das Beginnen der Stiftung kann nicht angegeben werden.	100	Für Waisen.

Summe 702840 fl.

II. Oberamts-Orte.

		fl.	
	Albek.		
157.	*Decan Baur, 7. Mai 1832.	200	Für Arme und zu Anschaffung von Schulbüchern.
	Göttingen.		
158.	*Decan Baur, 7. Mai 1832.	200	Eben so.

	fl.	
Neerenstetten.		
159. Jacob Moser, 15. Jan. 1783.	100	Für den bedürftigsten geistl. stud. Ulmer.
Niederstotzingen.		
160. *v. Stein, 1589.	2152	Für Arme.
Westerstetten.		
161. Prälat Robert, 4. Jan. 1809.	561	Für arme kranke Personen.

Würtembergische Literatur in den Jahren 1832 bis 1835. — Fortsetzung vom Jahrgang 1832, S. 210 und folg.

(Wo nichts bemerkt ist, ist das Format der Schriften Octav.)

1. Allgemeines zur Land- und Volksbeschreibung und Geschichte. Karten.

Geographisch-statistisch-historische Uebersicht des Königreichs Würtemberg. Canstatt, Richter. 1835. Fol.

J. G. D. v. Memminger, Würtemberg. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Jahrgang 1831. 1832. 1833. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1832—35. Jeder Jahrg. in 2 Heften.

(Korsinsky, B., Theater-Souffleur, und Lindner, Fr., Chorist; die Namen der Verfasser sind in einigen Exemplaren beigedruckt.) Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Würtemberg. Stuttgart, Scheible. 1832.

Stein, Carl, Assistent beim Hauptpostamt, Geogr. Postlexikon von Würtemberg und den Fürstenth. Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. Stuttgart, Neeff. 1832.

Tegner, Heinr., Wanderungen im Würtembergischen. Ulm, Ebner. 1833.

Zoller, Aug., Bilder aus Schwaben. Stuttgart, Hallberger. 1834.

Karte von dem Königreich Würtemberg nach der neuen Landesvermessung im $\frac{1}{50000}$ Maaßstabe, von dem königl. statistisch-topographischen Bureaux. Fol. — Blatt 9. Biberach. 1832. Bl. 10. Friedrichshafen. 1832. Bl. 11. Ravensburg. 1834. Bl. 12. Tettnang. 1834. Bl. 13. Isny. 1835. Bl. 14. Leutkirch. 1835.

Paulus, E., Topograph, Topographische Karte des Königreichs Würtemberg nach den neuesten Ergebnissen mit einer Darstellung der Höhen des Landes und der Tiefen des Bodensees. Maaßstab = $\frac{1}{150000}$ würtemb. Fuß. Fol. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Neueste Karte von dem Königreich Würtemberg und dem Großherzogthum Baden mit den inclavirten Fürstenthümern Hechingen und Sigmaringen, in 4 Blättern, mit vorzüglicher Rücksicht auf die bestehenden Haupt- und Vicinalstraßen. Nach den zuverläßigsten vorhandenen Aufnahmen und Notizen zusammengetragen. Stuttgart, Verlag der Georg Ebner'schen Kunsthandlung. Mit königl. würtemb. allergnäd. Privilegium.

Karte von dem Königreiche Würtemberg, dem Großherzogthum Baden und den Fürstenthümern Hohenzollern in 12 Blättern. Entworfen und bearbeitet im Maaßstab $\frac{1}{300000}$ der natürlichen Größe von J. E. Wörl. In Stein gestochen unter seiner Leitung. Herausgegeben als Abtheilung der von dem königl. franz. Obristlieutenant Weiß nach der modifirt Flamsteed'schen Projection entworfenen Karte von Süddeutschland.

— der Umgebungen von Tübingen und des mittleren Theils der schwäbischen Alp im $\frac{1}{115200}$ Maaßstabe. Entworfen und gezeichnet von Hauptmann von Gasser, lithogr. von Knecht und Bach. Kl. Fol.

Rath, Carl, Erläuterung zu dem Relief von Würtemberg. Tübingen, 1833.

2. Medicinische Verhältnisse. — Geistergeschichten. — Geognosie und Naturgeschichte. — Bäder.

Medicinisches Correspondenzblatt des würtemb. ärztlichen Vereins. Aus Auftrag desselben herausgegeben von den Dr. Dr. J. L. Blumhardt, G. Duvernoy, V. A. Riecke und A. Seeger in Stuttgart. Metzler, dann Brodhag. Jahrg. 1832—35.

Riecke, Leop. Socr., Prof., Beiträge zur medicinischen Topographie Würtembergs. (Programm zum Geburtsfest des Königs 1833.) Tüb. Eifert. 4.

Riedle, unter dem Präsidium von Professor Gustav Schübler, Beiträge zur medicinischen Statistik Würtembergs. Tübingen, 1834.

Stimmel, unter dem Präsidium von Schübler, Untersuchungen über die Bevölkerung, Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse in Stuttgart. Tübingen, 1834.

Hartmann, unter dem Präsidium von Schübler, Untersuchung über die Regenverhältnisse der schwäb. Alp und des Schwarzwaldes. Tübingen, 1832.

Lingg, unter dem Präsidium von Schübler, Beiträge zur Naturkunde Ober-Schwabens. Tübingen, 1832.

Kerner, Justinus, Die Seherin von Prevorst. 2te Aufl. Stuttgart, 1832.

Die Königin der Hellseherinnen in Orlach. Hall, Haspel. 1833.

Neuere Beobachtungen im Gebiete des Somnambulismus und Magnetismus oder wunderbare Erscheinungen eines Albmädchens. Stuttgart, 1834.

Reisen in den Mond, in mehrere Sterne und in die Sonne. Geschichte einer Somnambüle zu Weilheim a. d. Teck. Augsburg, 1834.

Kerner, Justinus, Geschichte Besessener neuerer Zeit. Beobachtungen aus dem Gebiete kakodämonisch-magnetischer Erscheinungen; nebst Reflexionen von C. A. Eschenmayer über Besessenseyn und Zauber. Carlsruhe, Braun. 1834. — Zweite verm. Aufl. Ebend. 1835.

— — Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des inneren Lebens, mitgetheilt von dem Herausgeber der Seherin von Prevorst. Samml. 1—7. Carlsruhe, Braun. 1831—35. gr. 12.

Schwarz, Eb., Pfarrer, Reine natürliche Geographie von Würtemberg. Stuttgart, Ebner. 1833.

Vogel, unter dem Präsidium von Schübler, Beiträge zur Naturkunde Ober-Schwabens. Tübingen, 1852.

Paulus, G., Buchhalter, und C., Topograph, Beschreibung der Schertelshöhle bei Wiesensteig. Mit 1 lithogr. Titelbilde. Stuttgart, Mäntler. 1832.

Rath, C., Beschreibung der Höhle bei Erpfingen. Reutlingen, 1834.

Die Höhle bei Erpfingen und ihre Merkwürdigkeiten. Reutlingen, Mäcken. 1834. 12.

Lichtenstein und die Nebelhöhle. Reutlingen, Mäcken. 1834. 12.

Landbeck, Chr. L., Systemat. Aufzählung der Vögel Würtemb. Stuttg., J. G. Cotta'sche Buchh. 1834.

Schübler, Gust., Dr. Prof., und Martens, G. v., Secretär, Flora von Würtemberg, mit 1 Karte der Umgebungen von Tübingen. Tübingen, Osiander. 1834.

Schmidlin, Ed., Flora von Stuttgart. Stuttgart, Metzler. 1832.

Fleischer, Franz, Ueber die Riedgräser Würtembergs, Inaugural-Dissertation. Tübingen, 1832.

Jäger, Georg, Prof., Die fossilen Säugethiere Würtembergs. Abthl. 1: die in der Molasse, den Bohnerzablagerungen des Jurakalks und in dem Süßwasserkalke von Steinheim aufgefundenen Ueberreste enthaltend. Mit 9 Steintafeln. Stuttgart, Exhard. 1835. gr. Fol.

Ziethen, C. H. v., Major, Die Versteinerungen Würtembergs. Hft. 7—12. Stuttgart, Schweizerbart. 1832—34. gr. Fol.

Alberti, Friedr. v., Monographie des bunten Sandsteins. Stuttg. u. Tüb., J. G. Cotta'sche Buchhandl. 1834.

Kerner, Justinus, Dr., Oberamtsarzt, das Wildbad im Königreich Würtemberg, mit Nachrichten über die Heilquelle zu Liebenzell. 5te Aufl. Tübingen, Osiander. 1832.

Rank, unter dem Präsidium von G. C. L. Sigwart. Chemische Untersuchung des Canstatter Mineralwassers. Tübingen, 1834.

Autenrieth, Herm. F., Prof., das Schwefelbad zu Sebastiansweiler im Königreich Würtemberg. Mit Abbildungen. Tübingen, Osiander. 1834.

Dürr, Dr., Die Wirkungen des Soolbades zu Hall in Würtemberg. Schw. Hall, 1834.

Müller, Carl, Dr., Beschreibung des Gesundbrunnens in Teinach. Stuttgart, Brodhag. 1834.

Tritschler, J. C. S., Dr., Canstatts Mineralquellen. Mit 6 Ansichten und Plan. Stuttgart, Metzler. 1834.

Sigwart, G. C. L. (resp. Ed. Vöhringer), Chemische Untersuchung des Schwefelwassers bei Reutlingen. Reutlingen, Schmidt. 1835.

3. Landwirthschaftliches, Forstliches, Gewerbliches.

Correspondenzblatt des königl. würtemb. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Jahrg. 1832—35.

Je ein Jahrgang in 2 Bden. Stuttg. und Tüb., J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1832—35.

Schnitzer, Cameral-Verwalter, Mittel und Wege zur Vermehrung des Bodenertrags in Würtemberg. Tübingen, 1833.

Widenmann, W., Prof., Forstliche Blätter für Würtemberg, Heft 6. Tübingen, Laupp. 1832. Heft 7 enthaltend: eine Zusammenstellung der in Würtemberg vom Jahr 1821 bis zu Ende des Jahrs 1833 in Forst- und Jagdsachen gegebenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften; als Fortsetzung des Handbuchs der würtembergischen Forstgesetzgebung von J. G. Schmidlin bearbeitet von L. Mezger, Praktikanten bei dem Forstamt Tübingen. Tübingen, 1834.

Verzeichniß der in Stuttgart abgehenden und daselbst ankommenden Brief- und Fahrposten. Stuttgart, Hasselbrink. 1832.

Würtembergisches Botenbuch. Tübingen, Hopfer de l'Orme. 1835.

4. Ortsbeschreibung und Ortsgeschichte. Geschichte abgetretener Landestheile.

Memminger, J. G. D. v., Oberfinanz-Rath, Beschreibung des O.A. Canstatt. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1832.

Heiligkreuzthal, in: Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg. 1834. 1. S. 364.

Krieg von Hochfelden, G., Flügel-Adjutant, Die alten Gebäude im ehemaligen Kloster Hirschau, in:

Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 4ter Jahrgang. 1835. Carlsruhe, 4. S. 102 ꝛc., S. 259 ꝛc.

Schönhuth, O. F. H., Pfarr-Vicar, die Ritterburgen des Höhgaus. 4 Hefte mit 6 Ansichten. Constanz, 1833. gr. 12.

— — Geschichte der ehemaligen Bergfeste Hohentwiel. Tuttlingen, 1835.

Adreßhandbuch für Ludwigsburg. Ludwigsburg, Nast. 1832.

Kurze Geschichte von dem Prämonstratenserstifte Ober-Marchthal. Ehingen, 1835.

Eben, Joh. G., Archiv-Ordnungs-Commissär, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg. Heft 2—6. Ravensburg, Gradmann. 1832—35.

Allé, J. L., Aussichten auf dem Hohen-Rechberge. Gmünd, Keller. 1834.

Ruckgaber, Heinr., Prof., Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil. Bd. 1. Rottweil, Rapp und Englerth. 1835.

Schönhuth, O. F. H., Pfarr-Vicar, Kleine Chronik der Stadt und des Stiftes Sindelfingen. Böblingen, 1834.

Plieninger, Wilh. Theod., Prof., Beschreibung von Stuttgart, hauptsächlich nach seinen naturwissenschaftlichen und medicinischen Verhältnissen. Stuttgart, Hoffmann. 1834. 4.

Bühelen, F. Ludw., Canzlei-Rath, Stuttgart und seine Umgebungen. Stuttgart, Hoffmann. 1835.

Schilling, Gust., Dr., Das K. Hoftheater in Stuttgart. Stuttgart, gedr. bei Wachendorf. 1832.

Köhler, Fr. A., Pfarrer, Beschreibung und Geschichte einiger Städte des würtembergischen Oberlandes. Bd. 1. Heft 1. 2. Auch mit dem Titel: Sulz a. N. Sulz, Fischer, dann Brandecker. 1835.

Ring, Maxim. de, Le chateau de Tubingue. Reutling. Maecken. 1835.

Memminger, J. G. D. v., Oberfinanz-Rath, Beschreibung des O.A. Waldsee. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1834.

Braig, Mich., Geschichte der ehem. Benediktiner-Abtei Wiblingen. Mit 1 Kupfer. Ibny, 1834.

Malerische Reise von der O.A.Stadt Aalen nach Heubach, Rosenstein, Gmünd, Rechberg, Hohenstaufen und Kloster Lorch. Gmünd, Rauch. 1835.

Duvernoy, Éphémérides du Comté de Montbéliard. Besançon, Deis. 1832.

5. Allgemeine Landesgeschichte. — Geschichte einzelner Zeitabschnitte und Begebenheiten.

Pfaff, Carl, Conrector, Geschichte Würtembergs für das Volk. Heft 1—5. Stuttgart, Metzler. 1835.

Zimmermann, W., Dr., Die Geschichte Würtembergs, nach seinen Sagen und Thaten dargestellt. Heft 1—6. Ludwigsburg, dann Stuttgart, Imle und Kraus. 1835.

Ditzinger, Carl Fried., Oberjustizrath a. D., Beiträge zur Geschichte Würtembergs und seines Regen-

tenhauses zur Zeit der Regierung Herzog Carl Alexander's und während der Minderjährigkeit seines Erstgebornen. Heft 1. Tübingen, 1834.

Heyd, L. F., Stadtpfarrer, Die Schlacht bei Lauffen den 12. und 13. Mai 1534. Mit 10 Beilagen. Stuttgart, Löfflund. 1834.

6. Regenten- und Dynasten-Geschichte. — Lebensbeschreibungen.

Heyd, L. F., Stadtpfarrer, Gr. Heinrich zu Würtemberg, Dr., Coadjutor des Erzbisthums Mainz, in den: Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Herausg. von C. B. Klaiber. Bd. 4. Heft 2. S. 163 ꝛc. Stuttgart, Löfflund. 1832.

Paul Wilhelm, Herzog von Würtemberg, erste Reise nach dem nördl. Amerika in den Jahren 1822—24. Mit 1 Karte von Louisiana. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1835.

Vanotti, Joh. Nep. v., Domcapitular, Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg. In den Würtemb. Jahrb. Jahrgang 1834. S. 134 ꝛc.

Pfaff, Carl, Conrector, Würtemb. Plutarch oder Lebensbeschreibung berühmter Würtemberger. Thl. 2. Eßlingen, Seeger. 1832.

Heid, L. F., Stadtpfarrer, Conr. Holzinger, Dr. Theol., Rath und Canzler am Hofe Eberhard II., Herzogs ꝛc., in den: Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Bd. 4. Heft 1. S. 177 ꝛc.

Barth, C. G., Pfarrer, Süddeutsche Originalien, Flattich, Hahn, Hosch. Heft 3. Stuttgart, Löfflund. 1832.

Schubart's Briefe und Aufsätze während seines Schulamts in Geißlingen. Göppingen, 1834.

Ditzinger, C. F., Oberjustizrath, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit. Bd. 1. Tübingen, Osiander. 1832.

7. Kirchen- und Gelehrten-Geschichte. — Münz-Geschichte. — Kriegs-Geschichte.

Jäger, Carl, Pfarrer, Ueber die religiösen Bewegungen in den schwäbischen Städten vom 12—15ten Jahrhundert und deren Zusammenhang mit den Ideen Arnold's von Brescia, in den: Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs. Bd. 4. Heft 1. Stuttgart, 1832. S. 69 ꝛc.

(Grüneisen, Carl, Hof-Caplan.) Denkblatt der Reformation der Stadt Stuttgart. Zur Jubelfeier des 2. Febr. 1835. Stuttgart, Brodhag. 1835.

Hartmann, Jul., Diaconus, Geschichte der Reformation in Würtemberg. Stuttgart, Löfflund. 1835.

Schönhuth, O. F. H., Pfarrvicar, Johannes Gayling, erster evangelischer Hofprediger zu Hohentwiel und Mömpelgard. Tuttlingen, 1835. Gedruckt bei Bosinger.

Burk, J. Chr. Fr., Pfarrer, Joh. Alb. Bengel's Leben und Wirken. 2te Aufl. Stuttgart, Steinkopf. 1832.

Uebertritt des Professors Eisenbach zur kath. Religion. 2te Aufl. Tübingen, 1834.

Mohl, Rob., Dr. Prof., Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger

Studirenden während des 16ten Jahrhunderts. Festprogramm am Geburtstag des Königs. Tübingen, gedr. bei Eifert. 1832. 4.

Camerer, J. W. v., Prälat, Beiträge zur Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums. Stuttgart, Steinkopf. 1834.

Beyschlag, D. C., Hofrath, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs in dem Mittelalter, nebst Beiträgen zur Münzgeschichte der übrigen allemannisch-suevischen Lande in dem nämlichen Zeitraume. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1835. Enthält Münzgeschichte von Buchau, Buchhorn, Ellwangen, Hall, Isny, Ravensburg, Rottenburg, Rottweil, Tübingen, Ulm, Weingarten, Würtemberg.

Binder, Cassier, Die Münzstätte Ulm und Ulmer Münzen, s. Würtemb. Jahrbücher. 1834. Heft 2. S. 413 ꝛc.

Reichard, C., Geschichte der Kriege und der Bürgerverfassung Ulms. Ulm, 1832.

8. Politik und Recht im Allgemeinen.

Ehrmann, Carl Aug., Grundriß des gesammten im Königreich Würtemberg geltenden Rechts. Stuttgart, Hoffmann. 1834.

Scheuerlen, C. F., Prof. Dr., Ueber Abfassung von Gesetzbüchern, insbesondere einer bürgerlichen Prozeßordnung für Würtemberg. Tübingen, Osiander. 1833.

Politische Schriften über Würtemberg aus den Jahren 1831 bis 1833, recensirt in der Jenaischen allg. Literatur-Zeitung. 1833. Febr. Nro. 29—34.

Seeger, C. A. F., Vaterländische Briefe. Stuttgart, Hallberger, 1832.

Betrachtungen, Bitten und Wünsche über vaterländische Angelegenheiten. Heilbronn, Schell. 1833.

Wiest, Oberjustiz-Procurator, Ueber Aufhebung der Zehenten, Leibeigenschaftsgefälle, Frohnen; ferner über Gewerbswesen, Bürgeraufnahmen und Volksschulen. Ulm, 1833.

— — Flugschriften. 1834. 1835. Ulm.

Würtemberg in der neuesten Zeit, im Conversationslexion der neuesten Zeit und Literatur. 4r Band. Leipzig, Brockhaus. 1834. S. 978—1011.

(Münch, E.) Würtemberg in der neuesten Zeit, nach dem Conversations-Lexicon d. n. Z. und L. und nach der Wirklichkeit beleuchtet. Stuttgart, Hoffmann, 1835.

Briefe über den Artikel: „Würtemberg in der neuesten Zeit“ im Conversations-Lexicon, d. n. Z. Heilbronn, Claß. 1835.

Hofacker, K., Oberjustizrath, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Würtemberg. Bd. 4. Heft 1—3. Stuttgart, Metzler. 1831—34.

9. Allgemeine Gesetzsammlungen. — Landtagsschriften.

Regierungs-Blatt für das Königreich Würtemberg. Jahrgang 1832—35. Stuttgart, gedr. bei Hasselbrink. 4.

Alphabetisch-systematisches Sachregister über das Regierungsblatt für das Königreich Würtemberg von 1806—30. Stuttgart, Metzler. 1832. 4.

Reyscher, A. L., Dr. Prof., Sammlung der würtemb. Gesetze. Bd. 5. Stuttg. u. Tüb., Cotta'sche Buchh. 1832. Bd. 6. Tüb., Fues. 1835. (= Thl. 2 und 3 der Samml. der würtemb. Gerichtsgesetze. Von Chr. H. Riecke, Rechts-Consulent.) Bd. 8. 9. Tüb., Fues. 1834—35. (= Thl. 1 und 2 der Samml. der würt. Kirchengesetze. Von Th. Eisenlohr, Diacon.)

Christlieb, W. C., Neuestes Repertorium der würtemberg. Gesetze und Ordnungen. Bd. 3. A—G. Bd. 4. H—R. Ulm, in eigenem Verlage. 1832.

Entwürfe von Gesetzen für das Königreich Würtemberg, betreffend: 1) die Bildung von Extra-Judicial-Senaten bei den höheren Gerichten; 2) das Hypothekenwesen der Exemten und verwandte Gegenstände; 3) einige allgemeine Bestimmungen des Pfandgesetzes und der damit in Verbindung stehenden Gesetze; 4) die Verträge über Erbschaften und die Ehe-Verträge. Herausgegeben von Volley. Stuttgart, Steinkopf. 1835.

Cronberger, C. T., Canzlist, Haupt-Register über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Wür-

temberg auf den Landtagen von 1820—30. Abthl. 1. 2. Stuttgart, gedr. bei Hasselbrink. 1833.

Rechenschaftsbericht des von der Ständeversammlung von 1830 gewählten Ausschusses über seine Amts-Verwaltung in der Periode von $18^{30}/_{33}$. Stuttgart, Hasselbrink. 1833.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Würtemberg von dem ersten Landtage von 1833. Heft 1. 2. Stuttgart, Steinkopf.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten auf dem ersten Landtage von 1833, nebst Register. Band 1—4. Stuttgart, Metzler. 1833.

Verhandlungen der Kammer der Standesherren von dem zweiten Landtage von 1833. Heft 1—7. (In Heft 8 von 1836 ist der Schluß dieses Landtags im Jahr 1835 enthalten.) Stuttgart, Steinkopf.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten ꝛc. Bd. 1—20. Stuttgart, Metzler. 1834. Bd. 17—20 hat auf dem Titel: oder 1—4 Beilagenheft. Stuttgart, Metzler. 1834. — Register hiezu von C. T. Cronberger. Stuttgart, Metzler. 1834.

Uebersichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse von den landständischen Verhandlungen im Königreich Würtemberg auf die Periode von 1819—32. Stuttgart, 1832. 4.

(Hauff, Pfarrer,) Georgii und Bengel über Kirchengut und Kirchenverfassung in Würtemberg. Ein Wort an die nächste Ständeversammlung. Tübingen, Eifert. 1832.

(Gutzkow, Carl,) Divination auf den nächsten würtembergischen Landtag. Hanau, König. 1832.

(Münch, E.,) Die Divination auf den nächsten würtembergischen Landtag. Beleuchtet von einem, der weder Deputirter noch Minister werden will. Stuttgart, Hallberger. 1833.

Unpartheiische Bemerkungen über die Boller Erklärung vom 30. April d. J. Zusätze zu diesen unpartheiischen Bemerkungen und Schreiben an den Verfasser der unpartheiischen Bemerkungen. Stuttgart, Henne. 1832.

Aufruf an die am 15. Jan. 1833 einberufenen würtembergischen Volksrepräsentanten von einem Volksfreunde. Stuttgart, Löfflund. 1833.

Was hat sich der Wahlmann von den Männern der Opposition und was von den gemäßigten Vaterlandsfreunden zu versprechen? Stuttgart, 1833.

Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abgeordneten in die würtembergische Ständeversammlung. Tübingen, Laupp. 1832.

Prüfung der Schrift: Die „Wahl“ u. s. w. betitelt. Stuttgart, Henne. 1832.

Mayer, Dr. Prof., Ueber die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten und Begnadigten. 1ste und 2te Aufl. Tübingen. 1833.

Beleuchtung der Verhandlungen über das würtembergische Berg- und Hüttenwesen in der Kammer der Abgeordneten den 27. Februar 1833. Von einem Freunde der Gewerbe. Stuttgart, Munder.

Der vergebliche Landtag Würtembergs im Jahr 1833. Stuttgart, Hallberger. 1833.

Elsner, Heinr., Abriß der Geschichte des aufgelösten würtembergischen Landtags vom 15. Jan. bis 23. März 1833. Stuttgart, Schweizerbart. 1834.

— — — In: Weick's, W., Annalen für Geschichte und Politik. Jahrg. 1834. Leipzig und Stuttgart, Scheible. S. 113. Maiheft.

Mayer, Oberamtspfleger, Ein Wort über den Parteigeist aus Veranlassung der Wahl der Abgeordneten in die neue Ständekammer. 1833. Ulm, Siler.

Mohl, Rob., Dr. Prof., Ueber die pekuniären Bedürfnisse der Universität Tübingen. Tübingen, Laupp. 1833.

Mögling, Pfarrer, Die Abstimmung der würtembergischen Kammer der Abgeordneten über die Eingabe von Geistlichen der Diöcese Blaufelden. Tübingen, Eifert. 1833.

Zeller, J. Fried., Ober-Justizrath, Beiträge zur Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zais gegen die mit der Krone Preußen projectirte Zoll-Vereinigung. Stuttgart, Munder. 1833.

Jobst, Fr., Commerzienrath, Betrachtungen über die beabsichtigte definitive Zollvereinigung mit Preußen. Stuttgart, Steinkopf. 1833.

Derf., Weitere Betrachtungen über die Zollvereinigung mit Preußen. Stuttgart, Steinkopf. 1833.

Beleuchtung der Opposition des Herrn Zais gegen den preußischen Zollverein. Stuttgart, Steinkopf. 1833.

Beitrag zur Kenntniß der gegenseitigen Verhältnisse der Gewerbe und des Handels in Württemb. und Preußen. Stuttgart, Wachendorf. 1833.

Einige Bemerkungen über die Schrift: Beitrag ꝛc. Stuttgart, Steinkopf. 1833.

Bericht der von der Kammer der Abgeordneten niedergesetzten Zoll- und Handels-Commission über die Zollvereinigung mit Preußen. Berichterstatter: Oeffner. (1833.)

Bericht der Minorität der von der Kammer der Abgeordneten niedergesetzten Zoll- und Handels-Commission über die Zollvereinigung mit Preußen. Berichterstatter: Dörtenbach. (1833.)

Oeffner und Camerer, Abgeordnete, Bericht der Zoll- und Handels-Commission über das Zollcartel und den Entwurf des Zollgesetzes. Stuttgart 1833.

Schultes, Abgeordneter, Bericht der Zoll- und Handels-Commission über den Entwurf eines Zolltarifs. Stuttgart 1833.

Die landständischen Verirrungen im Königreich Württ. Stuttgart, Steinkopf. 1834.

Freimüthige Bemerkungen und Wünsche, das deutsche Volksschulwesen betreffend. Zur Würdigung bei Berathung eines neuen Schulgesetzes für das Königreich Würtemberg. Ulm, Nübling. 1835.

10. Staats-Verfassung.

Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg mit den dieselbe ergänzenden Gesetzen und

Verordnungen. Zusammengestellt von G. Friedrich Kapff. 2 Bde. Rottweil, Herder. 1832.

Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg. Taschen-Ausgabe. Stuttgart, Metzler. 1832. 12.

Scholl, Diac. M., Verfassungs-Catechismus. 1—3. Gmünd, Stahl. 1832.

Kuhn, Wilh. Fried., Handbuch über das Staatsrecht des Königreichs Würtemberg, im Auszug aus Prof. Mohls größerem Werke; in Verbindung mit der Lehre über die freiwillige Gerichtsbarkeit nach Fritters Lehrbuch. 1—3. Ulm. 1834—5.

Reyscher, A. L., Prof. Dr., Publicistische Versuche mit besonderer Rücksicht auf würt. Staatsrechte. Stuttg., Metzler. 1832.

Pfizer, P. A., Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zu dem deutschen Bunde. Straßburg, Heitz. 1832.

Zirkler, J. H., Ober-Justizrath, Noch ein wissenschaftlicher Versuch über das rechtliche Verhältniß der deutschen Bundesstaaten zu der Bundesversammlung, und den wahren Sinn des §. 3. der Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemb. Tübingen, Osiander. 1833.

Christlieb, W. C., Entwurf einer Belehrung der Würtemberger über ihre wichtigsten Rechte und Pflichten. Ulm, 1834.

Revidirtes Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitz-Recht. Stuttgart, Steinkopf. 1834.

Wolbach, C. L., Ober-Bürgermeister, Ueber das Recht

der häuslichen Niederlassung in Würtemb. Ulm, Ebner. 1832.

Rechtliches Gutachten der Juristen-Facultät in Tübingen und richterliche Entscheidung des Civil-Senats des Königlich Würtemb. Gerichtshofs für den Donaukreis über die Frage: ob die Ausflüsse der persönlichen Leibeigenschaft in Würtemb. bedingt oder unbedingt aufgehoben seyen? Bekannt gemacht durch O. J. Procurator Wiest. Ulm, Wohler. 1835.

Christlieb, W. C., Alphabetische Sammlung der neuesten Gesetze und Verordnungen, die Israeliten in Würtemberg betreffend. Gmünd, Raach. 1835.

Scheuerlen, C. F., Dr. Prof., Der Staatsgerichtshof im Königreich Würtemberg mit Hinweisung auf die analogen Einrichtungen in andern teutschen Bundesstaaten. Tübingen, Fues. 1835.

11. Staats-Verwaltung.

Königlich Würtemb. Hof- und Staats-Handbuch. 1835. Stuttgart. Steinkopf.

Dempflin, Ueber das Hülfsbeamten-Wesen in Würt. Ulm. 1833.

Darstellung der Verhältnisse der vormaligen Pfandcommissäre und der würt. Schreiber überhaupt. Nagold, Vischer. 1833.

Gwinner, W. H., Dr. Prof., Die Königl. Würtemb. Forstdienstprüfungen von $18^{31}/_{32}$. Stuttg., Metzler.

Wiest, Procurator, Rede über die Vorzüge der Bezirks-Regierungen vor einer allgemeinen Landes-Regierung in Stuttgart. Ulm, Wohler. 1832.

Wohlbach, Ch. L., Oberbürgermeister, Ueber die Aufhebung der Kreisstellen in Würtemberg. Ulm, Wohler. 1832.

Pfizer, K. v., Ober-Tribunaldirector, Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungs-Justiz. Stuttgart, Steinkopf. 1833.

Finckh, C., Rechts-Consulent, Sammlung der neuesten Würt. Normalien im Justiz-, Polizei- und Finanz-Verwaltungsfach. Stuttgart 1835.

Das Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im Königreich Würtemberg mit den dasselbe abändernden ꝛc. Gesetzen, Verordnungen und andern Normalien, herausgegeben von C. F. Weißer, Ministerial-Secretär. Stuttg., Steinkopf. 1832.

Schubart, W., Entwurf einer Amts-Instruction für die Gemeindepfleger. Blaubeuren, Mangold. 1832.

Roller, Gust., Dr., Handbuch für Ortsvorsteher, Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse über ihre Obliegenheiten, und Dienstverrichtungen, im Justiz-, Polizei-, Verwaltungs-, Forst- und Kameralfache. Stuttgart, Hallberger. 1834.

Schuhmacher, vormaliger Amtsnotar, Versuch einer systematischen Abhandlung über die bei Oberamts-Gemeindepflegen vorkommenden Geschäfte ꝛc. Heilbronn, 1834.

Christlieb, W. C., Sammlung der Ordnungen und Gesetze, welche jährlich durch die Ortsvorsteher publicirt werden sollen. Ulm, 1834.

Der neueste Gesetzes-Entwurf über das würtemb. Gewerbewesen. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Rudolf Moser, im National-Oekonom. Jahrgang 1835. Mannheim, Hoff. Heft 9. S. 216—259. Heft 10. S. 265—309.

Roller, Gust., Dr., Das würtemb. Polizeirecht. Stuttgart, Schweizerbarth. 1833.

Instruction für die Polizeiwache der Oberamts- und Universitätsstadt Tübingen. Tüb., Fues. 1832.

Bauer, J., Zusammenstellung der wesentlichen Bestimmungen der würtemb. Bau- und Feuer-Polizeigesetze. 3te Aufl. Blaubeuren, Mangold. 1833.

Richter, C. H., Die würtemb. Baupolizei, verbunden mit dem Baurechte. Tüb., Fues. 1834.

Unterricht über die Versicherung der Gebäude und des beweglichen Vermögens im Königreich Würtemberg. Mit den sich hierauf beziehenden Gesetzen, Instructionen ꝛc. Tüb., Fues. 1832.

Richter, C. H., Repertorium für die Amtspraxis des Personals der Heilkunde. Eine systematische Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Medicinalgesetze, Verordnungen, Rescripte u. Normalien. Tüb., 1834.

Christlieb, W. C., Die würtemb. Medicinalverfassung. Ulm, Nübling. 1834.

Hölzle, J. H. D., Würt. Medikamenten-Taxe von den in den Jahren 1831 und 1755 erschienenen Taxen alphabetisch zusammengestellt. Böblingen, 1832. 4.

Schütz, Oberamtsarzt, Catechismus für die Leichenschauer. Stuttgart, 1834.

Albert, C. P., Ist es wirthschaftlicher, die Canstatter Neckarbrücke von Holz oder von Stein zu bauen? Ulm, Ebner. 1833. 4.

12. Justizwesen. a. Strafrecht und Strafprozeß.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg. Stuttgart, Mäntler. 1832.

Wächter, C. G., Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, vom Jahr 1832 im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrgang 1834. Halle, 1834. St. 3. S. 303 ꝛc.

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg, mit Motiven zum allgemeinen Theil. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1835. (Die Motive zum besondern Theil sind von 1836.)

Mittermaier, C. J. A., Ueber die Fortschritte der neuen Strafgesetzgebung mit vergleichender Prüfung des Strafgesetzbuches für den Kanton Basel-Stadttheil ꝛc., der Entwürfe für das Königreich Würtemberg ꝛc. im Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrgang 1835. Heft 3. S. 417 ꝛc. Heft 4. S. 533 ꝛc.

Finckh, C., Rechtsconsulent, Die Uebertretungen der Finanzpolizeigesetze. Auch mit dem Titel: Würtembergs Polizei- und Ordnungs-Strafrecht dem Criminal-(Straf-) Rechte gegenüber gestellt. Stuttgart, 1835.

Finckh, C., Rechtsconsulent, Würtembergs Strafnormalien gesammelt zur Ergänzung des vorhandenen Werks. Stuttg. 1835.

12. b. Bürgerliches Recht und bürgerlicher Prozeß.

Reyscher, A. L., Dr. Prof., Sammlung altwürtemb. Statutarrechte. Tübingen, Fues. 1834.

Weishaar, J. F. v., Minister des Innern, Handbuch des Würtemb. Privatrechts. 3te Aufl. Thl. 2. 3. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1833.

Kurze Uebersicht über die Grundbestimmungen der landrechtlichen Errungenschafts-Gesellschaft und der allgemeinen Gütergemeinschaft. Rottweil, Rapp. 1834.

Schütz, C., Dr., Der Würtemb. Civilprozeß mit Einschluß des Concurs- und Wechselprozesses, dargestellt in Zusätzen zu J. T. B. Linde's Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprozesses. Tüb. 1834.

Claus, Dr., Der unerledigte Rechtsfall des Grafen Hallberg, eine auf die ehemalige Abtey Schussenried reichsgesetzlich radicirte ewige Rente betreffend. Frankfurt a. M. 1834.

Wiest, Die vor dem Kreis-Gerichtshof in Ulm und Kreis-Obertribunal in Stuttg. anhängig gewesenen, von denselben entschiedenen Rechtsstreitigkeiten über Steigerung von Lehnsabgaben und über den Bezug von Novalzehenten zwischen der gräflich von Törring-Gutenzell'schen Standesherrschaft einer- und mehreren Grundholden in der Herrschaft Gutenzell anderer Seits. Ulm, 1834.

Darstellung des Rechtsstreites zwischen Betzler, Fürgang und Comp. in Aalen, und dem Königl. Bergrath in Stuttgart. Stuttgart, 1835.

Richter, C. H., Aufsätze über verschiedene Rechtsfragen, gezogen aus Civilrechtssprüchen der höheren Gerichtsstellen im Königr. Württ. Tüb., Fues. 1834.

Hetzel, Rechtsconsulent, Der erste Abschnitt des 4ten Edikts vom 31. Dezember 1818. Heft 1—2. Hall, $18^{33}/_{34}$.

Jeitter, Karl Friedrich, Puppillenrath, Lehrbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2. Bde. Tübingen, Ossander, 1835.

John, L. F., Gerichtsnotar, Inventurbüchlein, oder Hausstirer. Stuttgart, Mäntler. 1832.

Schübler, Ed., Rechtsconsulent, Die Rechte der Pfleger, Pfleglinge und Minderjährigen in Würtemberg. Hall, 1833.

Idler, Chr., Das würtemb. Vormundschafts-Rechnungswesen. Stuttgart, 1834.

Laderer, Gerichtsnotar, Zusammenstellung der Notariats-Sporteln. Ravensburg, 1834.

Nädelin, Gerichtsnotar, Bestimmungen über das Sportelwesen. Backnang, 1834.

15. Kirchen- und Schulwesen.

Gaupp, C. C., Consistorial-Assessor, das bestehende Recht der evangelischen Kirche im Königreich Württ. Bd. 2. Abth. 1—2. Stuttg., Metzler. $18^{31}/_{32}$.

G. St., Dr., Die evangelische Kirche Würtembergs. Tübingen, 1832.

Märklin, Chr., Dr., Ueber die Reform des protestant. Kirchenwesens mit besonderer Rücksicht auf die protestant. Kirche in Würtemberg. Tübingen, 1833.

Wider, Fr., Pfarrer, Aphorismen für und gegen die Selbstgesetzgebung der evangelischen Kirche, wie auch über die Verwaltung des evangelischen Kirchenguts in Würtemberg insbesondere. Rottweil, Rapp. 1834.

Ein Wort über die vaterländischen Diöcesanvereine, von einem Pfarrer. Stuttgart, Löflund. 1832.

Müller, J. F., Statistisches Handbuch der evang. Kirche im Königreich Würtemberg. 1ste Abth. Stuttgart, Steinkopf. 1835.

Maurer, Decan, Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in Würtemberg bestehenden Staats- und Kirchengesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit. Wangen, Schnitzer. 1831. Nebst einem Band Beilagen. Wangen, 1831.

(Ströbele, Domherr), Erwiderung auf das Sendschreiben an das katholische Landvolk Würtembergs und auf die Antwort einiger Katholiken in Würtemberg auf das Sendschreiben. Tüb., Fues. 1832.

Die Freiheit der katholischen Kirche in Würtemberg. Ulm, Ebner. 1832.

Fetzer, Jesuitenschliche beim Kampfe zwischen Licht und Finsterniß oder Umtriebe gegen den zur Aufhebung des Cölibates von katholischen Geistlichen gegründeten Ehinger Verein. Coburg und Leipzig, Sinner. 1832.

Die Synode oder die katholische Kirchenversammlung in Würtemberg. Schw. Gmünd, Raach. 1832.

Katalog der katholischen Kirchenstellen und der sämmtlichen Geistlichkeit des Bisthums Rottenburg. Jahr 1832. Tübingen, 1832.

Katalog der katholischen Kirchenstellen im Bisthum Rottenburg. Rottenb., 1835.

Wunderlich, C. G., Ephorus, im Vereine mit G. A. Hauff und C. W. Klaiber, Die ehemaligen Klosterschulen und die jetzigen niedern evangelischen Seminarien in Würtemberg dargestellt. Stuttgart, 1833.

Hering, C., Prof., Ueber die Einrichtung, die Verhältnisse und Leistungen der Königl. Würtemb. Thierarzneischule. Stuttg., Steinkopf. 1832.

Hohenheim, Königl. Würtemb. land- und forstwirthschaftliches Institut. Stuttg., Mäntler. 1832.

Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Stetten im Remsthal; mit drei Steindrücken. Stuttg., 1832.

Schmidlin, J. G., Ueber Kleinkinderschulen. Stuttgart 1835.

Vollgültige Stimmen aus dem gelehrten Stande über die Rechtsverhältnisse des Schullehrerstandes zu Kirche und Staat. 2r. Bd. Ulm, 1832.

Dursch, G. M., Ueber das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat. Ulm, Ebner. 1833.

Weiß, M., Zeitfrage, ob der Schule eine von der Kirche unabhängige Stellung zu wünschen wäre? Ebingen, 1834.

Raiſig, W., Zuſammenſtellung der evang. deutſchen Schulſtellen Würtembergs. Stuttgart, Schweizerbarth. 1832.

14. Finanzweſen.

Sammlung der Finanzgeſetze des Königreichs Würtemberg. Heft 7—8 Stuttgart, Metzler. 1834.

Moſer, Rud., Beiträge zu einer Finanzgeſchichte Würtembergs. Im: Nationalökonom. J. 1835. Mannheim, Hoff. Heft 8. S. 145—69.

Bühler, C. E. W., Ueber die Freigebung der Privat-Waldungen. Ulm, Ebner. 1833.

Ueberſichtliche Darſtellung der Würtemb. Geſetzgebung zur Entfernung der Grundeigenthums-Belaſtungen. In: Müller, Alex., Archiv für die neueſte Geſetzgebung aller deutſchen Staaten. Bd. 3. Mainz, 1832. S. 616—647.

(Oechsle, Ferd. Fried., Präceptor), Ueber die Grundlaſten in Würtemberg und deren Abſchaffung. 1ſtes Heft. Heilbronn, Drechsler. 1832.

Moſer, Rud., Finanz-Referendär, Die bäuerlichen Laſten der Würtemberger, insbeſondere die Grundgefälle, die Entſtehung der letzteren, ihre Schädlichkeit und die Mittel zur Abhülfe. Stuttg., 1832.

— — Chronologiſche Zuſammenſtellung der Geſetzgebung Würtembergs zu Erleichterung der bäuerlichen Laſten, im: Nationalökonom. J. 1835. Mannheim, Hoff. Heft 11. S. 381—410.

Der würtemb. Geſetzesentwurf über die Entſchädigung der Grundherrſchaften für die aufgehobenen

Leibeigenschafts-Leistungen. Mit Bemerkungen von Rud. Moser, ebendas. S. 414—429.

Freier Mann, freies Gut! oder Vorschlag zu einem Vergleiche durch die Verwandlung der Zehnten, Grund- und Boden-Gefälle, und überhaupt jeder sogenannten Feudallast in ablösbare Grundrenten im Königreich Würtemberg. Stuttg., 1832.

Schnitzer, Cameral-Verwalter, Ueber die freizugebende Zerstücklung der Bauergüter. Tüb. 1833.

— — Abhandlung über das Steuer-Catastr. Tübingen, 1833.

(Schütz, Carl, Dr.), Handbuch der Steuergesetzgebung Würtembergs. Stuttg., Metzler. 1834.

Keßler, H., Dr., Die falsche Besteuerung in ihren Folgen. Stuttgart, Sonnenwald. 1833.

Schubart, Accise-Gesetz im Königreich Würtemberg. Blaubeuren, 1833.

Neuer Zolltarif. Stuttg., Hallberger. 1833.

Der Zollvereinigungs-Vertrag zwischen Würtemberg, Bayern einerseits, und Preußen, den beiden Hessen, Sachsen ꝛc. Amtliche Ausg. Stuttgart, Metzler. 1833. Nebst 1—2 Nachtrag.

Untersuchung der Frage: ob der gegenwärtige Einfuhr-Zoll von 2 Thalern auf rohe baumwollene Garne als Schutzzoll für die deutschen Spinnereien genüge? Stuttg., Wachendorf. 1833.

Kloß, J. A., Abhandlungen über das Rechnungs- und Steuerwesen, Thl. 1. Rattenburg, 1833.

Alphabetisches Verzeichniß der Ein- und Ausgangs-Zölle, welche nach dem preußisch-bayerisch-

Statuten des Vereins zu Unterstützung der Wittwen und Waisen der niedern Königl. Dienerschaft. Stuttg., Mäntler. (1833).

Leichengelds-Anstalt in Geißlingen, errichtet 1826. Göppingen, Schnarrenberger. 1832.

Statuten der allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttg. Stuttg., Ebner. 1833.

Schumacher, Hofrath, Einige Worte über die vom Verwaltungs-Ausschusse des Würtembergischen Credit-Vereins beschlossene Herabsetzung der Vereinsrente auf den Zinsfuß von 3½ %. Stuttg. Mäntler.

— — Vortrag vor einer Versammlung von Mitgliedern des Würtembergischen Creditvereins. Stuttg. Mäntler. 1834.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Creditvereins an die außerordentliche allgemeine Versammlung. Stuttgart, Mäntler. 1843.

Statuten des kaufmännischen Casino in Stuttgart. 2te Aufl. Stuttgart, Schweizerbarth. 1832.

Gesetze des Lesevereins in Göppingen. Göppingen, Schnarrenberger. 1832.

Statuten des Gesangvereins in Ellwangen. Ellwang., Schönbrod. 1835.

Die Alterthümer in der Umgegend von Rottweil a. N. (1ster) Jahresbericht des Rottweiler Vereins zur Aufsuchung von Alterthümern, vom Jahr 1832 mit zwei lithographirten Beilagen. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung. 1833. (Aus

den Würtemb. Jahrb. Jahrg. 1832. Heft 2 besonders abgedruckt.)

Römische Alterthümer in der Umgegend von Rottweil a. N. 1ste Abtheil. 2ter Jahresbericht mit einer Steintafel. Stuttg., Hoffmann. 1835.

Medicinischer Verein würtembergischer Aerzte (s. Rubr. 2 Medicinische Verhältnisse).

Landwirthschaftliche Vereine (s. Rubr. Landwirthschaft.)

Berichtigungen.

In dem Aufsatz: die Münzstätte Ulm und Ulmer-Münzen in den Würtembergischen Jahrbüchern 1854. S. 415 Z. 5 von unten, statt Rev. lies Rer. — S. 414 Z. 2 u. 8 von oben, statt Palatins lies Palatial. — S. 414 Z. 4 von oben, statt Münzerhauptgenossenschaft lies Münzerhausgenossenschaft. — S. 414 Z. 2 von unten statt Burglins lies Bürgleins. — S. 415 Z. 16 von oben, statt 1598 lies 1398. — S. 417 Z. 11 von oben, bleibt das Wort Schilling ganz weg. — S. 421 Z. 8 von oben, statt 1585 lies 1385.

Jahrg. 1855 II. Heft S. 392 Z. 8 von unten statt Beie, Beia lies Brie, Bria.